

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Dienstag, den 12. Februar 1901.

Beginn 11 Uhr 25 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst
 - Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,
 - Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
3. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geisteskranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.
5. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.
6. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kostenvorschriften auf die nach der Gemeintheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.
7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Uebernahme geknüpft werden würden.
8. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld an den Rendanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erstniederung.
10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

11. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten zu Düren („Elisabeth-Stiftung“) und Neuwied („Auguste-Viktoria-Haus“) sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
12. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.
13. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zu dem Ankauf des Hauses Jakobstraße Nr. 35 in Köln nebst Zubehör.
14. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Elberfeld.
15. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
16. Vornahme von Ersatzwahlen eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses.
17. Vornahme der Ersatzwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 11. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer fungiren für die heutige Sitzung die Herren Oberbürgermeister Spiritus und Regierungsrath Schrafamp.

Eben ist mir ein Telegramm zugegangen von unserem Abgeordneten Pingen aus Köln:

„Wegen plötzlicher Erkrankung bitte mich zu entschuldigen.“

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues

für die Rechnungsjahre vom 1. April 1901 bis 31. März 1903.

Herr Abgeordneter von Laer hat den Vortrag. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Straßenverwaltung ist im besonderen Maße geeignet, Ihre Aufmerksamkeit zu erwecken. Denn abgesehen von der an und für sich wichtigen und bedeutsamen Materie des Baues der Gemeinde- und Kreiswege und der Unterhaltung der Provinzialstraßen trägt dieser Etat auch zu dem Anschwellen des Hauptetats eine sehr beträchtliche Summe bei.

Der Etat schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 6 645 850 Mark gegen 5 456 000 Mark in dem Boretat, also mit einem Mehr von 1 189 850 Mark.

Ich möchte dazu gleich im allgemeinen bemerken, daß Ihre Kommission nicht allein diese Mehrausgabe bei sorgfältiger Prüfung für nothwendig erachtet hat, sondern daß die Kommission auch zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß manche Sätze sehr knapp bemessen sind und zum Theil

auch noch zu knapp bemessen sind. Nun schwindet allerdings, meine Herren, diese Mehrausgabe gegenüber dem Voretat bei näherer Betrachtung zusammen. Es sind in dem Betrage, den ich eben genannt habe, von mehr als 1000 000 Mark eine ganze Menge Ausgaben enthalten, die allerdings formell Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahre sind, insofern als sie nicht in dem Etat der beiden Vorjahre gestanden haben, die aber materiell eigentlich nicht als solche gelten dürfen. Denn sie beruhen auf früheren Anleihebeschlüssen und sind entsprechende Beträge auch in den Vorjahren bereits thatsächlich vorausgabt worden, ohne daß sie im Etat standen. Diese Bemerkung bezieht sich auf den Gesamtbetrag von 529 000 Mark, so daß als materielle Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahre immerhin nur ein Betrag von 660 768 Mark verbleibt.

Meine Herren! Die Mehrausgabe des Etats setzt sich in der Hauptsache aus zwei Posten zusammen, einmal bei den ordentlichen Ausgaben für die materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen — es ist das Titel IV, Nr. 1 des Etats — wo ein Mehrbedarf nachgewiesen wird von 632 446 Mark 33 Pf. und zweitens bei den außerordentlichen Ausgaben beim Titel: Neupflasterungen, Umpflasterungen, Brücken- und Entwässerungsanlagen — es ist das bei den außerordentlichen Ausgaben BI Tit. 1a—1c — und dort ist ein Mehrbetrag von insgesammt 464 886 Mark nachgewiesen.

Meine Herren! Die allgemeinen Gründe für das Anschwellen dieses Etats sind Ihnen bereits von dem Herrn Landeshauptmann in dem Vorbericht zum Etat mitgeteilt worden. Ich darf mich wohl darauf beschränken, hier nur die Stichworte zu wiederholen. Es handelt sich darum, daß der Verkehr auf den Straßen stark gewachsen ist und namentlich der schwere Verkehr stark zugenommen hat, daß ferner die Preise der Materialien und die Löhne der Arbeiter erheblich in die Höhe gegangen sind, ferner darum, daß es sich auch als nothwendig erwiesen hat, Entwässerungsanlagen auch in hygienischem Interesse mehr als bisher vorzusehen und mit Rücksicht auf schwebende Prozesse und auf die Rechtsprechung der Gerichte auch mehr in Aussicht zu nehmen.

Meine Herren! In Ihrer Kommission ist dazu noch eine weitere Erwägung getreten, nämlich die, daß auch schon bisher die früheren Beträge des Etats nicht ausgereicht haben, um die Straßen in einem ordnungsmäßigen Zustande zu erhalten, und daß es deshalb einer außerordentlichen Anstrengung bedarf, um zunächst einmal wieder den Normalzustand herzustellen. Es ist in der Kommission besonders hervorgehoben worden, daß das seit einigen Jahren eingeführte System des Flickens sich schlecht bewährt hat. Man hat ja vor einigen Jahren, um Ersparnisse machen zu können, beschlossen, in dem Falle, daß auf Straßen sich schlechte Stellen zeigen, nicht eine ganz neue Decke nach dem Deckensystem aufzubringen, sondern statt dessen die Straße zu flicken, indem man einzelne Stellen mit einer Aufschüttung versieht. Das System hat nach der Meinung der Kommission dahin geführt, daß eine Reihe von Straßen in ihrem Zustande sich sehr erheblich verschlechtert haben und es wird nach der Meinung, die in der Kommission vertreten war, nicht möglich sein, dieses System aufrecht zu erhalten. Natürlich werden dadurch auch Mehrausgaben entstehen müssen.

Was nun die Mehrausgaben für die materielle Unterhaltung der Straßen betrifft, so beruht der Voranschlag auf einer Enquete, die im vorigem Jahre von der Provinzialverwaltung durch Umfrage bei den Landesbauämtern veranstaltet worden ist. Es ist also durch Umfrage bei den Landesbauämtern festgestellt worden, welche Ausgaben voraussichtlich im Laufe der nächsten 6 Jahre für jedes Landesbauamt nothwendig sein werden.

Diese Aufstellungen der Landesbauämter sind alsdann bei der Centralstelle superrevidirt und — wie es in dem Etat heißt — erheblich reduziert worden. Es ist dann aus dem Gesamt-

betrage, der sich für die sämtlichen 6 Jahre und für die gesammte Provinz ergeben hat, ein Durchschnitt für jedes der 6 Jahre gezogen und dieser Durchschnittsbetrag, der sich danach ergeben hat, ist dem Etat hier zu Grunde gelegt. Der Durchschnittsbetrag für jedes der nächsten 6 Jahre beträgt 4 003 199 Mark. Zur Deckung dieses Betrages stehen zur Verfügung zunächst eine Summe von 3 430 000 Mark, die bisher in den Etat für die materielle Unterhaltung der Straßen eingesetzt war, und ferner ein Betrag von 333 333 Mark aus einer Anleihe, auf die ich gleich kurz zurückkommen möchte, so daß noch zu decken bleibt eine Summe von rund 240 000 Mark. Zu diesen 240 000 Mark ist hinzugetreten ein Betrag von 30 000 Mark als ein Reservefonds für unvorhergesehene Ausgaben und daraus ergibt sich der in dem Etat auseinandergesetzte Posten von 270 000 Mark, der als Mehreinnahme veranschlagt ist.

Meine Herren! Ihre Kommission hat diese Berechnung für unzulänglich gehalten und hat sie in verschiedener Beziehung bemängelt. Bemängelt wurde zunächst, daß die Voranschläge der Landesbauämter — wie es hier heißt — erheblich reduziert worden sind.

Es war in der Kommission die Meinung vertreten, daß diese Voranschläge, die uns vorgelegen haben, wohl noch nicht einmal an das wirklich Erforderliche überall heranreichen, daß jedenfalls eine Berechtigung zu erheblichen Reductionen nicht vorgelegen hätte.

Weiter wurde in Ihrer Kommission bemängelt, daß man den Jahresdurchschnitt genommen hätte. Es wurde hervorgehoben, daß es nöthig gewesen wäre, dasjenige aufzuwenden, was nach dem Voranschlage in jedem der nächsten 6 Jahre nothwendig wäre, aber nicht, was nach dem Durchschnitt der nächsten 6 Jahre nothwendig sei. Das würde für die nächsten 2 Jahre eine erheblich höhere Summe ausmachen. Der Jahresdurchschnitt, der hier berechnet ist, bleibt hinter dem wirklichen Bedarf der nächsten 2 Jahre um etwa je 200 000 Mark zurück. Auf diesen Erwägungen beruht ein in der Kommission eingebrachter Antrag, die Etatssumme um weitere 200 000 Mark zu erhöhen. Seitens der Provinzialverwaltung ist diesem Antrage entgegengetreten worden. Es ist zwar zugestanden worden, daß wenigstens in einzelnen Landesbauamtsbezirken der Zustand der Straßen zu wünschen übrig lasse, aber andererseits darauf hingewiesen, daß eine weitere Erhöhung dieser Etatssumme für den Hauptetat eine unangenehme Nachwirkung haben würde. Es ständen Mittel dafür nicht zur Verfügung. Es würde dadurch also der Hauptetat ins Schwanken gebracht werden. Die Kommission hat diese Erwägung nicht als durchaus maßgebend anerkennen können. Sie hat sich vielmehr auf den Standpunkt stellen müssen, daß es sich hier um Ausgaben handelt, die nicht dem freien Ermessen der Provinz unterliegen, sondern um Ausgaben, die der Provinz als gesetzliche Verpflichtung obliegen. Die Dotationsgesetze haben der Provinz die gesetzliche Pflicht übertragen, die Straßen in ordnungsmäßigem Zustande zu erhalten, und diese Verpflichtung, die der Provinz gesetzlich obliegt, muß unter allen Umständen erfüllt werden, unabhängig von irgend welchen Schwierigkeiten, die sich für den Etat daraus ergeben können. Indes hat die Kommission doch geglaubt, auf die Erwägungen der Provinzialverwaltung nach Möglichkeit eingehen zu sollen, und hat deshalb von einer Erhöhung der Summe im Etat selbst abgesehen, dagegen gleichzeitig beschlossen, dem Landtage eine Resolution vorzulegen und in dieser Resolution, die Ihnen im Wortlaut vorliegt, den Provinzialauschuß zu ermächtigen, in den beiden nächsten Etatsjahren die Etatssumme um je 200 000 Mark zu erhöhen. Es ist also nicht die Summe im Etat selbst erhöht worden, sondern nur dem Provinzialauschuß eine Ermächtigung gegeben worden, diese 200 000 Mark aus Ersparnissen mehr auszugeben.

Meine Herren! Die weitere Mehrausgabe unter diesem Titel betrifft eine Summe von 333 333 Mark, das ist der sechste Theil einer Anleihe von 2 000 000 Mark, die bereits vor 2 Jahren

vom Landtage beschlossen ist. Es handelt sich also um ein fait accompli, auf das ich wohl nicht näher einzugehen brauche. Nur möchte ich noch kurz motiviren, wie es kommt, daß diese Anleihemittel hier in den ordentlichen Etat für die materielle laufende Straßenunterhaltung eingesetzt sind, ein Vorgang, der ja vielleicht Ihre Aufmerksamkeit erregen könnte.

Das beruht auf Folgendem. Es ist vom Provinziallandtage in einer früheren Session genehmigt worden, daß man auf Grund der gemachten Erfahrung allmählich mit der Einführung von Kleinpflaster auf den dazu geeigneten Strecken der Provinzialstraßen vorgehe, und es wurde dabei der Standpunkt vertreten, daß die Herstellung von Kleinpflaster in derselben Weise wie die Herstellung von neuen Chausseebedecken zur laufenden Unterhaltung gehört. Da nun aber die Kosten des Kleinpflasters etwa doppelt so hoch sind wie die Kosten einer neuen Chausseebedecke und da sie auch ungefähr dreimal so lange — wenigstens hofft man das — halten, so hat man geglaubt, daß man nur einen Theil dieser Kosten des Kleinpflasters aus laufenden Mitteln zu decken brauche, daß man dagegen einen größeren Theil aus einer Anleihe decken dürfe, deren Zinsen andererseits wieder zu entnehmen wären aus den Ersparnissen, die sich in Folge der Herstellung des Kleinpflasters in der Unterhaltung ergeben. Denn das Kleinpflaster zu unterhalten kostet weniger als Chausseen zu unterhalten. Das ist der Grund, weshalb diese Anleihe unter den laufenden Ausgaben des ordentlichen Stats erscheint und wenn Sie dabei nur Zinsen vorfinden und keine Tilgungsbeträge, so liegt das daran, daß die Tilgung dieser Anleihe erst nach Ablauf von 5 Jahren geschehen soll. Die Tilgung der Anleihe soll nämlich bestritten werden aus den Ersparnissen, die in Folge des Wegfalls der Nothwendigkeit einer neuen Chausseebedecke nach 5 Jahren gemacht werden, und diese Tilgungsbeträge werden deshalb erst nach 5 Jahren frei und sollen von da an zu einer Tilgung mit 12% dienen.

Meine Herren! Der zweite große Posten, der die Mehrausgaben im Etat verursacht, betrifft die außerordentlichen Ausgaben für Neu- und Umpflasterungen, Erneuerungsbauten, Umbauten, Brückenbauten, Entwässerungsanlagen und Schutzvorrichtungen. Auch hier beruht die Mehrausgabe auf einer Enquete, die die Provinzialverwaltung im Jahre 1900 gemacht hat.

Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß bereits im Jahre 1898 eine solche Enquete stattgefunden hat und daß im Jahre 1898 berechnet worden ist, welche Ausgaben voraussichtlich im Laufe der nächsten 6 Jahre nothwendig wären.

Auf Grund dieser Enquete ist damals vom Landtag genehmigt worden, daß eine Anleihe von etwas über eine Million Mark aufgenommen würde, um diese außerordentlichen Ausgaben zu decken.

Nun hat sich aber seit 1898 ergeben, daß die damals bewilligten Mittel nicht ausreichen, daß das Bedürfniß ein größeres ist, als wie es damals die Enquete erkennen ließ. So hat denn im Jahre 1900 eine zweite Enquete stattgefunden in derselben Weise wie die bereits eben erwähnte.

Es sind die Landesbauämter aufgefordert worden, anzugeben, welche größeren Bauten im Laufe der nächsten 6 Jahre voraussichtlich nöthig sein werden. Diese Angaben sind in der Centralstelle auch superrevidirt worden. Es ist dann wieder der Durchschnitt berechnet worden. Auf Grund dieses Durchschnitts muß eine Erhöhung dieser Mittel hier eintreten. Es hat nämlich der Durchschnitt einen Gesamtbedarf für jedes der nächsten 6 Jahre von 682 483 Mark ergeben. Diesem Gesamtbedarf steht gegenüber eine Summe von 290 000 Mark, die bisher in den Etat eingestellt worden war. Der ganze Rest muß also auf andere Weise gedeckt werden. Da ist nun zunächst von der Anleihe, die ich eben erwähnte, die den Namen „B“ hat, noch ein Restbetrag von rund 215 000 Mark übrig. Dieser Restbetrag soll in den nächsten beiden Rechnungsjahren

Verwendung finden, und würde also je die Hälfte mit 107 000 Mark eingestellt werden. Es fehlt dann aber noch ein erheblicher Betrag, nämlich die Summe von rund 300 000 Mark. Um nun diesen Betrag zu decken, soll eine neue Anleihe „C“ aufgenommen werden, wegen deren Ihnen eine besondere Vorlage gemacht ist, die nachher besonders zum Vortrag kommen wird. Diese Anleihe C im Betrage von 2 400 000 Mark soll für die beiden nächsten Rechnungsjahre je 300 000 Mark, in den späteren beiden Jahren je 400 000 Mark hergeben. Daraus würde die Summe von 682 000 Mark sich decken.

Meine Herren! Die Nothwendigkeit dieser Mehrausgabe ist in der Kommission anerkannt worden. Es ist allerdings auch hier in Anrechnung und in Frage gekommen, ob denn die berechneten Mittel nunmehr ausreichen werden, und da ist der Einwand wiederum erhoben, wie auch bei dem vorigen Posten schon, daß es unzweckmäßig sei, einen solchen Jahresdurchschnitt zu Grunde zu legen, daß es vielmehr nothwendig sei, diejenigen Bauten auszuführen, die nach den Vorschlägen der Landesbauämter in den nächsten Jahren an sich nothwendig sein werden, also nicht nur den Durchschnitt, und auch hier würde der Bedarf der nächsten 2 Jahre den Jahresdurchschnitt um etwa 200 000 Mark übersteigen. Es würde hier leichter gewesen sein, eine Erhöhung der Summe vorzunehmen, weil dadurch der Hauptetat nicht tangirt wird. Es würde sich nicht um eine Vergrößerung des Defizits des Hauptetats handeln, sondern vielmehr nur um ein rascheres Aufbrauchen der Anleihe von 2 400 000 Mark. Indessen hat doch Ihre Kommission auf Wunsch der Provinzialverwaltung von einem derartigen Antrage Abstand genommen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß derartige Bauten doch an die vorhandenen technischen Kräfte gebunden sind und daß man auch durch ein Ueberstürzen solcher Bauten nicht die Materialpreise und die Löhne zu sehr in die Höhe treiben darf, weiter auch in der Erwägung, daß es wünschenswerth sei, daß die Etats der Jahre einigermaßen gleichmäßig sind. Wenn wir nämlich jetzt 300 000 Mark in den Etat aus der Anleihe einstellen und nehmen dazu 107 000 Mark aus der vorigen Anleihe, dann haben wir ungefähr 400 000 Mark, und ebenso würden in den späteren Jahren diese 400 000 Mark zur Verfügung stehen. Die Etats würden also damit in den nächsten 6 Jahren in der Höhe einigermaßen gleich sein. Die Kommission empfiehlt Ihnen daher, diesen Titel unverändert anzunehmen, ohne eine Resolution daran zu knüpfen.

Meine Herren! Die weiteren Mehrausgaben, die sich sonst noch in diesem Etat vorfinden gegenüber dem vorigen, sind von geringerer Bedeutung, von geringerer finanzieller Tragweite und ergeben sich größtentheils aus der Sache selber. Ich darf mich wohl darauf beschränken, sie Ihnen ganz kurz der Summe nach mitzutheilen. Es ist da zunächst eine Mehrausgabe von 41 300 Mark bei den Besoldungen, die sich ergibt aus den vom vorigen Landtage beschlossenen Gehaltserhöhungen und aus der Durchführung der Besoldungsordnung.

Dann ist da eine Mehrausgabe eingetreten von 1100 Mark für Unfallversicherung der Straßenaufsichtsbeamten, ein Posten, der sicherlich Ihre Zustimmung finden wird. Es handelt sich darum, daß die Straßenaufsichtsbeamten gegen Unfälle versichert werden sollen und von der Provinz die Hälfte der Prämien gezahlt wird. Ferner werden die Uebernachtungsgelder der Straßenmeister, die Kosten der Fahrräder und die Diäten der Anwärter im Straßenmeisterdienst erheblich in die Höhe gesetzt werden, im Ganzen um ungefähr 11 000 Mark, mit Rücksicht auf die stärkere Inanspruchnahme der Straßenmeister, die sich aus dem vorhin Mitgetheilten ja von selber ergibt.

Es ist ferner eine Erhöhung von 42 000 Mark im Etat vorgesehen an Renten für Städte, die Provinzialstraßenstrecken übernommen haben. Dieses ist ein Posten, der sich aus der weiteren Durchführung der Uebertragung von Provinzialstraßen an Städte ergibt.

Dann sind kleinere Posten, die ich vielleicht hier nicht besonders zu erwähnen brauche. Eine Ausgabe für die geologisch-agronomischen Arbeiten, die Ihnen in einer besonderen Vorlage bereits zugegangen und von Ihnen beschlossen ist.

Das sind im Wesentlichen die Mehrausgaben.

Meine Herren! Zur Deckung dieser Ausgaben stehen nun an Einnahmen zur Verfügung zunächst die Dotationsrenten des Staates. Diese Dotationsrenten sind in unverändertem Betrage in den Etat eingestellt worden, obwohl ja die Hoffnung besteht, daß wenigstens ein Theil derselben eine Erhöhung erfahren wird. Sie haben das hierher Gehörige von dem Herrn Landeshauptmann schon in dem Vorbericht gehört. Es ist hier eine Erhöhung der Dotationsrente in der Einnahme noch nicht vorgesehen, weil sie ja an sich zunächst noch ein unbekannter Factor ist, auf den wir nur Hoffnungen setzen können. Es stehen weiter zur Verfügung die eigenen Einnahmen dieses Straßenzweiges, die ziemlich unverändert sind.

Es ist nur zu bemerken, daß da die Abgaben der Straßenbahnen, der Kleinbahnen sich auf 13 000 Mark um im Ganzen 4700 Mark erhöht haben.

Dann kommen die Anleihen, die ich eben bereits erwähnte, die Anleihen A, B und C, die Restbeträge bzw. die ersten Theilbeträge aus diesen Anleihen und schließlich die Provinzialabgaben für Verkehrszwecke, die ja für den Riß stehen müssen, die sind erhöht worden entsprechend den eben mitgetheilten Ausgabeposten um 441 850 Mark und werden in Zukunft in Folge dessen betragen 3 158 000 Mark.

Meine Herren! Ich darf wohl gleich zu den 3 Anlagen dieses Etats übergehen, indem ich annehme, daß ich weiter auf die Einzelheiten dieses Hauptetats nicht einzugehen brauche.

Der Hauptetat hat 3 Anlagen. Die Anlage A betrifft den Voranschlag der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Die Einnahme in diesem Etat ist etwas heruntergegangen, in Folge davon, daß sich die Bestände vermindert haben und daher die Zinsen, die daraus zu erwarten sind, geringer angesetzt werden mußten. Der Gesamtbetrag dieses Etats ist 90 750 Mark gegen 95 000 Mark im Vorjahre. Die Beträge aus diesem Etat werden voraussichtlich zu ihrem eigentlichen Zwecke keine Verwendung finden. Es ist nicht in Aussicht genommen, daß neue Provinzialstraßen gebaut oder übernommen werden, wenigstens nicht in nächster Zeit. Deswegen wird es wohl möglich sein, diesen Betrag von 90 750 Mark zur weiteren Verstärkung des Fonds für den Kreis- und Gemeindebau zu verwenden.

Die Anlage B betrifft den Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds. Es war im Vorjahre eine Einnahme und Ausgabe eingestellt von 60 000 Mark, die sich jetzt auf 50 000 Mark vermindert. Es beruht das darauf, daß aus dem Vorjahre noch Bestände aus diesem Fonds vorhanden sind. Im Uebrigen ist Ihnen ja über diese Frage der Unterstützung und Förderung des Kleinbahnwesens eine besondere Vorlage zugegangen, weshalb ich hier wohl von einem weiteren Eingehen auf die Sache absehen darf.

Endlich enthält die Anlage C den Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindebaues. Dieser Fonds beträgt etwas mehr als im vorigen Jahre in Folge von gewachsenen Zinsen und Beiträgen: 362 500 Mark gegen 361 000 Mark im Vorjahre. Dieser Fonds hat in der Kommission eine eingehende Würdigung erfahren. Es wurde namentlich in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Mittel, die hier zur Verfügung ständen, doch in gar keinem Verhältnisse bemessen seien zu dem großen Bedarf und daß es bei einer Frage, die von so außerordentlich großer Bedeutung sei, wie die Unterstützung unseres Kreis- und Gemeindebaues, sich empfehle, die Summe so zu bemessen, daß der wirklich vorhandene Bedarf auch gedeckt werden könne.

Was diesen wirklich vorhandenen Bedarf betrifft, so möchte ich bemerken, daß der ganze Fonds in zwei Unterabtheilungen eingetheilt ist, in einen Fonds A und einen Fonds B. Der Fonds A dient dazu, kleinere Wegearbeiten, unter Umständen sogar Unterhaltungen oder sonst kleinere Wege-Neubauten, auszuführen oder dabei zu helfen.

Der Fonds B ist für große Wegeunternehmungen bestimmt. Gegen diesen Fonds A, aus dem also rund 100 000 Mark zur Verfügung stehen, sind im Jahre 1900 angemeldet worden 216 000 Mark Anträge und im Jahre 1901 224 916 Mark, so daß also erheblich weniger als die Hälfte von den angemeldeten Anträgen nur Berücksichtigung finden konnte.

Noch ungünstiger, meine Herren, ist das Verhältniß bei dem Fonds B. Dieser Fonds B, der also aus rund 250 000 Mark besteht, hat im Jahre 1900 848 000 Mark gegen sich angemeldet bekommen und in diesem Jahre sogar 1 165 095 Mark, während mit den aufgelaufenen Zinsen nur 294 000 Mark zur Verfügung standen, so daß also nicht viel mehr als ein Viertel der eingegangenen Anträge Berücksichtigung finden konnte und kann.

Meine Herren! Dieses Mißverhältniß ist im Interesse der Verbesserung der Verkehrswege sehr zu bedauern.

Es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß diese Anträge nicht etwa aus der Luft gegriffene Anträge sein können, denn Sie müssen erwägen, daß bei allen diesen Straßenbauten und Wegebauten, auf die sich diese Anträge beziehen, die Kreise oder die Gemeinden selbst zwei Drittel der Kosten zu tragen haben. Wenn die Gemeinden und Kreise dazu übergehen, ihrerseits zwei Drittel der Kosten für Wegebauten zu übernehmen, dann dürfen Sie versichert sein, daß es sich auch um notwendige und nützliche Einrichtungen handelt.

Es wurde nun der Antrag gestellt, daß man, meine Herren, energisch mit der Erhöhung des Fonds vorgehen und ihn zunächst um 150 000 Mark erhöhen möge, so daß er also auf eine halbe Million gekommen sein würde. Seitens der Provinzialverwaltung wurde darauf hingewiesen, daß eine derartige Erhöhung auch hier den Hauptetat unter Umständen in Schwierigkeiten bringen könne, und es wurde namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß ja zur weiteren Verstärkung dieses Wegebaufonds, der eben bereits erwähnte Neubaufonds von 90 750 Mark noch hinzugezogen werden könne, und daß ferner noch weitere Ersparnisse vorhanden seien, die es ermöglichen würden, diesen Fonds in den nächsten beiden Jahren um etwa 125 000 Mark zu verstärken, ohne daß eine etatsmäßige Erhöhung des Fonds notwendig sei.

Auf Grund dieser Erwägungen hat Ihre Kommission von einer weiteren Erhöhung der Position Abstand genommen, dagegen beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß für die beiden nächsten Rechnungsjahre noch weitere 50 000 Mark der Provinzialauschuß zu verwenden ermächtigt werden möge und daß weiter der Provinzialauschuß beauftragt werden möge, für die Zukunft für eine ausreichendere Dotirung des Fonds zu sorgen.

Meine Herren! Ich darf Ihnen hiernach den Haushaltsplan der Straßenverwaltung vorlegen mit dem Antrage Ihrer Fachkommission:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den Provinzialauschuß ermächtigen, im Falle sich die Nothwendigkeit größerer Mittel schon jetzt ergeben sollte, Titel III Nr. 2 a der Einnahmen — Seite 450 der Drucksachen. Nr. 1 — und Titel IV Nr. 1 der Ausgaben — Seite 470 der Drucksachen. Nr. 1 — um je 200 000 M. zu erhöhen und die betreffende Summe bereiten Mitteln zu entnehmen.“

Ferner wolle der Provinziallandtag beschließen:

- „1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Stärkung der Mittel für den Kommunalwegebau bei Anlage C — Seite 494 der Druckfachen. Nr. 1 — aus etwaigen Ueberschüssen weitere 50 000 Mark zu verwenden,
2. den Provinzialauschuß zu ersuchen, bei dem nächstmaligen Haushaltsplan für die ausreichendere Dotirung der Anlage C zu sorgen.“

(Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Ich möchte mir nicht die Gelegenheit entgehen lassen, bei der Berathung des Begeetats ein kurzes aber warmes Wort für diejenigen Kreise einzulegen, die an die Provinz mit Anträgen herantreten, ihnen bei Beschaffung von Kreiswegen behilflich zu sein.

Ich bin der Ansicht, meine verehrten Herren, wenn so oft über die Wege geklagt wird, so trägt man etwas die Medizin gegen die Klagen in der eigenen Tasche, und ich bin der Ueberzeugung, daß gerade durch das Schaffen von Kreiswegen vielen Uebelständen vorgebeugt werden könnte und zwar deshalb vorgebeugt werden könnte, weil nach meiner Auffassung es kaum ein Unternehmen giebt, das in den Umrissen so klar schon vorgezeichnet ist, so den Vorthheil an der Stirne trägt. (Zurufe: Tribüne! man kann hier nichts verstehen.)

Meine Herren! Was die Umriffe angeht, so nehme ich an, daß zunächst zur Uebernahme von Kreiswegen ein Theil unserer Provinzialwege gegen entsprechende Dotirung bestimmt ist. Meine Herren, ich will hier gar nicht verschweigen, daß man ab und zu hört, daß bei der Uebernahme von Provinzialwegen es darauf ankommen würde — wie man so zu sagen pflegt — wer zuerst aufsteht. Ich bin aber der Ansicht, meine Herren, und zwar bin ich der Ansicht gestützt auf Erfahrungen und nicht gestützt auf Vermuthungen, daß, wenn ein so guter Wille bei der Provinz factisch vorhanden ist und ein so guter Wille bei dem Kreise factisch vorhanden ist, es dann sehr leicht dazu kommen wird, ein Uebereinkommen zu erzielen, womit man der guten Sache dient und wo von gegenseitiger Uebervorthheilung gar keine Rede sein kann. Ich wiederhole, meine Herren, daß ich diese Annahme auf Erfahrungen, die ich in der Provinz gemacht habe, stütze. Meine Herren, bei der Uebergabe von Provinzialwegen auf die Kreise kann es sich selbstverständlich nur um solche Provinzialwege handeln — um darüber keine Mißdeutung aufkommen zu lassen — die nicht von allgemeiner provinzieller Bedeutung sind; davon kann ja keine Rede sein und ich vermahne mich ausdrücklich dagegen, daß ich auch solche Provinzialwege zu Kreiswegen machen will. Das geht ja gar nicht. Meine Herren, die zweite Kategorie von Wegen, die zu Kreiswegen bestimmt sind, ist nach meiner Auffassung dann ein großer Theil der Kommunalwege. Wir wissen, meine Herren, daß viele Klagen über die Kommunalwege geführt werden von den Belegenheitsgemeinden, die an und für sich von den Wegen gar keinen Vorthheil haben und unter der Last des Wegebaues fast erdrückt werden. Wieviel Unannehmlichkeiten kommen dort vor, wieviele Reibereien, und wie oft hat man das Bewußtsein, daß es sich wirklich da um eine große Härte handelt, ohne ihnen nach Lage der Gesetzgebung helfen zu können. Wie oft hat gerade die Nachbargemeinde, z. B. die Gemeinde mit Marktverkehr, ein wirtschaftliches Interesse an einem zu ihr hinführenden Weg und die Belegenheitsgemeinde, die vielleicht gar kein Interesse daran hat, muß aus ihrer Tasche die Kosten für die Wegeunterhaltung zahlen. Also ich bin der Ansicht, daß ein großer Theil der Kommunalwege auch als Kreiswege übernommen werden kann. Andererseits, meine Herren, ist meiner Ansicht nach in der Schaffung der Kreiswege auch das richtige Mittel gegeben, um Kommunalwege neu zu schaffen, solche Kommunalwege, die durch das erweiterte Verkehrsverhältniß unbedingt nöthig geworden sind, wozu aber jetzt, meine Herren, die mittlere Instanz fehlt. Ich

denke mir darunter also solche Wege, deren Bedeutung nach oben limitirt wird von den Provinzialwegen und nach unten limitirt wird von den Kommunalwegen. Die mittlere Instanz fehlt, meine Herren, ist aber früher, wenn ich die Bezirkswege richtig beurtheile, gerade in den Bezirkswegen vorhanden gewesen, während jetzt, meine Herren, bei dem erfreulicher Weise stark wachsenden Verkehr und wachsendem Bedürfniß diese mittlere Instanz besonders nothwendig ist. Also nach dieser Richtung hin würde meiner Auffassung nach in der Schaffung der Kreiswege ein sehr guter Ausgleich gegeben sein, um dem jetzigen tagtäglich größeren Bedürfniß entgegenzukommen.

Nun, meine Herren, ich habe schon gesagt, ich will mich kurz fassen, ich will nur kurz, meine Herren, den Nutzen dieser Wege nach meiner Auffassung zu charakterisiren suchen. Der Nutzen dieser Wege liegt so auf der flachen Hand, daß es dazu garnicht vieler Worte bedarf. Er liegt, meine Herren, in erster Linie in der einheitlichen straffen Organisation. Eine einheitliche Organisation, eine straffere Aufsicht ermöglicht unbedingt einen besseren Ausbau der Wege und eine bessere Beaufsichtigung der Wege. Wieviel damit genützt wird, brauche ich wohl nicht näher auszuführen.

Nach einer anderen Richtung hin, meine Herren, liegt auch offenbar ein großer Nutzen der Schaffung der Kreiswege, wie ich bereits angedeutet habe, in der Vermeidung der großen Härten, die die sogenannten Peripheriewege hervorrufen.

Das sind die Wege, die an dem äußeren Umfange der Gemeinden liegen und für die Belegenheitsgemeinden gar keinen Vortheil, aber für die Nachbargemeinden den größten Vortheil haben und, wenn da der Kreis eintritt, so thut er meiner Ansicht nach seine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit.

Endlich, meine Herren, was die Kosten anlangt, so weiß ich wohl, daß man sagen wird, die Kosten werden zu groß sein, die die Kreise zu übernehmen hätten. Ich bin ganz anderer Ansicht. Meine Herren, bei genauer Prüfung müssen Sie auch anderer Ansicht sein. Ueberhaupt, meine Herren, bei den Kosten für Wege habe ich offen gestanden nie mit der Wimper gezuckt. Ich bin der Ansicht, ohne Wege, ohne Verkehr, der wirtschaftliche Tod! und ich habe es mir stets zur ganz besonderen Ehre angerechnet, in meiner früheren Thätigkeit da anregend an den Kreis herantreten zu können und, meine Herren, ich kann offen sagen, ich glaube, ich habe damit bei dem Kreise gut abgeschnitten. (Bravo!)

Meine Herren! Was den Vortheil angeht, so kann von einer Lastenerschwerung gar nicht gesprochen werden.

Es kann höchstens von einer Lastenverschiebung gesprochen werden, weil bisher die Gemeinde und jetzt der Kreis die Wege verwaltet. Aber abgesehen von der Verschiebung, meine Herren, wird die Last auch an und für sich eine unempfindlichere, wird eine niedrigere werden müssen. Unempfindlicher wird sie, weil sie auf breitere Schultern gelegt wird. Sie wird an und für sich niedriger aus dem Grunde, weil besser gebaut und unbedingt billiger gebaut wird, und ich brauche hier in dem hohen Hause nicht auszuführen, welche weiteren großen Vortheile damit verbunden sind, wenn eine — ich wiederhole — straffe Aufsichtsinstanz ausgerüstet mit den nöthigen technischen Kräften den Ausbau und die Reparatur der Wege in die Hand nimmt. Ich bin fest davon überzeugt, nach kurzer Zeit wird man damit überall, wo bis jetzt noch einzelne opponierend gegenüberstanden, vollen Beifall erzielen. Ich bitte die Provinz, wenn die Anträge an Sie herantreten werden — und sie werden herantreten — entgegenkommend zu sein. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Bied: Wünscht noch Jemand das Wort?

Der Herr Landeshauptmann Dr. Klein hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Die Frage, welche soeben vom Herrn Verwaltungsgerichtsdirektor Linz angeschnitten wurde, hat mich bereits seit Jahren beschäftigt und es liegen darüber mehrere gedruckte Denkschriften vor. Es läßt sich nicht leugnen, daß es ein großer Uebelstand in unserer Provinz ist, daß wir das Mittelglied der Kreisstraßen nicht besitzen. Dieser Uebelstand ist im Norden unserer Provinz, wo sich in der Regel nur leistungsfähige Gemeinden vorfinden, welche als Träger eines ausgedehnten Kommunal-Wegebaues dieser Aufgabe in jeder Hinsicht nachzukommen vermögen, allerdings nicht empfunden worden, wohl aber im Süden der Provinz, wo wir es vielfach mit Zwerggemeinden zu thun haben, die 100 Mark oder noch weniger an Staatssteuern erheben. Da ist die Leistungsfähigkeit sofort zu Ende. Denn, wenn sie selbst 500 % erheben, kommen nur 500 Mark zusammen. In solchen Gegenden tritt der Mangel eines leistungsfähigen Trägers der Wegebaulast überall mit seinen bellagenswerthen Folgen in die Erscheinung. Abgesehen von der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit fehlt es diesen kleinen Gemeinden auch überall an den nöthigen technischen Kräften und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß aus diesem Grunde von den Beihilfen, welche wir an die Gemeinden zahlen, ein großer Theil infolge unzumänglicher Verwendung verloren geht. Für den Süden unserer Provinz, wobei ich allerdings Saarbrücken sowie einzelne andere industrielle Kreise ausnehme, gibt es meines Erachtens kein anderes Mittel zur Besserung der Wegeverhältnisse, als daß dort der Kreis als Wegeverband eintritt, daß ihm die minder frequentirten Provinzialstraßen gegen Renten überwiesen werden und daß der Kreis alsdann auch den Gemeinden die größeren Kommunalwege abnimmt. Der Kreis ist auch in der Lage, die fraglichen Provinzialstraßen billiger zu verwalten als wir, weil er sie nicht in dem kostspieligen Rahmen einer Provinzialstraße zu unterhalten und zu beaufsichtigen braucht. Wir müssen überall unser Aufsichtspersonal haben; wir müssen die Straßenwärter haben, weil wir unsere Straßen doch nicht in diesen entlegenen Kreisen sozusagen ins Freie fallen lassen können; allein der Kreis, der seine Organe im ganzen Kreis hat, kann das viel einfacher machen, insbesondere dort im Süden, wo so wenig Verkehr ist.

Ich habe immer erstrebt, daß eine Lösung der Frage dahin gefunden würde, daß die Kreise im Süden, wo das Bedürfniß dazu vorliegt, sich zu Wegeverbänden ausbilden und im Wege eines gütlichen Uebereinkommens mit der Provinzialverwaltung, ähnlich wie die Stadtgemeinden, die Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übernehmen sollten. Ich glaube, meine Herren, daß wir an diesem Ziel festhalten müssen; das läßt sich aber nicht so ohne Weiteres machen, sondern es ist das eine Frage, die noch einer eingehenden Erwägung und Berathung bedarf, auf Grund deren dem Provinziallandtage zur Zeit erst eine besondere Vorlage unterbreitet werden kann. Wenn die Erwartung, welche an die Zusage in der Thronrede geknüpft werden kann, in Erfüllung gehen und eine weitere Dotation der Provinzialverbände auf dem Gebiete des Wegebaues mit der Modifikation erfolgen sollte, daß hauptsächlich die kleineren Gemeinden und die ärmeren Kreise auf diesem Gebiete unterstützt werden sollten, dann, meine Herren, würde der Zeitpunkt näher gerückt sein, in dem der Provinzialausschuß im Hinblick auf die neu zugewendeten Geldmittel Ihnen eine Vorlage unterbreiten könnte, welche die Möglichkeit schafft, den Kreisen, die das wollen, im Wege eines gütlichen Abkommens mit der Provinz die Provinzialstraßen in gleicher Weise zu übertragen, wie dies seither an die Städte geschehen ist. Es ist in dieser Hinsicht auch bereits ein Vorgang vorhanden, indem wir zur Zeit sämtliche Provinzialstraßen dem Kreise Wehlar übertragen haben. Dieselben werden dort von dem Kreise als Kreisstraßen weiter unterhalten.

Noch im verfloffenen Sommer hat eine Kommission des Provinzialausschusses mit Seiner Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten und mir Straßen des Kreises Wehlar bereist und haben wir uns davon überzeugt, daß die Provinzialstraßen unter der Kreisverwaltung nicht gelitten haben.

Wenn auch nicht davon die Rede sein kann, die schwer belasteten und frequenten Straßen in industriellen Gegenden, wie hier am Niederrhein, an die Kreise abzutreten, weil die Unterhaltungslast dieser Straßen allerdings die Kräfte der Kreise überschreiten würde, so liegt doch kein Grund vor, weshalb die wenig befahrenen Straßen im Süden der Provinz, wo es Wege giebt, auf denen Sie tagelang fahren können, ohne mehr als einer oder zwei leichten ländlichen Fuhrn zu begegnen, nicht an die Kreise zur Unterhaltung abgetreten werden sollen.

Meine Herren! Ich resumire mich dahin, daß die Provinzialverwaltung mit der Frage der Abtretung von Provinzialstraßen an die Kreise sich schon seit längerer Zeit befaßt hat, und daß nach eingehender Prüfung dieser Frage Ihnen eine Vorlage darüber unterbreitet werden wird, ob der Provinzialausschuß ermächtigt werden soll, in gleicher Weise, wie das bisher mit den Stadtkreisen der Fall war und mit dem Kreise Weklar auf Grund eines besonderen Beschlusses des Provinziallandtages geschehen ist, auch mit anderen Kreisen derartige Abkommen zu treffen, wobei aber darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß keine Lücken in das Straßennetz gerissen werden, auch keine sonstige Störungen in unsere Straßenverwaltung hineingetragen werden.

Diese Vorlage, meine Herren, wird, so hoffe ich, Ihnen schon in einem der nächsten Landtage unterbreitet werden können. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es meldet sich Niemand mehr zum Wort. Dann schließe ich die Diskussion. (Zum Berichterstatter: Wollen Sie das Schlußwort?) (Wird bejaht.)

Herr Abgeordneter von Laer hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Ich möchte nur kurz erwähnen, daß diese Frage in der Kommission nicht zur Sprache gekommen ist, die Kommission also keine Stellung zu der Frage genommen hat. Deshalb kann ich auch nicht sagen, daß die Kommission mit der hier vorgeschlagenen Theilung in Nord und Süd ohne Weiteres einverstanden gewesen wäre. Ich für meine Person möchte die Möglichkeit, daß auch unsere niederrheinischen Kreise die Straßen in ihre eigene Verwaltung übernehmen, nicht ausschließen, doch würde das ja weiteren Verhandlungen vorbehalten werden müssen.

Im Uebrigen möchte ich noch sagen, meine Herren, daß gerade mit Rücksicht — wenn ich auf den Etat zurückkommen darf — auf die drohende Gefahr einer Erhöhung der Umlage Ihre Kommission sehr sorgfältig die Nothwendigkeit der Ausgaben geprüft hat, daß sie sich aber andererseits auch für verpflichtet gehalten hat, diejenigen Mehrausgaben, die sie für nothwendig erkannt hat, Ihnen vorzuschlagen und zu befürworten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig den Vorschlägen der Fachkommission zustimmt. Das ist der Fall.

Im Anschluß an das, was der Herr Landeshauptmann Ihnen eben gesagt hat, ersuche ich die Mitglieder des hohen Landtags, morgen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung über die Dotationsfrage hier zusammenzutreten.

Wir gehen nun in der Tagesordnung weiter:

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung.

Herr Abgeordneter Freiherr von Diergardt ist Berichterstatter; ich ersuche ihn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Diergardt: Meine Herren! Ihnen liegt Drucksache Nr. 83 vor, worin der Antrag der Kommission steht:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Straßenverwaltung, annehmen.“
und in Drucksache Nr. 21 steht der Antrag des Provinzialausschusses, welcher lautet:

„Der Provinziallandtag wolle die in dem obigen Berichte dargelegten Maßnahmen und Vorschläge des Provinzialausschusses genehmigen und die Aufnahme einer Anleihe von 2 400 000 Mark für außerordentliche Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen 4 % Zinsen und 2 % Tilgung beschließen.“

Meine Herren! Die Begründung und der Bericht stehen, wie gesagt, in Drucksache Nr. 21 und ich bin fest überzeugt, daß die Herren alle ganz genau den Inhalt kennen und auch die Aufstellungen, die hinten stehen. Auch hat mein verehrter Herr Vorredner mir in der Hauptsache die Begründung erleichtert, da diese Anleihe eng mit dem eben Gehörten zusammenhängt.

Meine Herren! Ich hebe aus dem Bericht nur hervor, daß der 41. Provinziallandtag am 3. Februar 1899 zwei Anleihen beschlossen hat in der Gesamthöhe von 3 231 195 Mark mit 2 % Tilgung gegen 4 % Zinsen. Diese Anleihen setzen sich zusammen aus einer Anleihe für Kleinpflaster in der Gesamthöhe von 2 000 000 Mark und einer Anleihe für Großpflaster und Brückenbauten in der Gesamthöhe von 1 231 195 Mark. Im engsten Anschluß an diese Anleihen befindet sich auch die jetzt Ihnen vorgeschlagene Anleihe.

Meine Herren! Die Kommission war der Ansicht, daß allerdings das Bedenken vorliege, ob es zweckmäßig sei, für derartige Bauten eine außerordentliche Anleihe zu bewilligen, daß aber mehr oder weniger die Marschroute vorgeschrieben sei dadurch, daß der hohe Landtag die erste Anleihe bewilligt hat.

Es wurden auch Bedenken gegen die 2 % ige Tilgung in der Kommission laut. Es war aber auch hier die einstimmige Ansicht, daß, da nun einmal dieser Weg beschritten sei, sowohl aus praktischen wie aus taktischen Gründen es richtig sei, dem Antrag des Provinzialausschusses beizustimmen. Ich habe daher die Ehre, im Namen der Kommission, den Antrag, wie er eben verlesen worden ist, dem hohen Landtag zu überreichen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hierzu Jemand das Wort wünscht? Es ist nicht der Fall; dann nehme ich an, daß der hohe Landtag auch mit diesen Vorschlägen einstimmig einverstanden ist. Das ist der Fall.

Wir gehen weiter:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines anderen Terrains für die vom 40. Provinziallandtag beschlossene Provinzialanstalt für Epileptische und Geistesranke an Stelle von „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld.

Herr Abgeordneter Dr. Bann ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bann: Meine Herren! Der 40. Provinziallandtag hat am 16. März 1897 beschlossen, nach Vollendung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen bei Langensfeld noch eine Provinzialanstalt für 800 Epileptiker und Geistesranke zu errichten, und den Provinzialausschuß beauftragt, ein geeignetes Baulterrain anzukaufen, Pläne und Vorschläge anzufertigen und dem nächsten Landtage vorzulegen. Daraufhin beschloß der 41. Provinziallandtag am 7. Februar 1899, den vorgelegten Bauplänen und Kostenüberschlägen seine Zustimmung zu erteilen und die Anstalt in Fichtenhain bei Krefeld zu erbauen und zwar sobald der Bau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen beendet sei. Inzwischen ist es zur Kenntniß der Verwaltung gekommen, daß von einem Konsortium das Terrain, welches sich nordwestlich und

nördlich von dem Gute „Haus Fichtenhain“ nach der Stadt Krefeld zu erstreckt, mit einem Kostenaufwande von 1¹/₂ bis 2 Millionen Mark angekauft sei zum Zwecke der Anlage von industriellen Werken, namentlich der Eisenindustrie nebst zugehörigen Arbeiterwohnungen, sowie behufs Verkaufs an weitere Industriegesellschaften. Die eingezogenen amtlichen Erkundigungen haben die Richtigkeit dieser Nachricht bestätigt. Nachdem der Provinzialauschuß seinerseits an Ort und Stelle Erhebungen angestellt und Besichtigungen vorgenommen hat, entstanden ihm Zweifel, ob unter der veränderten Sachlage das für den Bau einer Anstalt für Epileptiker erworbene Terrain bei der unmittelbaren Nachbarschaft geräuschvoller und mehr oder weniger Rauch und Staub verbreitender Fabrikanlagen sich noch für den Bau eigne. Der Provinzialauschuß erachtete es zunächst für richtig, dem Provinziallandtage die Entscheidung über diese Frage zu überlassen und für den Fall, daß der Landtag von dem Neubau in Fichtenhain absehe, ihm ein anderes besser geeignetes Gut zum Ankauf vorzuschlagen. Die Sache erschien nicht dringlich, da die Fertigstellung von Galkhausen nicht vor dem Jahre 1901 zu erwarten war. Für den Neubau einer der geplanten Anstalten waren schon früher folgende Bedingungen als maßgebend vom Provinziallandtage anerkannt worden:

- a) Lage auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks Düsseldorf,
- b) zusammenhängende Fläche von 400—500 Morgen leichterer Bodenart mit mindestens 150—200 Morgen Ackerland,
- c) nicht zu große Entfernung von einer größeren Ortschaft und gute Eisenbahnverbindung nach allen Seiten, wo möglich unter Gleisanschluß,
- d) Sicherstellung der Abwässerungsverhältnisse, sowie
- e) einer ausreichenden Menge (300 cbm täglich) guten Wassers,
- f) schöne landschaftliche Lage,
- g) angemessener Kaufpreis.

Dazu kommt, daß bei der Wahl des Platzes besonders zu berücksichtigen ist, daß eine möglichst gute Bahnverbindung nach dem anzukaufenden Gelände besteht. Da in einer Anstalt für Epileptiker voraussichtlich viele Kinder zur Aufnahme gelangen werden, so ist noch besonders zur Erleichterung der Reise diese gute Bahnverbindung anzustreben. Außerdem beabsichtigt man in der Anstalt eine Poliklinik einzurichten. Soll dieselbe Aussicht auf Erfolg bieten, so muß die Anstalt möglichst in der Nähe von großen Städten gelegen sein. Gründe, welche seiner Zeit die Verwaltung von der Benutzung des Langenfelder Hofes, welcher ursprünglich für diese Zwecke in Aussicht genommen war, Abstand nehmen ließen, besonders da man gerade für diese Anstalt nicht einen Ort wählen konnte, der gewissermaßen an der Grenze der Provinz lag.

Infolge dieser Erwägung und auf Grund einer eingehenden Prüfung seitens des Provinzialauschusses glaubt Ihnen die II. Fachkommission den Antrag des Provinzialauschusses, die Anstalt in der Nähe der Stadt Süchteln zu bauen, zur Annahme empfehlen zu sollen.

In der Fachkommission ist der Bericht des Provinzialauschusses über die Zweckmäßigkeit gerade in dieser Gegend eingehend besprochen worden. Außerdem haben uns die Vertreter der Verwaltung, die in der Kommission zugegen waren, die umfassendsten Erklärungen über die günstige Lage in der Nähe der Stadt Süchteln gegeben. Es wird uns in diesem Bericht mitgeteilt, daß das betreffende Terrain in unmittelbarer Nähe westlich von der Stadt Süchteln liegt und die landschaftliche Lage infolge von etwa 48 m Erhebung über der Erde bis zur Stadt und infolge schöner Waldbestände eine der anmutigsten am Niederrhein ist, daß die Stadt Süchteln mittelst 4 Lokalbahnlinien täglich etwa 50 Anschlußzüge an die Staatsbahn hat und auch später

die projektirte elektrische Kreis Kempener-Kleinbahn das in Rede stehende Gebiet berühren soll, es sei die Aussicht auf Anschlußgleise für Personen- und Güterverkehr gegeben, ebenso die Gelegenheit zur Licht- und Kraftentnahme. Das angebotene Terrain umfaßt 480 Morgen und zwar ein zusammenhängendes Ganzes von 303 Morgen Ackerland und 177 Morgen Wald und Haidefeld, und am Fuße der Höhe befindet sich ein schöner Buchenbestand mit 80jährigen Bäumen. Die Abhänge und die Niederung nach der Stadt weise fruchtbaren Letteboden meist zweiter Klasse auf. Der Preis für das ganze Terrain erscheint durchaus angemessen, nämlich für 480 Morgen 287 420 Mark oder für den Morgen 600 Mark im Durchschnitt. Es ist in dem genannten Preis der Ankauf des an der nördlichen Grenze gelegenen „Rothhofes“ mit 37 Morgen Acker und 20 Morgen Wald- und Haideboden einbegriffen. Die Wasserverhältnisse sollen nach den Bohrversuchen und den Gutachten dreier namhafter Sachverständiger, sowohl was die Menge wie auch die Beschaffenheit des Wassers angeht, in jeder Hinsicht günstige sein. Die Entwässerung soll mittelst Rieselanlagen erfolgen, von denen das geklärte Wasser der Niers zufließt. Ueber die Entwässerung liegt ein ausführliches Gutachten des königlichen Meliorationsbeamten, Regierungs- und Baurath Graf in Düsseldorf vor. Man könnte nun einwerfen, daß durch die Niers ein nachtheiliger und schädlicher Einfluß auf die Insassen der Anstalt ausgeübt werde. Dieser Einwurf ist hinfällig, wie mehrere von Sachverständigen eingeholte Gutachten beweisen. Ich erlaube mir, Ihnen aus dem Gutachten zweier Sachverständiger — es sind beide beamtete Aerzte, des Kreiswundarzt und des Kreisphysikus des Kreises Kempen — das Wichtigste vorzulesen.

Der Kreiswundarzt sagt in seinem Gutachten:

„Die speziell gestellte Frage, ob nicht die Verunreinigung der Niers aus den Fabriken von Bierfen, M.-Glabach, Rheydt und anderen Orten, die das Nierswasser vollständig blau färbt und zu übelriechenden Ausdünstungen, besonders in den Monaten Juli und August, Veranlassung gibt, ein Hinderniß in gesundheitlicher Beziehung für die Anlegung einer Anstalt auf dem angekauften Terrain bilde, muß ich aus folgenden Gründen für unberechtigt halten und daher verneinen.

Die Niers durchschneidet die Landgemeinde Süchteln in der Länge von etwa 4 Kilometern am östlichen Rande der Gemeinde durch die Sektionen Sittard und Süchteln-Vorst. Von der Stadt Süchteln liegt die Niers mehr als 1 Kilometer entfernt und von dem angekauften Terrain mehr als 2, dabei ist die vorherrschende Windrichtung westlich, somit werden die Efluvien der Niers vorwiegend von der Anstalt abgetrieben.

Wenn nun auch zugestanden werden soll, daß die unmittelbar an der Niers liegenden Häuser und deren Bewohner von den Ausdünstungen derselben belästigt werden — es trifft das zu für die Holz'sche Mühle und die anliegenden Häuser, wo das Wasser angestaut wird und kaum Bewegung zeigt — so merkt man doch schon eine Minute von der Niers entfernt von diesen Ausdünstungen nichts mehr und in der Stadt Süchteln habe ich noch nie eine Beschwerde hierüber gehört. Es dürfte somit der Einfluß auf die Insassen der zu erbauenden Anstalt vollständig negiert werden. Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der diesen Einwand illusorisch macht. Die Verunreinigungen der Niers bestehen vorwiegend aus den Abwässern der Färbereien der genannten Städte. Diese enthalten die Ueberreste von Anilinfarben, Theerbestandtheilen und ähnlichen Abfallstoffen der Fabrikation, zumeist Stoffe, die aus der trockenen Destillation von Steinkohle gewonnen werden und haben in antiseptischer Beziehung nahe Verwandtschaft mit Carbonsäure und Lysol, die aus demselben Material gewonnen werden. Die Abgabe von übelriechenden Efluvien aus diesem Wasser mag daher für die Zunächstwohnenden und ihre Geruchsnerven belästigend sein, aber niemals verursacht sie Krankheiten und bei einer Entfernung von nur einer

Minute von den Ufern der Niers werden selbst die empfindlichsten Nerven in Folge der Verdünnung durch Weiterverbreitung nichts mehr wahrnehmen können. Thatsächlich habe ich auch niemals in den zunächst liegenden Häusern Krankheiten durch diesen Umstand entstehen sehen. Für die zu erbauende Anstalt ist somit auch dieser Einwand nichtig. Ich bemerke noch ganz besonders, daß im nahe gelegenen Mühlhausen in der Gemeinde Debt eine Ordensgesellschaft keinen Anstand genommen hat, unmittelbar an der Niers, die dort dieselben Eigenschaften hat wie hier, ein stark besuchtes Pensionat zu errichten, und hat bislang niemals Klage geführt über üble Beeinflussung in Bezug auf den Gesundheitszustand. Leute aus der Gemeinde Debt werden dies besonders wissen müssen. Uebrigens sollen Anstalten getroffen werden, um diesen Uebelstand zu beseitigen, so daß bald jede Klage und jedes Bedenken dieserhalb fortfallen würde, und hat die Königliche Regierung die Sache bereits in die Hand genommen."

Der Königliche Kreisphysikus des Kreises Kempen äußert sich wie folgt:

"Es ist zweifellos, daß, besonders an denjenigen Stellen, wo das Wasser sich staut, zeitweise übele Gerüche entstehen und daß diese die Anlieger, je nachdem diese mehr oder weniger weit von der Niers wohnen, entsprechend belästigen. — Auch ist es zweifellos, daß die Brunnen in der nächsten Nähe der Niers verunreinigt werden. — Endlich können durch Austreten des verunreinigten Wassers der Niers im Winter für die Anwohner große Unbequemlichkeiten entstehen. —

Diese drei Punkte treffen bei dem für die Irrenanstalt ins Auge gefaßten Terrain nicht zu.

Die Gebäude derselben sind von der Niers ca. 1900 m entfernt, also weit genug, um auch die übelsten Gerüche zu beseitigen. Umsoweniger können die Insassen der Anstalt von den Ausdünstungen der Niers belästigt werden, als die gewöhnliche Windrichtung in der hiesigen Gegend eine westliche, nordwestliche oder südwestliche ist, die Ausdünstungen der Niers also durchweg von der Anstalt fort und nicht zu dieser hin getrieben werden.

Die Wasserverhältnisse der Anstalt können durch die Niers auch nicht beeinflusst resp. geschädigt werden, da einerseits der Grundwasserfluß von der Anstalt zur Niers hin führt und andererseits der Boden in der Nähe der Niers sehr lehmig ist, so daß nach meinen Untersuchungen in einer Entfernung von ca. 60 m das Wasser der Brunnen durch die Niers nicht mehr verdorben wird.

Belästigungen durch Uebertreten des Wassers können endlich auch nicht vorkommen, da der Boden von dem Ufer der Niers ab über das ganze Terrain der Anstalt hin gleichmäßig und erheblich ansteigt.

Hiernach erscheint es völlig ausgeschlossen, daß durch die Niers eine Belästigung resp. Schädigung der Insassen der Irrenanstalt jemals eintreten kann."

Das Terrain soll angekauft werden von einer Reihe von Besitzern die durch Kaufverträge unter Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtags gebunden sind. Nach dem vorliegenden ärztlichen Gutachten sind die gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt Sückteln und der Umgebung durchaus günstige. Seitens der Verwaltung ist uns dieses in der Kommission noch ausdrücklich bestätigt worden. Geräusch und gesundheitschädliche Wirkungen, wie sie Industrien für eine Anstalt im Gefolge haben, sind in der Gegend nicht vorhanden, auch nicht zu erwarten, da bei der Ausdehnung des anzukaufenden Geländes von der Höhe bis zur Stadt hierfür kein Raum verfügbar ist. Es würde nun, wenn man Haus Fichtenhain und das Sücktelner Angebot in Vergleich zieht, die gesundheitlichen Vorzüge bei der veränderten Sachlage in Fichtenhain jetzt zweifellos Sückteln zuzuweisen sein. Außerdem verdient die landschaftliche Lage der Umgebung Sücktelns den Vorzug. Das finanzielle Ergebnis des Ankaufs von Fichtenhain war ein günstiges. Es wurden angekauft 490 Morgen zu 361 000 Mark oder der Morgen für 737 Mark. Der Ankauf

des Süchtelner Gebietes ergibt 480 Morgen zu 287 420 Mark gleich 600 Mark für den Morgen. Möglicherweise kann sich jedoch diese Summe in Folge nothwendig erscheinender Abrundung des Geländes und einzelner nachträglicher Forderungen etwas erhöhen. Wenn man also annimmt, daß man Fichtenhain zum Selbstkostenpreise würde veräußern können, so würde eine Ersparniß an Grunderwerbskosten von 70 000 Mark zu erzielen sein, wobei noch zu berücksichtigen bleibt, daß durch das Erscheinen der Industrie an der Grenze Fichtenhains der Werth des Gutes voraussichtlich gesteigert ist. Es wurde uns noch mitgetheilt, daß die in Fichtenhain bereits hergestellten 5 Millionen Ziegelsteine voraussichtlich für einen Neubau in Süchteln Verwendung finden könnten.

Es wurde nun nach dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 20, zunächst der Kommission anheimgestellt, über die Zweckmäßigkeit einer Aufgabe des Gutes Haus Fichtenhain für den Bau einer Anstalt für Epileptiker zu befinden und bei dem Provinziallandtage einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die II. Fachkommission hielt es jedoch nach eingehender Berathung für richtig, beim Provinzialauschuß anzuregen, seinerseits zuerst zu der Frage bestimmte Stellung zu nehmen mit der Begründung, daß der Provinzialauschuß besser in der Lage sei, die Gründe, die zur Aufgabe des Gutes Fichtenhain führen, zu prüfen.

Infolge dieser Anregung hat der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 8. Februar 1901, Drucksachen. Nr. 112, beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen:

- I. unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen von dem Bau einer Provinzialanstalt auf dem Gute „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld abzusehen;
- II. im Uebrigen die Anträge in der Drucksachen. Nr. 20 unter II. 1 und 2 aufrecht zu halten.

Die II. Fachkommission beehrt sich nun dem Provinziallandtag vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag wolle den Anträgen des Provinzialauschusses entsprechend beschließen:

1. mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse von der Verwendung des Gutes „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld für Anstaltsbauten abzusehen;
2. das Angebot der Stadt Süchteln anzunehmen, die vorgelegten Kaufverträge zu genehmigen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zur Erbauung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische und Geisteskranke auf dem angekauften Gelände bei Süchteln nach den Beschlüssen des 40. und 41. Provinziallandtags alles Weitere zu veranlassen;
3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, zu gelegener Zeit das Gut „Haus Fichtenhain“ bei Krefeld nach pflichtmäßigem Ermessen günstig zu veräußern und über das Ergebnis zu berichten.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne hierzu die Diskussion.

Zunächst muß ich bemerken, daß hierzu der Antrag Mooren vorliegt, der aber nicht, wie ich gestern oder vorgestern fälschlich gesagt habe, von Ihrer Fachkommission behandelt worden ist. Damals erhob sich kein Widerspruch, und da dachte ich, die Sache wäre in Ordnung. Es war aber nicht so. Der Antrag Mooren ist von der Fachkommission nicht in Erwägung gezogen worden.

Ich eröffne also die Diskussion und gebe Herrn Abgeordneten Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Zur Begründung des Antrages oder zur materiellen Seite des Vortrags des Herrn Referenten überhaupt?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Zu beidem.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich habe mir erlaubt — (Zurufe: Tribüne!)
(Der Redner beiebt sich zur Tribüne.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Bei diesem Anlaß möchte ich die Herren bitten, auf die Akustik des Saales Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Es sind versuchsweise die Vorhänge, die oben hingen, weggenommen worden, um zu erproben, ob man auch ohne diese im Saale gut hören kann. — (Rufe: Besser!) Man kann besser hören ohne Vorhänge? (Rufe: Ja! und Widerspruch.) Das wird nachher entscheidend wirken auf unseren Beschluß wegen der malerischen oder künstlerischen Dekoration unserer Wandflächen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Mooren, seinen Vortrag zu halten.

Abgeordneter Mooren: Verehrte Herren! Bezüglich der formalen Seite erlaube ich mir, auf den Artikel 24 unserer Geschäftsordnung zu verweisen, welcher es jedenfalls außer Zweifel stellt, daß ich zur Stellung meines Antrages, den Sie unter Nr. 70 der Drucksachen finden, auch in diesem Stadium der Sache als wohlberechtigt erscheinen darf. Er qualificirt sich keineswegs als ein selbstständiger, sondern nur als ein Verbesserungsantrag, und der ist nach dem eben citirten Artikel zulässig. (Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den Herrn Redner unterbreche. Denn ich habe keinen solchen Vorwurf erhoben. Es lautete, als wenn es ein Vorwurf gegen Vornahmen des Präsidenten wäre. Ich wollte doch bemerken, daß ich durchaus nichts darüber gesagt habe.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nichts liegt mir ferner, als irgend einen Vorwurf erheben zu wollen. Ich habe aber geglaubt, aus dem Vorgange gewissermaßen einen Zweifel herauslesen zu sollen, und deshalb hielt ich mich für verpflichtet, die Sache mit wenigen Worten klar zu stellen.

Meine Herren! Mein Antrag ist Ihnen bekannt, hat die betreffende Sachkommission unter dem Präsidium des liebenswürdigen Herrn Geheimrath Friedrichs bereits beschäftigt und zu dem Resultat geführt, daß die Sachkommission abweichend von ihren sonstigen Gepflogenheiten diese wichtige Frage nochmals der Erwägung des Provinzialausschusses anheimstellt. Die Herren hatten nämlich die große Freundlichkeit, mich in meinem Vortrage etwas länger anzuhören, und sind deshalb — das darf ich doch aussprechen — unbedingt zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier mindestens um eine sehr zweifelhafte Sache handelt. Insofern erlaube ich mir das Referat des verehrten Herrn Dr. Wenn in etwa zu corrigiren. Ich glaube wenigstens, aus seinem Vortrage herausgelesen zu haben, als wäre die Sache damit brevi manu erledigt.

Meine Herren! Ich weiß es sehr wohl, daß ich hier eine sehr undankbare Sache zu verfechten habe. Denn es wäre in den Annalen unseres Rheinischen Provinziallandtages geradezu etwas Unerhörtes, wenn gegen die Beschlüsse des Provinzialausschusses aus der Mitte des Hauses sich ein Widerstand kund gäbe, der weitere Kreise zieht. (Heiterkeit.) Ja, hegen Sie einen Zweifel daran? (Heiterkeit.) Ich glaube Ihr Lächeln als ein freundliches Zugeständniß auffassen zu dürfen.

Also, meine Herren, ich gehe nicht weiter auf die materielle Seite der Sache ein, ich werde sie höchstens nur in großen Sätzen streifen. Es steht auch für mich fest, daß angesichts der großen Tagesordnung, die wir noch zu erledigen haben, und eingedenk der Wichtigkeit des Saches: „in der Kürze liegt Wahrheit“ ich mich nur auf einige Punkte beschränken darf. Herr Dr. Wenn hat unter Anführung von Zeugnissen des Herrn Kreisphysikus und des Herrn Kreiswundarztes — ich glaube der eine oder andere residirt in der Stadt Süchteln — gesagt, die sanitären Verhältnisse an der Miers seien keineswegs so bedenklich, wie sie dargestellt werden.

Meine Herren! Es könnte verwegen erscheinen, wollte man überhaupt dagegen ankämpfen. Einer der Herren sagt an einer Stelle ja: „es sind mir von meinen Patienten noch nie Beschwerden

darüber vorgetragen worden.“ Das ist wirklich ein eigenthümlicher Ausdruck. Auch ich habe die Ehre, ab und zu die Niederungen der Niers zu besuchen; dort stand meine Wiege, und ich konstatire hier öffentlich vor dem Plenum, daß die sanitären Verhältnisse der Niers, dieser Kloake, wie sie richtiger bezeichnet wird, derartige geworden sind, daß alle Anwohner mit Recht die lebhaftesten Beschwerden erheben. Der Herr Kreiswundarzt sagt — ich folge immer nur dem Gehörten, so weit es bei dem raschen Vortrag zu folgen möglich war — die sanitären Verhältnisse seien ausgezeichnet. Ja, warum wendet man sich dann von Süchteln aus durch Herrn Beigeordneten Franz Holz an den Abgeordneten Mooren, um diese schreienden Mißstände im Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen? Freilich diese nicht allein, sondern in Verbindung mit noch manchen anderen, die ich heute nur kurz illustriren darf; ich meine damit die Leidensgeschichte der Niers und Erst, auf die ich in diesem Rahmen nicht gründlich eingehen darf.

Es wird uns ja gesagt: unsere Niers habe keineswegs eine schlechte Beschaffenheit. Meine Herren, wenn ich Ihnen sage, daß auf dem Grunde der Niers — ich spreche immer nur von dem oberen Theile unterhalb Gladbach — weder Grätchen noch Flößchen leben und sogar kein niedriges Lebewesen existiren kann — Frösche giebt es sogar nicht mehr — (Heiterkeit) — dann glaube ich, ist damit das Zeugniß der Herren der Wissenschaft, wie sie sich so gerne nennen, aufs schlagendste widerlegt. Nein, ich spreche aus Erfahrung und behaupte, daß die Gesundheitsverhältnisse an der Niers nur in einem Falle dadurch besser geworden sind, daß Sumpffieber- und Wechseljieber verschwunden sind. Das ist, nebenbei bemerkt, die beste Seite der Melioration. Im Uebrigen läßt sie außerordentlich viel zu wünschen übrig — ich werde das nachher noch mit einigen Sätzen zu illustriren haben.

Meine Herren! Bezüglich „Fichtenhain“ habe ich kein Wort zu verlieren. Aber das möchte ich doch betonen, wenn „Fichtenhain“ verlassen werden soll hauptsächlich aus dem Grunde, weil dort die Industrie sich einnistet, so prophezeie ich von dieser Stelle aus: es wird nicht lange dauern und dieselbe Erscheinung werden Sie in Süchteln erleben. Meine Herren, wir alle freuen uns, wenn Industrie und Landwirthschaft Hand in Hand gehen. Aber daß Biersen und Süchteln, zum Manchesterbezirk M.-Gladbach gehörig, in dieser Beziehung nicht gefeit sind und auch dort keine Schutzmittel bestehen, durch die das Eindringen der Industrie verhindert wird, das ist sicher. Ich erwarte den Beweis des Gegentheils und behaupte, daß ebenso wie in „Fichtenhain“ solche unangenehme Beigaben sich auch in Süchteln, welches Sie heute nach dem Antrage des Provinzialausschusses gnädig aus der Taufe heben wollen, auf die Dauer nicht ausbleiben werden. Und dann scheint mir bezüglich des Grunderwerbs die Sache etwas leicht behandelt worden zu sein. Kennen Sie, meine Herren, nicht die Urtheile unserer Landgerichte, die in dem Sage gipfeln: so lange nicht grundbuchlich und notariell über Verkäufe befunden worden ist, gelten dieselben als hinfällig? Liegt nicht die Gefahr vor, daß Duzende von kleinen Grundstücksbesitzern sich unter Umständen das auch zu Nutzen machen? Meine Herren! Wissen wir doch, daß der Egoismus, namentlich wenn es gilt, eine öffentliche Korporation — wie soll ich sagen — zu plündern, immer bei der Hand ist, um seine selbstsüchtige Rechnung nach Soll und Haben aufzumachen. Zweifelnd Sie nicht daran, daß hin und wieder sich ein Grundbesitzer finden wird, welcher der Provinzialverwaltung seine laudimischen Pässe bauen wird. (Beifall.)

Meine Herren! Bezüglich Fichtenhain will ich kein Wort verlieren. Denn es ist von Seiten der Vertreter Krefeld's hervorgehoben worden, daß dieses sich nicht besonders eigne; und da die Herren von Krefeld selbst keine Veranlassung haben, dafür das Wort zu nehmen, brauche ich es für meinen Theil noch viel weniger.

Meine Herren! Es wäre von mir vielmehr zu beweisen, daß die Lage bei Cupen, worauf ich am Schlusse noch kommen werde, eine bessere sei als wie bei Süchteln. Hier kann ich Ihnen nur sagen, alle die Vorzüge, die Süchteln nach Seite so und so viel des betreffenden Berichtes in sich vereinigen soll, treffen auch für Cupen vollständig zu nur mit dem einen Unterschied, es liegt nicht auf der linken Seite des in mancher Beziehung so sehr bevorzugten Düsseldorfer Bezirks. Nein, meine Herren, wir stehen in den westlichen Marken des Landes, wir halten gewissermaßen die Wacht gegen die Wallonie. Und daraus folgere ich für Sie die moralische Verpflichtung, nicht bloß jenen Gemeinden Ihre Regide besonders angebeihen zu lassen, welche nun einmal auf Grund der unglücklichen Grenztraktate von 1815 sich einer weniger bevorzugten Lage erfreuen, ich deduzire daraus Ihre weitere Verpflichtung, auch denjenigen Gemeinden einmal etwas zuzuwenden, welche infolge dieser unglücklichen Verträge eine schwere Rüstung im Interesse des gesammten Vaterlandes zu tragen haben. Meine Herren! Das darf noch mit einem Satze hinzugefügt werden: studiren Sie die Geschichte aller Grenzstädte im Westen von Cleve bis Saarlouis oder auf der russischen Grenze von Tilsit bis Beuthen u. s. w., und Sie werden bestätigt finden, daß alle eine schwere Rüstung im Interesse des Vaterlandes tragen. Meine Herren! Wenn sich Ihrer Provinz eine Gelegenheit bietet, das mehr oder weniger auszugleichen, warum sollte sie das nicht thun?

Nun sagt man mir: ja, in Süchteln beträgt die Grundentschädigung bei 50 000 Mark weniger als in Fichtenhain. Gut, meine Herren, da erwidere ich Ihnen, wenn Sie die Güte haben, sich mit meinem Vorschlage zu beschäftigen, so sind es 5 mal 50 000 Mark, also 250 000 Mark, um die sich bei Cupen der Ankaufspreis jedenfalls niedriger stellen würde. Auch eine Verwaltung, die mit Millionen wirthschaftet — natürlich im guten Sinne des Wortes (Heiterkeit) — wird 250 000 Mark doch nicht so ohne weiteres über Bord werfen wollen.

Ferner werden Sie sagen: wie kommt der Bürgermeister von Cupen — ich bekenne, daß ich diese bescheidene Qualifikation bekleide — dazu, eine solche Offerte zu machen? Meine Herren! Ich weiß genau, daß die Herren Stadtverordneten von Cupen, mögen sie auch sonst in politischen Dingen verschiedener Meinung sein, meine Offerte keineswegs ignoriren, sondern voll und ganz honoriren werden. Und wohin ging diese? Wir bieten ein großes herrliches Terrain an, wie es schöner in der Provinz kaum zu finden ist, von dreihundert und mehr Morgen und werden mit einer Entschädigung von 50 000 Mark gerne zufrieden sein.

Meine Herren! Ich darf den Satz nicht weiter ausspinnen, er liegt auch eigentlich nicht im Rahmen meiner Aufgabe. Aber das darf ich noch hinzufügen: Cupen ist hier eine alte Bekannte. Vor mir hat Herr Oberbürgermeister Becker, der hier im Provinzialausschusse saß, sich auch einmal in anerkannter Weise bemüht, die später nach Düren verlegte Irrenheilanstalt für Cupen zu erlangen. Zwar habe ich darüber in den Akten der Stadt Cupen wie auch der Provinz, welche mir in gewohnter Liebenswürdigkeit in einigen Punkten wenigstens zur Verfügung gestellt worden sind, nichts finden können. Aber das darf ich sagen: eine solche Offerte verdient wenigstens untersucht zu werden. Und stände dann ein derartiges Verfahren im Provinziallandtag oder, sagen wir lieber, in dieser Frage allmächtigen Provinzialausschusses (Heiterkeit) ganz vereinzelt da? Darf man heute nicht mehr appelliren von dem nicht genügend informirten an den besser zu informirenden Provinzialausschuß? (Heiterkeit.)

Meine Herren! Das würde eben in meinem Fall zutreffen. Ich habe zum Schlusse meiner kleinen, bescheidenen Anträge (Rufe: Oho!) — ja, sehr bescheidenen — gesagt: es ist keine Gefahr im Verzuge; und das haben die Herren faktisch selbst zugegeben. Sie haben selbst ausgesprochen: voraussichtlich sind wir in Galkhausen erst nach Jahresfrist fertig.“ Meine Herren!

Sie werden jetzt einsehen, wie bescheiden ich in meinen Anträgen bin. Sie gehen einfach dahin: Es gefalle dem liebenswürdigen Provinzialausschuß (Heiterkeit), sich in dieser Angelegenheit noch etwas besser zu informiren, als es bis dahin der Fall gewesen zu sein scheint. (Bravo!)

Ich schließe mit dem Ausdruck des Wunsches: kommen, sehen, bewundern und sich dann für besiegt erklären! (Beifall und Heiterkeit!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Landesrath Vorster hat das Wort. (Glocke.)

Landesrath Vorster: Meine Herren! Gestatten Sie, daß ich im Auftrage des Herrn Landeshauptmanns Ihnen seinen persönlichen und den Standpunkt des Provinzialausschusses gegenüber den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Mooren mit einigen kurzen Worten präzisire.

Der Provinzialausschuß bekam Kenntniß von den Unzuträglichkeiten, die dem erworbenen Terrain in Fichtenhain in Folge der Errichtung industrieller Anlagen in unmittelbarer Nähe drohen und glaubte deswegen, dem Provinziallandtage es schuldig zu sein, die Frage hier zur Entscheidung zu bringen, ob an diesem Terrain festgehalten werden solle oder nicht.

Zu meiner Freude hat der Herr Vorredner sich dem Standpunkte des Provinzialausschusses, daß es bedenklich sei, bei der gegenwärtigen Ausdehnung der dortigen Industrie das früher gewählte Baugelände beizubehalten, vollständig angeschlossen.

Er hat dagegen bestritten, daß das Terrain bei Süchteln ein geeignetes sei und hat dafür das Terrain bei Cupen als ein unvergleichlich vorzügliches hingestellt. Meine Herren, es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß das Terrain bei Cupen — daß wird jeder bestätigen, der die dortige Gegend kennt — an sich ein in jeder Beziehung ideales und vorzügliches für die Anlage von Anstalten ist. Meine Herren! Nichtsdestoweniger glaube ich hier mit vollster Bestimmtheit im Interesse der zu gründenden Anstalt es aussprechen zu können, daß das Terrain bei Cupen für diese das denkbar ungeeignetste ist und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil das Ziel der Anstalt sich in dortiger Gegend an der Grenze des Landes absolut nicht realisiren läßt.

Meine Herren! Sie haben es bereits gehört, daß diese Anstalt zur Aufnahme der Epileptiker aus der ganzen Rheinprovinz bestimmt ist. Dann soll sie vor allen Dingen dazu dienen, als poliklinische Station denjenigen Kranken Rath und Hilfe zu gewähren, welche noch nicht der Anstaltspflege, aber des vorübergehenden ärztlichen Rathes bedürfen. Es kommen also die Angehörigen mit ihren Kranken aus der ganzen Provinz zur Anstalt gezogen, lassen die Kranken untersuchen und ziehen wieder von dannen nach Hause.

Meine Herren! Es braucht keiner weiteren Ausführungen, um zu beweisen, daß die Anstalt an der Grenze in Cupen von vornherein ein totgeborenes Kind sein würde, und ich glaube, es wäre dann die Frage zu erwägen, ob es nicht vorzuziehen ist, die Anstalt überhaupt nicht zu schaffen, anstatt sie bei Cupen zu bauen.

Meine Herren! Es sind dann von dem Herrn Vorredner im Wesentlichen die Gutachten, die über die Einflüsse der Niers auf den Gesundheitszustand der zukünftigen Anstalt verlesen worden sind, angefochten worden. Es ist da insbesondere ein Beispiel angeführt, betreffend eine Beschwerde eines Herrn Mühlenbesitzers Holz.

Meine Herren! Wenn Sie die Gutachten, die verlesen worden sind, aufmerksam verfolgt haben, dann werden Sie auch gehört haben, daß gerade diese Holz'sche Mühle unmittelbar an der Niers liegt, und die Herren Sachverständigen haben ausdrücklich betont, daß eine Minute über den Rand der Niers hinaus die Einflüsse derselben in satinärer Beziehung sich nicht geltend machen.

Wir haben uns davon überzeugt, daß die Verunreinigungen keineswegs organischer Natur, wenn ich so sagen darf, sondern zurückzuführen sind auf chemische Zugänge. Das Wasser ist deshalb allerdings für die meisten Zwecke nicht zu gebrauchen. Alles lebende Wesen, das darin existiert hat, ist, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, zu Grunde gegangen. Aber trotz und allem ist eine Verunreinigung der Luft und eine Verpestung der Gegend absolut ausgeschlossen. Die Gutachten haben das ja deutlich genug ausgeführt. (Rufe: Na! — Heiterkeit.)

Es ist dann ferner von dem Herrn Vorredner darauf hingewiesen worden, daß die Eisenindustrie, welche in Fichtenhain sich in nächster Nähe angesiedelt hat, ja eben sogar in Süchteln entstehen könne, und er hat den Nachweis dafür gefordert, daß das nicht der Fall sein würde. Ja, meine Herren, ein solcher negativer Beweis ist außerordentlich schwer zu erbringen. Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, seinerseits den Beweis zu erbringen, daß das bei Eupen auch nicht der Fall sein wird. Ich glaube, das wird ihm eben so schwer möglich sein. Bei unseren alten Anstalten kann derartiges zweifellos auch passieren. Wir sind aber hinsichtlich Fichtenhain in der angenehmen Lage, daß wir der drohenden Gefahr jetzt noch begegnen können. Daß in Süchteln Veranlassung zu einer besonderen Ausdehnung der Eisenindustrie vorläge, dafür ist nicht der Schimmer eines Beweises vorhanden. Es ist dort im Wesentlichen die Textilindustrie herrschend, und die Textilindustrie verursacht in keiner Weise das Geräusch, den Schmutz und die sonstigen nachteiligen Folgen der Eisen- und der Kohlenindustrie.

Dann ist, was mir besonders wichtig zu sein scheint, von dem Herrn Vorredner noch gesagt worden, es sei kein Beweis dafür erbracht, daß die juristische Form der Grundstückserwerbung in Süchteln eine einwandfreie sei; es sei nicht ausgeschlossen, daß die Besitzer jetzt nachträglich noch erhöhte Forderungen stellen würden. Meine Herren! Ich darf bestimmt behaupten, daß das vollkommen ausgeschlossen ist nach der Form der Verträge, die mit den einzelnen Besitzern zu Stande gekommen sind. Dieselben basieren auf dem Artikel 12 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch, wonach öffentliche Behörden in der Lage sind, durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter in bindender Weise Verträge über Grundstückserwerb abzuschließen. Natürlich ist das hier geschehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Provinziallandtages. Auf Grund derselben kann sodann die Auflassung ohne Weiteres erfolgen. Das ist geschehen, meine Herren, und die Kommission hat sich auch davon überzeugt, daß die vorgelegten Verträge in der Beziehung unanfechtbar sind. Es steht ja auch jedem der Herren frei, das noch näher zu prüfen.

Das würde im Wesentlichen das sein, was ich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mooren zu sagen hätte, und ich darf noch hinzufügen, daß der Provinzialausschuß und der Landeshauptmann der Verlegung vollkommen objektiv gegenüberstehen. Fichtenhain ist uns an sich ebenso angenehm wie Süchteln und auch wie Eupen. Es ist aber aus den angeführten Gründen die Auffassung des Provinzialausschusses, daß von diesen dreien unter den obwaltenden Verhältnissen nur und allein Süchteln in Betracht kommen kann. Wenn Sie einen anderen Beschluß fassen sollten, dann wird sich der ja auch ausführen lassen, dann trägt der Provinziallandtag aber seinerseits die Verantwortung für die Folgen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Molenaar hat das Wort.

Abgeordneter Molenaar: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abgeordnete Mooren hat nach der Ansicht der Vertreter des Landkreises Krefeld gefragt. Ich bin Vertreter des Stadtkreises Krefeld und will Ihnen meine Ansicht nicht vorenthalten. Meine Ansicht geht dahin, daß, wo auch immer Sie diese Anstalt gründen mögen, Sie niemals vor dem Andrängen der Industrie sicher sind (sehr richtig!) und ich will Ihnen das an wenigen Beispielen aus der Umgegend meiner

Baterstadt beweisen. Im vorigen Jahre beschloß die Stadt Krefeld, einen Hafen zu bauen, etwa 7 Kilometer vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, am Rhein, und zu diesem Zweck die Gemeinde Linn einzugemeinden. Hätten Sie vor einem Jahre beschlossen, in dieser ländlichen, ruhigen Gemeinde Linn die Anstalt zu erbauen — Niemand würde auch nur im Entferntesten daran gedacht haben, daß die Industrie dort mit dem Hafen ihren Einzug halten würde. Kaum war dieser Beschluß zu Stande gekommen, so erschien das Consortium, von dem ja wiederholt die Rede gewesen ist, und kaufte 1000 Morgen in unmittelbarer Nähe des Gutes Fichtenhain. Auch da hätte Niemand daran gedacht, daß in der Gemeinde Fischeln industrielle Werke gegründet würden.

Noch ein drittes Bild. Nach der holländischen Grenze hin bis zur unmittelbaren Nähe von Krefeld zieht sich ein Bruch, theilweise mit schönem Waldbestande. Um Ihnen eine Schilderung zu geben, in welchem Kulturzustande damals diese Gegend war, will ich Ihnen eine kleine Episode mittheilen, die sich beim Durchgang des ersten Eisenbahnzuges ereignete. Ich war in diesem Zuge, stieg an einer kleinen Station aus, wo nur sehr wenig Menschen waren, und fand einen Jungen — nicht etwa ein Kind — sondern einen ausgewachsenen jungen Menschen — heulend und strampelnd in den Armen seiner Mutter, als ich die Mutter frug: was hat denn der Junge? da sagte sie mir, gleichfalls ganz erschreckt und bleich: der Junge ist so bange vor der Lokomotive! Sie sehen also daraus, in welchem Kulturzustande sich damals diese Gegend befand. Was geschah? Kurze Zeit darauf kamen kundige Männer von der andern Seite des Rheines, die ja mit der Natur in etwas vertrauteren Verhältnissen leben, wie wir Linksrheiner, und fanden den Sand der dortigen kleinen Anhöhe außerordentlich geeignet für industrielle Zwecke. Sie gründeten ein industrielles Werk, verfertigten Röhren, und die Stadt Krefeld hat vor Kurzem dazu übergehen müssen, die ganze Anhöhe anzukaufen, um sich davor zu bewahren, daß sie auf Karren geladen und verfrachtet würde.

Sie sehen also, meine Herren, sicher sind Sie nirgends, und wir Krefelder hätten natürlich gewünscht, sie würden uns die Anstalt nach dem Beschluß des vorigen Provinziallandtages belassen haben. Da nun von dem Provinzialauschuß und der Sachkommission anders beschlossen worden ist und sehr wahrscheinlich der Landtag diesen vorliegenden Beschlüssen zustimmen wird, so kann ich nur wünschen, daß es Ihnen nicht geht nach dem alten Spruch: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim. (Sehr richtig.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich möchte doch den Ausführungen des Herrn Landesraths und des Vorredners entgegentreten, als ob die sanitären und die landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem Kreise Eupen nicht doch den Vorzug vor denjenigen verdienen würden, die in der Gegend von Süchteln vorhanden sind. Ich weiß nicht, ob der Herr Landesrath in der dortigen Gegend war. Aber wenn das der Fall ist und wenn er sich der Verhältnisse dort noch erinnert, so wird er doch zugeben müssen, daß bei geringer Höhe, bei dem großen Walddreichtum und bei der dortigen Wiesenwirthschaft die Luft eine so reine und vorzügliche ist, wie kaum irgendwo anders sie gefunden werden kann. (Sehr wahr!)

Meine Herren! Nun hat der Herr Vorredner sich darauf bezogen, daß überall auch einmal industrielle Unternehmungen später entstehen könnten. Das ist ja im Allgemeinen richtig. Aber gerade die Gegend, um die es sich hier handelt, die Gegend bei Eupen, ist gegen diese Eventualitäten mehr geschützt wie irgend eine andere. Ich weise darauf hin, daß dort, wo das Terrain in Aussicht genommen ist, große Staatswaldungen bestehen, demnach die Möglichkeit der Erwerbung durch Private fast ausgeschlossen ist, daß die Gemeinde Eupen bei ihrer Ablösung einen

sehr großen Waldkomplex erhalten hat, und daß sie in diesem Waldkomplex, soweit ich weiß, die Anstalt errichten will. Also die ganze Umgegend ist dagegen gesichert, theils durch den Staatsbesitz, theils durch den Gemeindebesitz, daß irgendwie industrielle Anstalten dort errichtet werden könnten. Meine Herren! Nach diesen beiden Seiten hin, die doch sehr wichtig sind, hat also das von Cupen in Aussicht genommene Terrain einen großen Vorzug.

Ich will nun nicht verkennen, daß, wie der Herr Abgeordnete Mooren auch schon betont hat, es überaus schwierig ist, dem Entschluß des Provinzialausschusses und der Verwaltung irgendwie eine neue Wendung zu geben. Aber, meine Herren, ich möchte doch die Bitte, die der Herr Mooren ausgesprochen hat, unterstützen, die Sache nochmals einer Erwägung zu unterziehen. Finden Sie, meine Herren, den Entschluß nicht, Cupen zu bevorzugen, so möchte ich Sie bitten, doch in Zukunft Cupen in Aussicht zu nehmen. Vielleicht ist das ein Mittelweg, um alle zu befriedigen. Wenn, wie ich anerkenne, in der That die Lage von Cupen etwas außer dem Verkehr ist und darum Bedenken hervorrufen könnte, so will ich bemerken, daß sich dies Bedenken in Zukunft verringern wird, da der Bau einer Kleinbahn und eines großen Wasserwerks und damit auch die Erzeugung und Benutzung elektrischer Kraft für die Kleinbahn und die Anstalt in Aussicht steht.

Ich möchte zum Schlusse aussprechen, daß ich Süchteln nicht entgegentreten will, sondern ihm diese Anstalt von Herzen wünsche, wenn, meine Herren, Ihrerseits die Provinzialverwaltung bei neuen Anstalten auch die Cupener Gegend zu berücksichtigen in Aussicht stellt. Cupen und Umgegend hat, wie Herr Mooren hervorhob, durch die Grenzregulirung schwer gelitten. Es ist jeder Verkehr nach der einen, fremdherrlichen Seite abgeschnitten und sie konkurriert auch nach der andern mit der großen Stadt, mit Aachen, in der Heranziehung der Umwohner, leidet darunter sehr erheblich. Würden Sie dort eine Anstalt hinbringen, meine Herren, so würden Sie auch der Gemeinde eine Wohlthat erweisen (sehr richtig!), und, meine Herren, dieses zu wünschen ist sie berechtigt.

Also ich schließe: Wollen Sie bei Süchteln bleiben, so will ich meine Zustimmung schließlich auch nicht vorenthalten. Aber dann, meine Herren, bitte ich Sie: nehmen Sie Cupen in Aussicht, wenn Sie noch eine Anstalt gründen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Durch die Ausführungen meines Freundes Herrn von Grand-Ry bin ich in die angenehme Lage gebracht worden, mich kurz fassen zu können. Er hat die Vorzüge von Cupen in einer durchaus schlagenden und, wie ich annehmen darf, überzeugenden Weise, wenigstens für viele in Ihrer Mitte hervorgehoben.

Es ist mir aber hauptsächlich darum zu thun, einige Irrthümer des Herrn Landesrath Vorster zu berichtigen. Er hat gesagt: Die Anstalt kann bei Cupen nicht ihren Zweck erreichen. Ja, meine Herren, dagegen wäre ich in der Lage, Ihnen erste Autoritäten aus dem Ministerium anzuführen, welche mir erklärt haben: dort kann sie — es ist ja hauptsächlich eine Anstalt für Epileptiker — in besonders günstiger, bevorzugter Weise angebracht werden. Ich bin nicht ermächtigt, Namen zu nennen, will es aber privatim gerne thun.

Dann ist Bezug genommen auf eine Aeußerung des mir befreundeten Mühlenbesizers Herrn Beigeordneten Holz. Meine Herren, wenn Herr Holz sich zum Dolmetsch der Beschwerden vieler tausende — ich bitte das „tausende“ zu unterstreichen — Niersanwohner gemacht hat, so hat er damit, was seinem Charakter und seinem Freimuth alle Ehre macht, durchaus das Richtige getroffen. Ich wiederhole nochmals: In der verseuchten Niers unterhalb Gladbach — und sie wird wenigstens theilweise den fraglichen Distrikt umfassen, lebt weder Grätchen noch

Flößchen. Selbst ein niederes Lebewesen ist dort nicht möglich; wenn man einen Frosch in's Wasser wirft — ich möchte den Vergleich nochmals gebrauchen — zappelt er mit allen Bieren, um möglichst bald wieder das schützende Ufer zu erreichen. (Heiterkeit.) Also das nennt man eine gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Gegend.

Nun heißt es — kaum glaublich — durch die Abgänge des Bezirks Gladbach würde ja die Luft nicht verpestet. Ja, meine Herren, ich lade Sie alle freundlichst ein, sich an einem Sommerabend einmal in diese Gegend zu begeben. Dann werden Sie finden, daß die schädlichsten Miasmen aller Art weit und breit die ganze Niederung überziehen und zwar in einer Weise, daß die holländische, im Niersthale vertretene Sitte, des Abends einige Stündchen an der Hausschwelle plaudernd zu verbringen, vollständig aus der Uebung gekommen ist (sehr richtig!), Besitzer aus der dortigen Gegend — ich bitte namentlich diejenigen Herren, die ihr vielleicht angehören, sich darüber auch einmal zu äußern — erklären ausdrücklich: Der Aufenthalt in diesem Pestumpf, in diesen neuen Marenmen (Heiterkeit), wäre für sie geradezu unerträglich geworden.

Meine Herren! Wer von Ihnen will denn leugnen, daß sich das dort auch auf diese Anstalt, wenn auch in einem abgeschwächten Maße und wenn nur ab und zu, übertragen muß?

Nun glaubt der Herr Landesrath ferner: Ja bezüglich der Abmachungen über Grund-erwerb wäre alles bestens vorgesehen. Dagegen glaube ich, wenn es zu einer gerichtlichen Klage auf Grund des betreffenden Ausführungsgesetzes kommen sollte, würden die Herren noch recht unangenehme Entdeckungen machen. Nein, das können nur diejenigen Behörden, welche für sich direkt beschließen, aber keineswegs — ich habe die Verträge nicht gesehen — diejenigen, welche auftragweise — ich sehe zufällig den mir befreundeten Herrn Bürgermeister von Süchteln auf der Tribüne (Heiterkeit) — von einer dritten Hand, vorgenommen werden, ich möchte nicht, daß die Herren von der Provinzialverwaltung um diejenigen Erfahrungen bereichert werden, welche neulich auf Grund eines Urtheils des Rgl. Landgerichts Aachen in Sachen von Forkenbeck gewonnen worden sind.

Der Hauptpunkt, meine Herren, ist und bleibt der: Wird die Industrie, die überall in erfreulicher Weise vordringt, die sich immer mehr einnistet, wie andere es bezeichnen, auch die friedlichen Höhen des Süchtelner frühern Erbwaldes früher oder später umkreisen? Hier hat der Herr Vertreter der Stadt Krefeld in dem kurzen Satz „Sicher sind Sie heute nirgend“ vollständig das Richtige getroffen. Herr von Grand-Ry hat aber mit vollem Recht betont — und das möchte ich noch zum Schluß anführen —: Gerade in Eupen, in dem großen Hertogenwalde von ca. 40 000 Morgen, wo Staats- und Gemeindebesitz allein vertreten sind, kann Ihnen als Schutzregion eine gesicherte Stelle angewiesen werden, wie Sie besser, glorioser (Heiterkeit) und ansprechender in der Rheinprovinz nicht gefunden wird.

Geehrte Herren! Ich habe meinen Vortrag beendet, indem ich die Herren der Provinzialverwaltung — gewiß eine bescheidene Bitte — freundlichst und höflichst einlade, nach Eupen zu kommen, den Hertogenwald zu besichtigen und dann zu handeln nach dem Satz: Kommen, sehen und siegen. Ob die Herren aber in diesem Falle die Sieger abgeben würden, möchte ich bezweifeln.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Bönninghausen hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Ich spreche nicht zu Ihnen, weil ich glaube, daß die Sache irgend welche Gefahr hätte, hier nicht angenommen zu werden. Indes ich glaube es doch der Stadt Süchteln schuldig zu sein, da hier von den Vertretern des Kreises Kempen keiner auftritt, sie in Schutz zu nehmen.

Es ist gesagt worden, daß die Stadt Süchteln sich wegen der Nähe der Niers zur Anlage der Anstalt nicht eigne. Ich kann Ihnen aber aus meiner besten Ueberzeugung sagen, daß in Süchteln alle die Anforderungen zusammentreffen, die der Provinzialausschuß als nothwendig und wünschenswerth für die Errichtung der Anstalt aufgestellt hat.

Die Stadt Süchteln liegt in unmittelbarer Nähe meines Kreises, und ich kann deswegen aus eigener Wissenschaft und Erfahrung sprechen, wenn ich sage, daß auch die Bedenken, die gegen die Nähe der Niers eingewendet werden, doch nicht von solcher Bedeutung sind, daß Sie darauf eine Ablehnung des Antrages stützen könnten. Meine Herren, die Niers kommt in den Kreis Gladbach ziemlich rein hinein und verläßt denselben in einer hochgradigen Verunreinigung. Die Verunreiniger sind hauptsächlich die Industrie, dann auch die Städte und Gemeinden meines Kreises, und es ist nicht zu leugnen, daß die Uebelstände, die durch die Verunreinigung der Niers herbeigeführt werden, ganz erhebliche sind.

Wir haben uns bemüht, mit allen Mitteln dagegen anzukämpfen, und wir sind auch auf dem besten Wege, auf diesem Gebiete jetzt Erfolge zu erzielen. Aber es geht nicht so schnell, wie man wohl erwartet und wünscht, denn außer der Landwirthschaft, die am meisten unter der Verunreinigung der Niers leidet, und den Anliegern verdienen auch die Interessen der Industrie volle Berücksichtigung, und wenn man die Uebelstände so schnell beseitigen wollte, wie es wohl wünschenswerth erscheinen könnte, so müßte man einfach die Industrie unterbinden und jede industrielle Thätigkeit im Kreise Gladbach untersagen, und das geht doch nicht. Es ist hier nothwendig, einen Mittelweg zu finden, um zu bewirken, daß die Uebelstände, die vorhanden sind, nach Möglichkeit gemildert werden, und dahin zu streben, daß sich nicht der gegenwärtige Zustand noch mehr verschlimmert.

Was nun die Belästigungen anbelangt, die von der Niers ausgehen, so kann ich Ihnen sagen, daß diese keineswegs den Umfang haben, wie es hier dargestellt worden ist. Ich als Landrath des Kreises Gladbach bin gleichzeitig Aufsichtsbehörde der Niers- und Nordkanal-Meliorations-Genossenschaft, die sich über 5 Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf erstreckt. Deswegen komme ich jedes Jahr mehrere Male und bei meiner amtlichen Thätigkeit als Landrath des Kreises Gladbach 100te mal im Jahre mit der Niers in Verbindung. Ich will die Niers keineswegs reinwaschen (Heiterkeit), das ist viel zu schwer ja unmöglich für mich. Aber die Uebelstände, die aus der Verunreinigung hervorgehen, sind keineswegs so schlimm, wie man hier dargestellt hat.

Es ist schon ausgeführt worden, daß die Verschmutzung, die dort stattfindet, hauptsächlich von den Färbereien herkommt, und die brauchen bekanntlich in der letzten Zeit hauptsächlich Anilinfarben oder sonstige chemische Substanzen. Dadurch werden die schlimmen Folgen der Verunreinigung und der Verschmutzung paralytisch bezw. gemildert. (Sehr richtig!)

Es ist natürlich nicht angenehm, in unmittelbarer Nähe der Niers zu wohnen. (Aha!) Im Sommer sind die Ausdünstungen ziemlich stark, und wenn hier auf den Mühlenbesitzer Holz in Süchteln exemplifiziert wird, so hat das seine besondere Bewandniß. Der Herr Holz wohnt unmittelbar an der Niers. Er besitzt eine Mühle und benutzt das ihm zustehende Staurecht zum Betrieb der Mühle. Ein jedes Stauwerk sammelt wegen des Stillstandes des Wassers vor dem Stauwehr ganz erhebliche Massen von Schmutz an. Durch das Benutzen des Wassers, in dem man die Schleuse zieht und das Wasser auf das Mühlrad wirken läßt, wird nun der Morast, der also vorher zum Stillstand gekommen ist, nun erst ganz gehörig aufgerührt, und kommt dann in seinen unangenehmen Wirkungen erst recht zum Ausdruck.

Ich muß allerdings zugeben, daß man nicht wünschen kann, in unmittelbarer Nähe der Niers eine Wohnung zu besitzen, da einem hier der Aufenthalt im Sommer sehr verleidet

wird. Indessen, die Anstalt soll ja gar nicht an die Niers kommen. Ich habe, als ich die Drucksache des Provinziallandtags las, auf der Kreiskarte die Entfernung der Niers von der Stelle, wo die Anstalt in Süchteln errichtet werden soll, abgegriffen und die Entfernung von der Niers auf nahezu 2 km festgestellt.

Ich kann Ihnen aus meinen Erfahrungen und aus allen den Beschwerden, die schon an mich gekommen sind, nach meiner vollsten Ueberzeugung bestätigen und behaupten, daß die Uebelstände und die Belästigung der Nachbarschaft lange nicht so weit reichen wie 2 km, sondern das bezieht sich nur auf die unmittelbare Nachbarschaft der Niers.

Die Beschwerden, die auch an den preußischen Landtag gekommen sind, sind aber nicht oder wenigstens nicht zum größten Theil auf die von der Niers ausgehenden Belästigungen zurückzuführen, sondern die Anlieger der Niers beschwerten sich hauptsächlich darüber, daß durch die größere Verschlammung, die sich in den letzten 25 Jahren vielleicht verzehnfacht hat, die Last der Reinigung und die Last der Aufnahme des Schlammes auf das Ufer sich erheblich erhöht hat.

Nach dem Niersreglement sind die Mühlenbesitzer reinigungspflichtig und zwar liegt ihnen die Reinigung ihres Mühlenbezirks ob. Die Mühlenbesitzer wollen nun von der Reinigungspflicht entbunden werden. Sie wollen dieselbe auf die Städte übertragen wissen, von denen die Verunreinigung ausgeht.

Weiterhin sind aber auch die Niersanlieger verpflichtet, den Morast, den Auswurf aufzunehmen und von den Ufern der Niers wegzuschaffen. Während man früher den Ausraum der Niers zu Düngungszwecken sehr gut verwenden konnte, ist er jetzt, wo er mit chemischen Substanzen durchsetzt ist, hierzu absolut unbrauchbar.

Wenn sich die Leute nun dagegen wehren, daß sie den Schmutz beseitigen müssen, den andere hineinbringen, kann man ihnen das gar nicht übel nehmen.

Sonach richten sich die Hauptbeschwerden nicht auf die Belästigung durch die Niersausdünstungen, sondern auf Umstände finanzieller Natur. Ich möchte Ihnen deswegen empfehlen, den Antrag des Provinzialausschusses mit möglichst großer Majorität anzunehmen.

Auch die anderen Erfordernisse treffen bei Süchteln zu. Süchteln ist ein gesunder Ort, ein nettes Städtchen, richtig geeignet für die Anlage einer derartigen Anstalt. Es ist dort sehr ruhig, ich möchte sagen, geradezu beängstigend ruhig (Heiterkeit); ich möchte für Süchteln sogar wünschen, daß es nicht so ruhig wäre, wie es jetzt ist.

Dann findet sich auch noch in den Bedingungen, daß das für den Bau der Anstalt in Aussicht zu nehmende Terrain möglichst an ein Kleinbahnnetz angeschlossen sein soll. Im Kreise Kempen bestehen nun noch keine Kleinbahnen, aber ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß ich vor wenigen Tagen eine Einladung des Herrn Regierungs-Präsidenten bekommen habe zu einem Termin in Kempen zur landespolizeilichen Prüfung des Kleinbahnnetzes im Kreise Kempen, und diese Kleinbahn führt auch durch Süchteln. Daraus ersehen Sie, daß die Verwirklichung des Baues der Kleinbahn zwischen Krefeld—Süchteln—Biersen—Dülken und Lobberich doch nicht so weit entfernt ist, als angenommen wird. Damit ist auch diese Bedingung erfüllt. Und weiterhin weiß ja auch mancher hier aus dem hohen Landtage, der mit den örtlichen Verhältnissen bekannt ist, daß die landschaftliche Lage von Süchteln eine überaus nette und reizende ist. Es zieht sich da hinter Süchteln ein hübscher bewaldeter Höhenzug von Grefrath bis in die Nähe von Biersen, der im Jahre von vielen Tausenden von Fremden besucht wird. Ich möchte sagen, es ist nächst Cleve am linken Niederrhein die schönste Ortschaft, die Sie für die Anstalt wählen können, und ich bitte Sie nochmals dringend, da alle die Voraus-

setzungen bei Süchteln zutreffen, dem Antrage des Provinzialausschusses zuzustimmen. (Beifall.)
(Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort. (Erneute Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nur wenige Worte zur thatsächlichen Berichtigung. (Rufe: Schluß! — Glocke des Vorsitzenden.)

Meine Herren! Ich habe einmal das Wort und bin so frei, davon auch Gebrauch zu machen. Dem Herrn Vorredner, Vertreter des industriellen Bezirks Gladbach, habe ich zu erwidern, daß meine Ausführungen bezüglich der Niers, ihrer Verfeuchung und Verunreinigung, sowie der vielen Beschwerden, die sich daran reihen, vollständig mit einer freimüthigen Eingabe übereinstimmen, welche sein Vorgänger, der spätere Präsident des Reichs-Versicherungsamts, Herr Bödiker in Berlin, an die landwirthschaftliche Centralverwaltung in Berlin gerichtet hat. Ich habe mit Herrn Bödiker, der in dieser Frage eine durchaus freimüthige und keine beengende Sprache führte, über dieselben gesprochen und bin also wohl im Stande, darüber auch eine Meinung zu äußern. Ich kann das um so eher, als meine Wiege in der Gegend stand, jetzt kann ich meine Besichtigung, die ich auch in der Sommerzeit gerne besuchen möchte, wegen der unerträglichen Ausdünstungen, welche die Niers weit und breit verbreitet, als Vislegiatur gar nicht mehr benutzen. Was sagen Sie dazu?

Nun meint der Herr Vorredner: bald wird das elektrische Kleinbahnetz bei Süchteln eingerichtet. Meine Herren, in der Vorlage wird es uns bereits als fait accompli hingestellt. Wir sehen also, daß wir mit unsicheren Faktoren rechnen.

Dann sagt er an einer anderen Stelle, dort erstreckten sich viele tausend Hektar Wald. Das sollen die Süchtelner Höhen sein, die auf Grund der unheilvoll wirkenden Gemeinheits-theilungsordnung von Mai 1851 leider wie so viele schöne früher genossenschaftliche Wälder in unserer Provinz zerrissen und damit für immer unmöglich gemacht worden sind. Nein, hier handelt es sich eher um eine mit Gestrüppe bedeckte Haide, aber keinen Wald, Herr Dr. von Bönninghausen.

Ich habe geglaubt, das zur Aufklärung hier anführen zu müssen. Der Herr Landeshauptmann wird uns vielleicht eine Erklärung dahin abgeben, bei gegebenem Anlasse der Grenzstadt Cupen freundlich gedenken zu wollen, vielleicht würde ich dann in die angenehme Lage gebracht, meinen Antrag zu Gunsten von Süchteln zurückzuziehen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Schlußantrag eingegangen von Herrn Conze, Herrn Friederichs und Herrn Rattwinkel. Ich frage, ob Sie dem Schluß zustimmen. (Rufe: Jawohl! — Herr Landeshauptmann Dr. Klein meldet sich zum Wort.)

Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Herr Abgeordneter Mooren hat von mir eine Erklärung hinsichtlich der Errichtung einer neuen Anstalt bei Cupen verlangt, indem er hinzufügte, daß er alsdann in der Lage sein würde, auf seinen Antrag zu verzichten. Ich darf den Herrn Abgeordneten Mooren nicht in eine solche Gewissenslage bringen. Wenn das nämlich richtig ist, was er eben sagte, wenn die Niersgegend so absolut verfeucht ist, daß dort alles zu Grunde geht, dann können die hieraus hergeleiteten schweren Bedenken gegen die Errichtung einer Anstalt in der dortigen Gegend nicht damit ausgeglichen werden, daß ich hier erkläre, wir wollen die nächste Anstalt in Cupen bauen — abgesehen davon, daß ich nicht ermächtigt bin, im Namen des Provinzialausschusses eine solche Erklärung geben zu können. (Geiterkeit.)

(Abgeordneter Mooren: Zu einer persönlichen Bemerkung!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich muß jetzt doch über den Schlußantrag abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen, die gegen den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Meine Herren! Also der Schlußantrag ist angenommen.

Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Ich kann mich wohl nach den Ausführungen des Herrn Landesrath Vorster ganz kurz fassen.

Ich will nur noch die eine Bemerkung machen, wie der Herr Landrath von Bönninghausen schon gesagt hat, daß das Gelände 2 Kilometer von der Niers entfernt ist und 48 Meter von der Niers zur Anstalt aufsteigt.

Hätte man, meine Herren, es für möglich gehalten, eine derartige Anstalt an der Grenze zu bauen, so hätte die Provinzialverwaltung ja den Langensfelder Hof nehmen können, der auch an der Grenze liegt und den sie schon besaß. Sie hat aber geglaubt, davon Abstand nehmen zu müssen.

Ich bitte daher den Antrag der II. Fachkommission, wie er Ihnen vorliegt, anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich bitte, sich zu setzen.

(Abgeordneter Mooren: Zu einer persönlichen Bemerkung!)

Also zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Mooren das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich bin in der Lage, manche von den Ausführungen, welche gegen meine Behauptungen gerichtet worden sind, als durchaus irrig und unzutreffend nachzuweisen. (Unruhe. Zurufe: Das ist keine persönliche Bemerkung! Glocke des Vorsitzenden.) Ich verzichte aber.

Vorsitzender Fürst zu Wied: (Glocke) Ich bitte um Entschuldigung. Das ist keine persönliche Bemerkung. Ich muß Sie unterbrechen.

Wir kämen nunmehr zur Abstimmung, und zwar würde ich den Antrag der Fachkommission zur Abstimmung bringen. Ich bitte zunächst, sich zu setzen.

Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag der Fachkommission sind, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das ist die Minorität. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen und damit fällt der Antrag Mooren.

Wir gehen weiter:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen und die Uebersicht über den Eisenbahnfonds.

Der Herr Abgeordnete von Laer ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Provinzialauschuß legt dem Landtage den Bericht über den gegenwärtigen Stand des Eisenbahnfonds und über die Förderung von Eisenbahnunternehmungen vor, den der Provinziallandtag sich in den Beschlüssen der vorigen Tagung für jede neue Tagung erbeten hatte.

Sie finden in dem Berichte des Provinzialausschusses zunächst eine Uebersicht über den sogenannten 18 Millionen-Fonds, der nach dieser Uebersicht bis auf den Restbetrag von etwa 900 000 Mark verausgabt ist. Ferner finden Sie darin eine Uebersicht über die seit dem Jahre 1899 zu anderen Bedingungen bewilligten Darlehen für Kleinbahnunternehmungen. Es sind, wie Sie daraus entnehmen wollen, ungefähr 5 Millionen Mark bewilligt worden zu denjenigen Darlehensbedingungen, die für landwirthschaftliche Darlehen maßgebend sind.

Es ist dann weiter in dem Bericht mitgetheilt worden, daß auch noch eine andere Form der Förderung von Kleinbahnen augenblicklich seitens der Provinzialverwaltung geplant sei hinsichtlich des Projektes des Kreises Merzig, an dem sich die Provinz beteiligen will durch Uebernahme eines Theiles des erforderlichen Baukapitals.

Ferner ist in dem Bericht ausgeführt, daß die aufgestellten Normativbedingungen für die Benutzung der Provinzialstraßen durch Kleinbahnen sich im allgemeinen bewährt haben, und endlich befindet sich im Anschluß an diesen Bericht eine Uebersicht über die zur Zeit in der Rheinprovinz im Betriebe und in der Ausführung begriffenen Kleinbahnen, aus der ich nur das Schlussergebniß mittheilen möchte, wonach im Ganzen etwa 1000 Kilometer Kleinbahnen augenblicklich theils im Betriebe, theils in der Ausführung begriffen sind. Von diesen 1000 Kilometern sind ungefähr 600 Kilometer, etwas mehr, von der Provinz in der einen oder anderen Weise unterstützt worden.

Meine Herren! Gleichzeitig mit diesem Berichte überreicht Ihnen der Provinzialausschuß eine Denkschrift der preussischen Provinzialverbände über die Kleinbahnen, ausgearbeitet von den beteiligten Landesdirektoren und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten überreicht. Die Denkschrift behandelt in außerordentlich interessanter Weise die wichtigsten Fragen, die das Kleinbahnwesen betreffen, und geht da auf die verschiedenen Seiten ein. Ihre Sachkommission hat geglaubt, von einer eingehenden Beurtheilung dieser Denkschrift absehen zu dürfen, und zwar einmal, weil der Provinzialausschuß an die Vorlage der Denkschrift seinerseits keinerlei Antrag geknüpft hat, dann aber auch, weil in der Denkschrift, die ja so umfangreich ist, eine Menge Sachen berührt sind, die nicht ein akutes Interesse derart haben, daß die Provinzialverwaltung dazu Stellung nehmen müßte; endlich deswegen, weil diese Denkschrift dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vor Kurzem erst überreicht und eine Stellungnahme des Herrn Ministers zu dieser Denkschrift noch nicht erfolgt ist.

Gestatten Sie mir nur, meine Herren, daß ich einige Punkte aus dieser Denkschrift herausgreife und sachlich kurz bespreche.

Die Denkschrift hat in ihrem ersten und vielleicht auch wichtigsten Theile sich zur Aufgabe gestellt, die Beschwerden, die gegen die Praxis des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten in der Behandlung der Kleinbahnen vorgebracht werden, zu besprechen und Anträge wegen Abhülfe dieser Beschwerden zu stellen.

Die Beschwerden beziehen sich zunächst darauf, daß in der Zulassung der Kleinbahnen eine zu enge Praxis geübt wird. Nach dem Kleinbahngesetze sind als Kleinbahnen anzuerkennen Bahnen von untergeordneter Bedeutung. Mit Rücksicht darauf hat der Herr Minister in zahlreichen Fällen, wenn es sich um größere Bahnunternehmungen handelte, also um sogenannte nebenbahnähnliche Kleinbahnen, bei diesen nebenbahnähnlichen Kleinbahnen an die Zulassung Bedingungen geknüpft, die es verhindern, daß das Unternehmen sich gedeihlich entwickelt und dadurch zu einem größeren Unternehmen würde, wodurch es dann wieder außerhalb des Rahmens der Kleinbahnen fiel. Er hat also beispielsweise in solchen Fällen verlangt, daß die Spurweite der Kleinbahnen derart bemessen würde, daß schon aus dem Grunde ein größerer Verkehr auf der Bahn nicht möglich sein würde. Er hat auch erschwerende Bedingungen gestellt — beispielsweise nenne ich das nur — wegen des Anschlusses an andere Kleinbahnen oder an das Staatsbahnnetz. Es ist mir beispielsweise auch ein Fall bekannt, in dem aus diesem Grunde bei der Zulassung der Kleinbahn ausdrücklich von dem Herrn Minister angeordnet wurde, daß ein Theil dieser Bahn schmal-spurig, ein anderer Theil normalspurig gebaut würde. Also es ist das wohl zu charakterisiren als ein künstliches Unterbinden der Lebensadern der Kleinbahnen. (Sehr richtig!) Es wird den Klein-

bahnen künstlich die Möglichkeit genommen, sich zu entwickeln, wie es der Verkehr erfordert (sehr richtig!), und zwar aus einem formalen Grunde, weil eben in dem Kleinbahngesetz vorgeesehen ist, daß nur Bahnen von untergeordneter Bedeutung als Kleinbahnen behandelt werden dürfen.

Es sind da noch weitere Beschwerdepunkte, die die wichtigsten Fragen der Kleinbahnen betreffen, und vor deren Erledigung schwerlich die Kleinbahnen sich wirtschaftlich günstig entwickeln können. Dies bezieht sich beispielsweise auf die Frage der Ueberführung von Frachtgütern von Kleinbahnen auf Staatsbahnen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Frage der direkten Beförderung, der direkten Uebernahme der Frachtgüter ohne Umkartierung auf den Uebergangsstationen und um die Frage des gänzlichen oder theilweisen Erlasses der sogenannten Abfertigungsgebühren. Es wird da in der Denkschrift ausgeführt, daß gerade durch die Abfertigungsgebühr, durch die Schwierigkeit des Umkartirens, nicht allein der Verkehr sehr erschwert würde, sondern auch die Kosten der Frachten sich so hoch stellen, daß den Kleinbahnen aus diesem Grunde wenig Frachten zugeführt würden.

Weitere Punkte, die in der Beschwerde eingehend behandelt sind, betreffen die Frage des technischen Anschlusses der Kleinbahnen an Staatsbahnen, ferner Schwierigkeiten, die bei Niveaukreuzungen, Unterführungen, Ueberführungen gemacht sind, und dann kommt zum Schluß ein wesentlicher Gesichtspunkt; das ist der, daß es an einer Rekursinstanz gegen die Entscheidungen der Eisenbahnbehörde fehlt. Es werden alle Entscheidungen in den Kleinbahnfragen in letzter Instanz vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten getroffen, der zugleich Eisenbahnminister ist und als solcher auch das fiskalische Interesse der Eisenbahnen zu vertreten hat, so daß hier eine Konkurrenz widerstreitender Befugnisse vorliegt.

Es wird dann weiter vermißt das Vorhandensein einer Rechtskontrolle, also einer Instanz, die abgesehen von den Zweckmäßigkeitsfragen zu prüfen hat, ob im Einzelnen die Erwägungen der höheren Instanz auch auf rechtlicher Grundlage beruhen.

Meine Herren! Das sind im Wesentlichen die Gesichtspunkte, die in dem ersten Theil der Denkschrift hervorgehoben sind. Ich glaube einstweilen nicht weiter darauf eingehen zu sollen.

Es ist dann weiter in der Denkschrift die Frage der Finanzierung der Kleinbahnen besprochen worden, in welcher Weise die Kleinbahnen überhaupt zu finanziren sind und wie sich die Provinz ihrerseits an dieser Finanzierung zu betheiligen habe, ferner die wichtigsten grundlegendsten Fragen des Baues und Betriebes der Kleinbahnen, wobei ich noch hervorheben möchte daß sich die Denkschrift dafür ausspricht, daß die Provinz den lebhaftesten Antheil nicht allein an der finanziellen Basis der Kleinbahnen nimmt, sondern auch an dem Bau und Betrieb, derart, daß sie durch technische Beamte der Provinzialverwaltung die Pläne aufstellt und daß der Provinz auch eine Oberleitung des gesammten Kleinbahnwesens in der Provinz, eine technische Oberleitung, die sich auch auf die Tarife und die Fahrpläne erstrecken soll, zugewiesen wird.

Es kommen dann, meine Herren, in der Denkschrift noch einige Ausführungen über die Stellungnahme der Straßenverwaltung als solcher zu den Kleinbahnen, die Benutzung der Straßen, und schließlich finden Sie am Ende der Denkschrift in Form von Leitsätzen die Hauptgedanken der Denkschrift zusammengestellt.

Ihre Kommission schlägt Ihnen aus den bereits angegebenen Gründen vor, nicht zu dem zahlreichen Material im Einzelnen Stellung zu nehmen, sondern die Denkschrift einstweilen und in der Erwartung der thatsächlichen Entwicklung der Dinge durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären.

Meine Herren! Nun schließt sich an diesen Bericht und an die Denkschrift die Frage an, in welcher Weise denn nun weiterhin die Rheinprovinz die Kleinbahnen in der Provinz

unterstützen will. Es ist da, möchte ich sagen, ein klaffender Abgrund zwischen den Grundsätzen, die die Denkschrift aufstellt, und zwischen dem, was die Rheinprovinz bisher für das Kleinbahnwesen leistet. Es wird Ihnen erinnerlich sein, meine Herren, daß vor mehreren Jahren im Jahre 1894, als es sich darum handelte, das Kleinbahngesetz in die Praxis zu überführen, der Landtag sich auf den Standpunkt stellte, Darlehen an Kommunalverbände und in gewissen Fällen auch an Privatunternehmungen zu niedrigerem Zinsfuß zu geben und die Differenz zwischen dem Zinsfuß, den die Provinz erhält, und demjenigen, den sie zahlen muß, ihrerseits zu tragen. Es wurde zu diesem Zweck ein Fonds von 18 000 000 Mark nach und nach zur Verfügung gestellt, aus dem solche Darlehen gegeben werden sollten, und die Zinsdifferenz sollte gewonnen werden aus den etatsmäßigen Mitteln der Straßenverwaltung in der Annahme, daß durch die Kleinbahnen eine Entlastung der Straßen und dadurch eine Verbilligung der Straßenunterhaltung stattfinden würde. Von diesem System ist der Provinziallandtag vor zwei Jahren abgegangen. Man hat diese Art der Förderung des Kleinbahnwesens fallen lassen und hat gesagt, daß fortan die Darlehen an Kleinbahnunternehmungen nur zu demjenigen Zinsfuß gegeben werden sollen, der auch für die ländlichen Darlehen festgesetzt ist, also gewissermaßen zum Selbstkostenpreise. Darin besteht also jetzt in der Hauptsache und im Wesentlichen die Förderung des Kleinbahnwesens, daß die Provinz Darlehen zu dem Selbstkostenpreise, zu den Bedingungen der ländlichen Darlehen giebt. Daß darin eine besonders intensive Förderung des Kleinbahnwesens nicht liegt, meine Herren, das, glaube ich, werden Sie zugeben müssen — namentlich auch, wenn Sie erwägen, daß nach der Ihnen vorgelegten Nachweisung die Darlehen gegenwärtig zu 4% Zinsen mit einem Disagio von 3% gegeben werden.

Meine Herren! Ich sagte vorhin, daß nach den Nachweisungen etwa 1000 Kilometer Kleinbahnen in der Rheinprovinz bisher gebaut seien. Man könnte daraus vielleicht den Schluß ziehen wollen, daß ja damit nun ein gewisser Abschluß in der Entwicklung unseres Kleinbahnwesens gegeben sei und in Zukunft nur noch eine geringe Menge von Kleinbahnen gebaut würde. Ich glaube, meine Herren, damit würde man sich aber sehr im Irrthum befinden. Es wird im Gegentheil richtiger sein, anzunehmen, daß wir erst im Anfang einer Entwicklung stehen. Es ist anzunehmen, daß noch eine Menge von Kleinbahnen gebaut wird. Es sind ihrer noch sehr viele rückständig, und, meine Herren, jetzt werden diejenigen Kleinbahnen gebaut werden, die in erhöhtem Maße der Unterstützung der Provinz würdig sind. Es ist natürlich, daß zuerst diejenigen Bahnen gebaut wurden, die am meisten Rente versprachen. Jetzt nach Verlauf von 8 oder 10 Jahren wird man mehr und mehr dazu kommen, daß nach Fertigstellung der rentablen Bahnen man nun zu den weniger rentablen übergeht, zu den Bahnen in den ärmeren, wirtschaftlich zurückgebliebenen Gegenden, die also in viel höherem Maße noch der Unterstützung der Provinz bedürftig sind.

Meine Herren! Daß bei diesen Bahnbauten die engeren Kommunalverbände als Unternehmer auftreten, ist in der Kommission als zweckmäßig anerkannt worden und wird auch ohne Weiteres als zweckmäßig wohl zugegeben werden müssen, denn gerade bei denjenigen Bahnbauten, die weniger rentabel sind, ist auf die Privatunternehmungen wenig zu rechnen. Meine Herren! Das System des Baues von Kleinbahnen durch die Kreise und Gemeinden hat denselben Vorzug, den wir bei dem Staatsbahnsystem haben, daß nämlich nicht nur solche Linien, die gute Rente abwerfen, gebaut werden, sondern daß mit Hilfe derjenigen Bahnen, die rentiren, auch Bahnen gebaut werden können, die nicht rentiren, die aber wirtschaftlich ebenso nothwendig sind, um die zurückgebliebenen Gegenden zu heben. (Bravo!) Nun können aber im Großen und Ganzen die Kommunalverbände derartige Bauten nicht ausführen ohne eine Unterstützung, und es ist auch

durchaus gerechtfertigt, daß bei diesen wichtigen Fragen des Verkehrs, von denen die wirthschaftliche Wohlfahrt der zurückgebliebenen Gegenden der Provinz abhängt, die Provinz ebenso wie es der Staat und die übrigen Provinzen auch machen, helfend eintritt, und zwar mit einer möglichst nachdrücklichen und wirksamen Hülfe.

Es ist der frühere Gesichtspunkt, daß man die Kleinbahnen unterstützen solle, mit Rücksicht auf die Ersparnisse, die aus dem Kleinbahnwesen für die Straßenverwaltung entstehen, doch wohl fallen zu lassen. Es hat sich ergeben, daß solche Ersparnisse nicht eingetreten sind oder doch nur vereinzelt eingetreten sind, und andererseits ist der Gesichtspunkt wohl als maßgebend anzuerkennen, daß es sich hier um die Unterstützung der wichtigsten wirthschaftlichen Verkehrsinteressen handelt, bei denen man also nicht nach dem Vortheil, der der Provinz finanziell erwachsen kann, fragen darf. Wir würden uns auch, wenn wir auf diesem Wege vorgehen, wenn wir weiter in intensiver Weise die Kleinbahnen unterstützen, in Uebereinstimmung befinden mit dem Vorgange der meisten anderen Provinzen, in denen in außerordentlich wirksamer und weitgehender Weise den Kleinbahnen geholfen wird.

Meine Herren! Ueber die Frage, in welcher Form nun die Unterstützung gegeben werden soll, sind die Ansichten in Ihrer Kommission verschieden gewesen. Es sind da ja gewisse Schwankungen in dem bisherigen Verfahren zu verzeichnen. Beide Systeme, die ich eben mittheilte, haben sich abgelöst, was im Uebrigen aber nicht verwunderlich ist, denn es handelte sich ja bei der Ausführung des Kleinbahngesetzes um eine ganz neue und unbekanntere Materie, es mußten erst Erfahrungen gesammelt werden.

Nun wurde in Ihrer Kommission von einer Seite der Antrag gestellt, es möge wieder in gewisser Weise zu dem alten System zurückgekehrt werden, es möge wieder durch billige Darlehen Kommunalverbänden der Bau von Kleinbahnen ermöglicht werden, aber in einer etwas anderen Weise, als es früher geschehen ist. Es sollte nicht mehr den Kommunalverbänden ein bestimmter Prozentsatz für das Darlehen von vornherein zugesichert werden, mit Rücksicht darauf nämlich nicht, daß der Kurs doch sehr schwankend ist und daß die Provinz nicht absehen kann, wie groß ihre Einbuße ist. Also wenn sie von vornherein einen bestimmten Prozentsatz festsetzen, wenn die Provinz sagt: ich gebe die Darlehen zu 3%, dann kann sie nicht wissen, ob sie im nächsten Jahre $\frac{1}{2}$ %, 1% oder gar $1\frac{1}{2}$ % zuzuschließen muß. Das ist also eine sehr unsichere Situation, und deshalb wurde vorgeschlagen, zu sagen, die Darlehen sollen gegeben werden zu den Bedingungen wie die landwirthschaftlichen Darlehen, aber mit der Maßgabe, daß ein Theil der Zinsen auf die Provinz übernommen wird, etwa $\frac{1}{2}$ % oder ein ganzes Prozent, damit die Provinz von vornherein weiß, mit welcher Belastung sie zu rechnen hat. Dieser Zuschuß, der aus der Provinzialkasse gegeben werden sollte, sollte indeß nicht als ein unter allen Umständen zu gewährendes und zu behaltendes Geschenk gelten, sondern er sollte nur solange gegeben werden, als nicht die eigenen Ueberschüsse des Bahnunternehmens ausreichen, um die vollen Zinsen zu tragen. In dem Augenblicke, wo diese Ueberschüsse die vollen Zinsen decken könnten, sollte dieser Zuschuß aufhören und bei weiterem Steigen der Rentabilität sollten diese Zinsbeiträge, die nur als Vorschüsse gedacht waren, aus den Zinsüberschüssen des Unternehmens wiedererstattet werden. Das wäre der eine Weg, meine Herren.

Der andere wäre der, daß in umfassenderem Maße als bisher die Provinz selbst durch Uebernahme eines Theils des Bau- und Betriebskapitals die Unternehmungen fördern sollte, daß also die Provinz dann mit eintreten könnte, sei es als Theilhaberin einer Gesellschaft oder in anderer Form und dann in jedem einzelnen Falle unter denselben Bedingungen, unter denen der Staat seinerseits an diesem Unternehmen sich betheiliget.

Meine Herren! Ich habe mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Materie geglaubt, Ihnen diesen Antrag, der nicht in der Kommission angenommen ist, eingehender vortragen zu sollen. Die Kommission hat sich zum Schluß auf den Standpunkt gestellt, daß zur Zeit die Frage noch nicht genügend geklärt sei, und daß es deshalb besser sei, bis zur nächsten Tagung des Landtages Ihrem Provinzialausschusse eine weitgehende Vollmacht zu geben, weitgehend insofern, als sie die Bedingungen, unter denen er die Kleinbahnen unterstützen will, ihm freiläßt, weniger weitgehend aber in Beziehung auf die Mittel, die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen.

Als solche Mittel sind in Aussicht genommen: der Restbetrag, der noch aus den 18 Millionen vorhanden ist, also ungefähr 900 000 Mark, und dann diejenigen Beträge, die infolge der Tilgung als Tilgungsbeträge aus diesen Darlehen in die Provinzialkasse zurückgefloßen sind.

Der Antrag, den Ihnen hiermit die III. Fachkommission vorlegt, meine Herren, lautet folgendermaßen:

Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Renntnißnahme für erledigt erklären und dabei beschließen:

- „1. Der Provinzialausschuß wird in Ergänzung des Beschlusses des Rheinischen Provinziallandtags vom 3. Februar 1899 ermächtigt,
 - a) bis auf Weiteres an finanziell ungünstig gestellte Gemeinden, Kreise oder für diese eintretende Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen unter anderen, günstigeren Bedingungen Darlehen für Kleinbahn-Unternehmungen zu bewilligen,
 - b) insbesondere die aus dem 18 Millionenfonds bisher nicht begebenen Beträge sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten auch ferner gegen 3% Zinsen und 1% Amortisation für Kleinbahn-Unternehmungen als Darlehen auszugeben.
2. Der Provinzialausschuß wird beauftragt, über eine ausreichendere Unterstützung des Kleinbahnwesens durch die Provinz dem nächsten Provinziallandtag eine ausführliche Vorlage zu machen.“

Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie um die Annahme dieses Beschlusses zu bitten, und darf dabei hinzufügen, daß durch Annahme dieses Beschlusses die Solidarität der wirthschaftlichen Interessen in unserer Provinz zum Ausdruck gebracht werden würde und daß Sie damit bekunden würden, daß ebenso wie wir Kleineren für die Großen mit einstehen bei den großen Verkehrseinrichtungen, beim Kanal und anderen Dingen, ebenso nun auch die Großen für uns Kleinere mit eintreten möchten. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Wir kommen zur Verhandlung, meine Herren! Ich gebe zunächst dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte bei der vorgerückten Zeit nur ein Wort zu Ib des Antrages, zu der Form der Unterstützung des Kleinbahnwesens sagen.

Der Herr Referent hat ausgeführt, daß in der Fachkommission zwei Anträge vorgelegen hätten: der eine Antrag, daß die Provinz einen gewissen Prozentsatz zu den von der Landesbank festzusetzenden Zinsen zuschießen solle, und der andere Antrag, daß sie Darlehen zu einem ein für alle Mal festen Zinssatz für Kleinbahn-Unternehmungen hergeben solle.

Meine Herren! Ich halte den letzteren Weg für ungangbar. Die Provinz resp. die Provinzialverwaltung hat in der Behandlung der Kleinbahndarlehen nicht geschwankt, sondern der

Geldmarkt hat geschwankt. (Sehr richtig!) Als wir die Darlehen zu 3% Zinsen gaben, bekamen wir das Geld zu 3 $\frac{1}{2}$ %, so daß wir nur $\frac{1}{2}$ % zulegen mußten, womit die Sache in Ordnung war. (Sehr richtig!) Die Verhältnisse des Geldmarktes änderten sich aber, wir konnten das Geld nicht mehr zu 3 $\frac{1}{2}$ % bekommen, wir mußten es uns zu 4% beschaffen und waren deshalb nicht mehr in der Lage, mit Zuzahlung eines halben Prozentes das Geld zu 3% ausleihen zu können. Wir haben deshalb nun nach dem Beschluß des letzten Provinziallandtages das Geld zu demselben Zinsfuß gegeben, welchen die landwirthschaftlichen Darlehen entrichteten, d. h. zu 3 $\frac{1}{2}$ %. Als wir unsere 4%igen Anleihecheine auch nicht mehr zum Paricurse absetzen konnten, mußten wir höhere Zinsen nehmen, indem wir sonst über den Beschluß des Landtages hinausgegangen wären, wonach nur $\frac{1}{2}$ % an Zinsverlust übernommen werden sollte. Wir müssen, meine Herren, doch vor Allem an bestimmten etatsmäßigen Grundsätzen festhalten und deshalb vermeiden, ungewisse Ausgaben, deren Höhe sich nicht feststellen läßt, zu übernehmen. Das würde aber der Fall sein, wenn Sie uns verpflichten wollten, Darlehen zu 3% zu geben und die Differenz aus Provinzialmitteln zu decken. Wie die Schwankungen des Geldmarktes sind, wissen wir ja nicht. Es ist ja möglich, daß der Zinsfuß so steigt, daß wir 4 $\frac{1}{2}$ %ige Anleihecheine ausgeben müssen, dann würde der Zuschuß 1 $\frac{1}{2}$ % betragen, also das Dreifache dessen, was ursprünglich angenommen worden war. Das geht unmöglich an. Dazu kommt, daß bei einem solchen Beschlusse nicht wir die Bestimmung über unseren Etat hätten, sondern die Gemeinden, welche Kleinbahnen bauen wollen, indem diese den Zeitpunkt des Baues festsetzen und sich schwerlich darum kümmern würden, wie die Lage des Geldmarktes ist, da die Provinz ja das Geld zu 3% hergeben und die Differenz an Zinsen zahlen müßte. Ich meine, daß die Sache umgekehrt liegen muß. Der Gemeinde muß obliegen, zu fragen, ob die Lage des Geldmarktes gegenwärtig so ist, daß die Provinz das Darlehen zu annehmbaren Bedingungen hergeben kann, und wenn dies nicht der Fall ist, muß der Bau eventuell um 1 Jahr oder 1 $\frac{1}{2}$ Jahre verschoben werden, bis die Bedingungen sich günstiger gestalten. Was nun die 18 Millionen für Kleinbahnzwecke anbelangt, so ist dieser Fonds, wie Ihnen mitgeteilt worden ist, bis auf einige hunderttausend Mark erschöpft. Es liegt nun zunächst kein Grund vor, weshalb der Rest des Fonds in anderer Weise ausgeliehen werden soll, wie der bisher verausgabte Theil. Wir haben bis jetzt $\frac{1}{2}$ % zu den von der Landesbank festgesetzten Zinsen hinzugelegt. Weshalb sollen wir in Zukunft das unbestimmt lassen? Ich möchte Ihnen also vorschlagen, daß Sie bestimmen, der Rest der 18 Millionen soll unter der Bedingung ausgeliehen werden, daß $\frac{1}{2}$ % von der Provinz zugezahlt wird. Wenn die Geldverhältnisse sich weiter in der Weise entwickeln, wie es jetzt der Fall zu sein scheint, so ist es ja möglich, daß wir wieder 3 $\frac{1}{2}$ %ige Obligationen nach einem Jahr ausgeben können. Dann legen wir $\frac{1}{2}$ % zu, und geben das Geld zu 3%. Bleibt der Zinsfuß aber auf 4%, so können wir nur zu 3 $\frac{1}{2}$ % ausleihen. Wenn die Gemeinde das Geld jetzt zu 3 $\frac{1}{2}$ % für Kleinbahnzwecke bekommt, dann hat sie immer noch einen großen Vorzug vor den gewöhnlichen Kleinbahn-Unternehmungen, welche Darlehen nur zu 4 $\frac{1}{2}$ % zur Zeit erhalten können.

Ich möchte deshalb beantragen, daß Sie 1b in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung streichen und statt dessen beschließen:

„1b) insbesondere die aus dem 18 Millionen-Fonds bisher nicht begebenen Beträge, sowie die bereits wieder eingegangenen und die ferner eingehenden Amortisationsraten unter Bewilligung eines Zinszuschusses bis zur Höhe eines halben Prozents zu den bei der Landesbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen für Kleinbahnunternehmungen als Darlehen auszugeben.“

Die Bedingungen für ländliche Darlehen sind die, daß wir das Geld zu denselben Bedingungen abgeben, wie wir uns dasselbe beschaffen können, so daß also die Landesbank nichts daran verdient. Geben wir es noch $\frac{1}{2}$ ‰ billiger, so müssen wir aus Provinzialmitteln, aus Straßenmitteln noch $\frac{1}{2}$ ‰ zuschießen, so daß die Gemeinden also unter allen Umständen das Geld noch $\frac{1}{2}$ ‰ billiger bekommen, als wir es uns beschaffen können.

Ich möchte dringend bitten, meine Herren, diesen Antrag anzunehmen, weil Sie sonst Ungleichheiten schaffen gegenüber denen, die aus den 18 Millionen bereits über 17 Millionen bekommen haben und die unbedingt mit Anträgen kommen werden, den nachträglichen Darlehensnehmern gleich gestellt zu werden.

Ich überreiche den Antrag. Im Uebrigen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ny.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Was die letzten Worte des Herrn Landeshauptmanns betrifft, so möchte ich auch der Meinung sein, daß es besser wäre, für den Zuschuß, den die Provinz den Gemeinden und Unternehmungen giebt, den Zinserlaß auf ein bestimmtes Maß zu beschränken, denn es scheint mir auch, daß sonst eine Reihe von Unzuträglichkeiten entstehen, die den Etat wesentlich beeinflussen würden. $\frac{1}{2}$ ‰ zu geben, hat sich auch in der Vergangenheit wohl bewährt.

Ich möchte also glauben, daß man dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmanns, den er als Abgeordneter gemacht hat, zustimmen könnte.

Meine Herren! Nun ist es ja gewiß, daß uns, dem Provinziallandtage und der Provinz selbst die Entwicklung des Kleinbahnwesens sehr wesentlich am Herzen liegt, und daß seitens der Provinz alles geschieht, was zur Förderung desselben dient. Allein man darf nicht außer Acht lassen, daß die Bemühungen der Provinz nur dann von Erfolg gekrönt sein werden, wenn die Staatsregierung, da sie die Entscheidung hat, möglichst den Ausbau erleichtert und entgegenkommend sich zeigt.

Nun liegt uns die Denkschrift der Landesdirektoren der verschiedenen Provinzen vor, und ich kann nicht umhin, noch einmal auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Ich bedaure lebhaft, daß die Kommission zu dieser Denkschrift keine Stellung genommen hat. Die Gründe, die hierfür angeführt worden sind, meine Herren, kann ich meinerseits nicht anerkennen.

Es ist zunächst von dem Herrn Referenten als Grund angegeben worden, daß kein Antrag seitens des Provinzialausschusses vorliegt. Ja, meine Herren, das ist doch in der That kein annehmbarer Grund, denn wenn eine Vorlage seitens des Provinzialausschusses gemacht wird, so steht es doch der Kommission und dem Landtage unbedingt zu, ihrerseits selbstständig daraus die Konklusionen zu ziehen und Anträge zu stellen. Wohin würden wir kommen, wenn bei Vorlagen des Provinzialausschusses, die einen Antrag nicht enthalten, nun wir uns selbst der Anträge enthalten wollten.

Nun ist weiter mitgeteilt worden, daß einzelne Punkte für die Provinz nicht akut seien und das Urtheil darüber schwierig sei. Ja, meine Herren, da könnte man doch die Punkte hervorheben, die in den Vordergrund treten, und die zweifellos wichtig sind, und darunter sind ja auch solche, die der Herr Referent hervorgehoben hat. Ich verweise nur auf die künstliche Erschwerung des Ausbaues der Kleinbahnen, von der er ein Beispiel aus seinen Erfahrungen angeführt hat.

Nun, meine Herren, der letzte Grund ist mir ganz unerfindlich. Es soll deshalb kein Antrag gestellt werden, weil der Herr Minister noch keine Stellung genommen hat. Ja, was

bezweckt denn eventuell ein Antrag unseres Provinziallandtages anderes als den Herrn Minister in eine gewisse Richtung zu drängen. Er soll die Anschauungen des Provinziallandtages beachten und auf seine Entschlüsse wirken lassen. Also, meine Herren, das ist gerade meiner Meinung nach ein Grund, der uns veranlassen sollte, Stellung zu nehmen, statt unsererseits die Stellungnahme abzulehnen.

Nun will ich nicht auf die Einzelheiten der Denkschrift eingehen. Der Herr Referent hat das ja schon gethan. Ich will nur die Konklusionen, die allgemeinen Anschauungen, die die Landesdirektoren aus der Erwägung aller Verhältnisse gewonnen haben, hier in diesem Augenblick wieder in's Gedächtniß zurückrufen. Sie sagen, daß das Verhältniß der Kleinbahnen zu den Staatsbahnen und zur Staatseisenbahnverwaltung eine wichtige Grundlage des wirtschaftlichen Bestehens und Gedeihens eines Kleinbahnunternehmens sei, so daß dieses, falls es nur an einem wesentlichen Punkte krankte, im ganzen dem Siechtum verfallte. Es ist in der That richtig, meine Herren, daß, wenn die Staatsregierung in einem wichtigen Punkte ihre Zustimmung versagt, dann das ganze Unternehmen nicht in's Leben treten kann. Sie sagen ferner, daß die Verbindung zwischen Staats- und Kleinbahnen nach ihrer übereinstimmenden Ueberzeugung bisher noch keineswegs in durchweg befriedigender Weise gestaltet, ja zum Theil so geordnet sei, daß sie die weitere Entwicklung der Kleinbahnen nachtheilig beeinflusst und kommen dann zu dem Schluß, daß die Folge dieses Verhältnisses sei, daß Bahnen dieser Art den Ansprüchen des Verkehrs, welche der berührte Landestheil an sie stellt, nicht genügen, daß die wirtschaftliche Entwicklung und endlich daß die Rentabilität der Bahnen in Frage gestellt werde.

Meine Herren! Dieses Urtheil ist in der That ein sehr hartes. Es muß aber doch als ein gerechtfertigtes angesehen werden, wenn man erwägt, daß alle Landesdirektoren der Provinzen in diesem Urtheil übereingestimmt haben, und es liegt wohl nahe, den dringenden Wunsch auszusprechen und ich hoffe der hohe Landtag theilt ihn mit mir, daß die Staatsregierung und die staatliche Eisenbahnverwaltung gegenüber dem Kleinbahnwesen sich nicht von dem engen Gesichtspunkt der Konkurrenz, sondern von dem der allgemeinen Landeswohlthat leiten lasse. (Sehr richtig!)

Die Staatsregierung hat zu diesen Bahnen gar keine Beihilfe zu leisten, als Inhaberin sämmtlicher Eisenbahnen sollte sie doch auch in der Lage sein, im gegebenen Falle ein kleines Opfer bringen zu können. Ich möchte zur Erwägung geben, daß durch ein entgegengesetztes Verfahren den Gegnern der Verstaatlichung der Eisenbahnen Waffen in die Hand gedrückt werden.

Ich hätte also geglaubt, daß doch wohl genugsam Veranlassung gewesen wäre, in dieser Frage Stellung zu nehmen (sehr richtig!), und hatte eine Resolution in Aussicht genommen, wonach der Provinziallandtag seinerseits den Provinzialausschuß beauftragt, bei der Staatsregierung im Sinne dieser Denkschrift von 1900 vorstellig zu werden. Ich verzichte aber in diesem Augenblick auf diese Resolution und nehme an, daß der Provinziallandtag mit der in der Denkschrift enthaltenen Anschauung einverstanden ist, daß die Staatsregierung mehr als bisher den Kleinbahnen gegenüber sich entgegenkommend zeigen müsse. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung.

Wir kommen zur Abstimmung, meine Herren, und zwar zunächst über den Abänderungsantrag, den der Herr Landeshauptmann gestellt hat. Er wünscht, daß in der Vorlage Ihrer III. Sachkommission, al. b. statt der Worte „auch ferner gegen 3% Zinsen und 1% Amortisation“, wie es dort heißt, gesagt werde: „unter Bewilligung eines Zinszuschusses bis zur Höhe eines halben Prozentes zu den bei der Landesbank für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Bedingungen.“

Wir werden über diesen Abänderungsantrag zunächst abstimmen müssen, und je nachdem derselbe angenommen oder abgelehnt wird, würden wir über den Antrag Ihrer Fachkommission mit oder ohne die Abänderung abzustimmen haben.

Der Abstimmungsvorschlag findet keine Bedenken. Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche für den Fall der sonstigen Annahme des Antrages Ihrer Fachkommission die von dem Herrn Landeshauptmann vorgeschlagene Menderung auch annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) — Das ist die große Mehrheit. Der Antrag des Herrn Landeshauptmanns ist angenommen.

Ich darf nun wohl, da weitergehende Abänderungsanträge nicht vorliegen, auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage der Fachkommission unter Annahme des Antrages des Herrn Landeshauptmanns einverstanden ist. (Zustimmung.)

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Nr. 6:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kaufmann. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Die Staatsregierung hat dem Provinziallandtag das Gesetz, betreffend die Ausdehnung der für die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts geltenden Zuständigkeits-, Verfahrens- und Kosten-Vorschriften auf die nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 19. Mai 1851 zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers, zur Begutachtung vorgelegt.

Sie haben unter Nr. 31 der Druckfachen den Entwurf und die Begründung gelesen. Ich nehme an, daß Sie sich mit dem Inhalt dieser Vorlage vertraut gemacht haben. Ich darf daher die Aufmerksamkeit nur auf kurze Augenblicke in Anspruch nehmen, und dies um so mehr, als die Begründung sich durch eine ganz außergewöhnliche Gründlichkeit und Ausführlichkeit auszeichnet.

Sie haben aus der Begründung entnommen, meine Herren, daß das Verfahren bei Theilungen und Ablösungen in der Rheinprovinz ein verschiedenes ist, je nachdem das belastete oder gemeinschaftliche Grundstück auf dem linken oder rechten Rheinufer gelegen ist. Während auf dem rechten Rheinufer das erprobte altländische Verfahren gilt, hat man für das linke Rheinufer ein besonderes Gesetz vom 19. Mai 1851 erlassen.

Die Gründe für diese Sonderstellung des linken Rheinufers sind zu finden in der Schonung, die man der Vorliebe der linksrheinischen Bevölkerung für ihre eigenen Gerichtsinstitutionen zu Theil werden lassen wollte. Nachdem die rheinisch-französische Prozeßgesetzgebung aber inzwischen bereits seit dem 1. Oktober 1879 durch die Reichs-Civil-Prozeßordnung beseitigt worden ist, fehlt es eigentlich an einem zureichenden Grund, die eigenartige Rechtsstellung des linken Rheinufers noch aufrecht zu erhalten und dieses umsomehr, meine Herren, als sich das Verfahrensgesetz vom 19. Mai 1851 in der Praxis durchaus nicht bewährt hat. Die vielen Gründe, welche dafür

sprechen, nunmehr auch auf dem linken Rheinufer die Form des rechtsrheinischen Verfahrens einzuführen, sind in der Begründung ausführlich dargelegt. Ich hebe unter denselben nur hervor, daß die linksrheinischen Bewohner durch ihr bisheriges Gesetz in außergewöhnlich erheblicher Weise durch Gerichtskosten belastet werden, die jetzt in Wegfall kommen oder jedenfalls vermindert werden, wenn das rechtsrheinische Verfahren auch auf dem linken Rheinufer gelten wird. Von welcher großen Bedeutung die ganze Angelegenheit in volkswirtschaftlicher Beziehung ist, mögen Sie aus den Zahlen entnehmen, die in der Begründung sich vorfinden. Es ist eine Statistik in 29 Kreisen aufgenommen worden, aus der sich ergibt, daß wir noch eine belastete oder gemeinschaftliche Fläche dieses Gesamt-Areals von 40 000 ha in den in Betracht kommenden Kreisen besitzen, also fast 160 000 Morgen, welche noch in Gemeinschaft begriffen oder belastet sind.

Von hohem Interesse, meine Herren, waren die Angaben, die der Vertreter der Staatsregierung, der Präsident der Generalkommission, Herr Küster, der Fachkommission bezüglich des Vorhabens einiger Höferschafts-Genossenschaften an der Mosel und an der Saar gemacht hat. Es ist Ihnen Allen bekannt, daß die königliche Staatsregierung in Oden eine Muster-Weinbaudomäne gegründet hat. Es hat sich dort nunmehr auch seitens der Höferschaftsinteressenten der Wunsch geltend gemacht, das Interessenten-Land, welches in einem wenig ertragreichen Eichenschälwald besteht, in Weinland umzuwandeln. Es handelt sich um ein großes Gebiet von 40 ha und eine Gemeinschaft von 110 Interessenten. Es ist im hohem Maße bedauerlich, daß der heutige Verfahrensgang es leicht möglich machen kann, daß der Widerspruch eines einzelnen Interessenten genügt, um dieses im kulturellen Interesse hochwichtige Projekt etwa zum Scheitern zu bringen. In gleicher Weise haben wir im Landkreis Trier, in Gutweiler, eine Interessengemeinschaft in der Größe von 17 Morgen und eine dritte in Trsch im Landkreis Saarburg, welche gleichfalls in Weinland umgewandelt werden sollen.

Meine Herren! Die vorangeführten Gründe sind bestimmend gewesen für den Antrag der Fachkommission, Sie zu bitten, diesem Gesetze gern Ihre Zustimmung geben zu wollen. Ich erlaube mir daher, diesen Antrag Ihnen im Namen der IV. Fachkommission zu unterbreiten und Sie zu bitten, sich mit dem vorgenannten Gesetzentwurf einverstanden erklären zu wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir haben die Freude, bei dieser Gelegenheit den Herrn Präsidenten Küster hier zu begrüßen. Das wollte ich nur noch sagen, ehe ich die Diskussion über diesen Punkt eröffne.

Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Herr Präsident Küster hat das Wort.

Präsident der Generalkommission Küster: Meine Herren! Ich habe dem Vortrage Ihres Herrn Referenten kaum noch ein Wort hinzuzufügen. Die ausgiebige Begründung, welche dem Entwurf beigelegt worden ist und das einstimmige Votum der Fachkommission überhebt mich wohl der Mühe, Ihnen eine wiederholte Auseinandersetzung zu geben; ich bitte daher namens meines hohen Chefs, dem Antrage des Herrn Referenten zu deferiren. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wünscht noch Jemand das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, nehme ich an, daß der hohe Landtag einstimmig den Beschlüssen der Fachkommission beigetreten ist. — Es ist dieses der Fall.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zu den Wahlen. (Beifall.)

Dazu müssen wir uns als Wahlvorstand konstituieren. Ich muß hierzu zuerst fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die beiden Schriftführer zu meiner Rechten und Linken als Beisitzer fungiren. Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Wenn das nicht der Fall ist, dann nehme ich an, daß das Haus einstimmig für die beiden Herren als Beisitzer gestimmt hat.

Es ist dieses der Fall. Ich würde nunmehr den beiden Herren den Handschlag an Eidesstatt abnehmen. (Geschicht.) Also Herr Regierungsrath Schrafamp ist Protokollführer und Herr Oberbürgermeister Spiritus führt die Wählerliste.

Ich frage, ob Sie das Wahlreglement nochmals vorgelesen haben wollen. (Rufe: Nein!) Ich konstatiere die Verzichtleistung.

Dann, meine Herren, würden wir die Ersatzwahl eines Mitgliedes für den Provinzialauschuß vornehmen, (Glocke) — ich bitte um etwas Ruhe — und zwar müßte ein Mitglied aus dem Regierungsbezirk Aachen an Stelle des Herrn Grafen Beißel, der als Vorsitzender des Provinzialauschusses gewählt worden ist, vorgeschlagen werden. Ich bitte um einen Vorschlag von Aachen. (Zuruf: Ich bitte ums Wort!) Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenbourg: Ich habe nicht genau verstanden, Durchlaucht. (Rufe: Lauter!) Soll ein Vorschlag für den Regierungsbezirk Aachen gemacht werden? (Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja!)

Dann erlaube ich mir mitzutheilen, daß die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Aachen (Rufe: Lauter!) sich versammelt hatten, um über die Frage dieser Ersatzwahl vorzubereiten und zu dem Beschluß gekommen sind, als Mitglied des Provinzialauschusses für den Regierungsbezirk Aachen Herrn Landrath von Breuning vorzuschlagen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt? Herr Abgeordneter Michels hat das Wort.

Abgeordneter Michels: Meine Herren! Ich beantrage Wahl per Affkamation. (Beifall.) (Zuruf: Ich beantrage Zettelwahl!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist Widerspruch erfolgt durch Herrn Joerissen. Wir müssen also mit Zetteln wählen. Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Ich möchte hier nur eins konstatiren — — — (Rufe: Lauter!) Ich spreche ziemlich laut.

Früher war es immer Sitte, daß die berufenen Mitglieder des vakant gewordenen Regierungsbezirks die Köpfe zusammensteckten und ihre Meinungen freundschaftlich austauschten. Das ist auch jetzt geschehen, eine überwiegende Majorität hat sich auf eine bestimmte Kandidatur geeinigt. Wir sind also vollständig einig. Mit Recht sagten wir uns: die Minorität werde die Vereinbarung respektiren.

Ich möchte nur konstatiren, daß von Aachen aus jetzt eine Zettelwahl, abweichend von dem früheren Vorgange, beliebt wird. (Sehr richtig!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Also es ist Widerspruch erfolgt, wir müssen zur Zettelwahl schreiten. — Herr Abgeordneter von Breuning ist von Aachen vorgeschlagen. — Ich bitte die Herren, die Zettel zu beschreiben. — Meine Herren! Wir fangen jetzt mit dem Buchstaben B an. (Glocke.) Ich bitte um Ruhe!

Ich würde die Herren bitten, wenn Sie aufgerufen werden, mit „Hier“ zu antworten und dann die Zettel in eine der beiden Urnen zu legen. (Der Namensaufruf wird vollzogen.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob noch Jemand seinen Stimmzettel abzugeben hat? — Meine Herren! Es werden jetzt noch einmal die Buchstaben wiederholt, und zwar wird mit B begonnen. (Geschicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Das Skrutinium ist geschlossen. (Folgt Zählung der Stimmzettel.) — Meine Herren! Wir haben 133 Wahlzettel gezählt, und das stimmt mit dem Protokoll. Ich fange an, die Namen zu verlesen. (Es erfolgt die Verlesung der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind abgegeben worden 119 Stimmen für Herrn Abgeordneten von Breuning, 5 für Herrn Abgeordneten Kesselfaul, 3 für Herrn Abgeordneten Zoeriffen, 3 für Herrn Abgeordneten Beltman, 1 für Herrn Abgeordneten Prinz Arenberg und 2 nicht beschriebene Zettel. Das macht in Summa 133, wie wir vorhin berechnet haben und ich konstatire, daß Herr Abgeordneter von Breuning also hiermit gewählt ist. Die beiden leeren Zettel sind ungültig. Ich frage Herrn Abgeordneten von Breuning, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter von Breuning: Ich nehme die Wahl mit herzlichem Danke an und werde mich bestens bemühen, dem Vertrauen, welches mir mit dieser Wahl bekundet wird, zu entsprechen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur zweiten Wahl, zur Wahl des persönlichen Stellvertreters für Herrn Abgeordneten Eich aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Ich ersuche die Mitglieder des Regierungsbezirks Düsseldorf, einen Vorschlag zu machen. — Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Meine Herren! Die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf kamen zusammen, haben es aber zu einer Einigung nicht gebracht und empfehlen die folgenden Kandidaten: Prinz Arenberg mit 25 Stimmen, Herrn Kommerzienrath Croon mit 14 Stimmen, Herrn Oberbürgermeister Marx mit 12 Stimmen, Herrn Kommerzienrath Duack mit einer Stimme.

Ich bin beauftragt, die Kandidatur des Herrn Duack zurückzuziehen. (Große Heiterkeit.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Wätjen hat das Wort.

Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Herr Oberbürgermeister Marx hat mich beauftragt, zu erklären, daß er, um eine Stimmenzersplitterung zu vermeiden, seine Kandidatur ebenfalls zurückzieht. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs-Kemscheid: Nun stelle ich also fest, daß für Düsseldorf nur die beiden Kandidaten: Prinz Arenberg und Kommerzienrath Croon in Vorschlag gebracht werden.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte, nunmehr die Zettel zu beschreiben, wir fangen diesmal mit dem Buchstaben C an. Ich bitte dann, wenn aufgerufen wird, deutlich mit „Hier“ zu antworten und ihren Zettel in die Urne zu legen. Ich frage noch einmal, ob das Haus auch bei dieser Wahl wieder auf die Verletzung des Wahlreglements verzichtet? (Rufe: ja!) Ich konstatire, daß das einstimmig beschlossen ist.

Meine Herren, der Aufruf beginnt. (Namensaufruf geht vor sich.) — Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich habe zu fragen, ob noch einige Mitglieder ihre Zettel nicht abgegeben haben. — Wir wiederholen die Buchstaben und fangen bei C an. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es sind 131 Zettel abgegeben, und dieses stimmt mit dem Protokoll. Es ist also richtig. Ich nehme nunmehr die Verlesung der Namen vor. (Geschicht.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren die Wahl ist beendet. Prinz Arenberg hat 72 Stimmen, Commerzienrath Croon 58 und außerdem ist ein weißer Zettel abgegeben. Die absolute Majorität wäre 66, also ist Prinz Arenberg gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Prinz von Arenberg: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl dankend an und verpflichte mich, dem in mich gesetzten Vertrauen bestens zu entsprechen. (Bravo!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Den weißen Zettel erkläre ich für ungültig. (Große Heiterkeit.) Das steht im Wahlreglement. Ich muß ihn ja für ungültig erklären.

Meine Herren! Wir kämen nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Herr Abgeordneter Lueg hat mich ums Wort gebeten.

Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen, (lebhaftes Bravo) und erlaube mir, den weiteren Vorschlag zu machen, Herrn Oberbürgermeister Becker durch Akklamation zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Erfolgt hiergegen Widerspruch? (Zurufe: Nein!)

Es erfolgt kein Widerspruch, weder gegen den Vorschlag, die Wahl per Akklamation vorzunehmen, noch gegen die Person des Herrn Oberbürgermeister Becker.

Also ich erkläre ihn hiermit als per Akklamation gewählt. (Lebhafter Beifall.)

Ich frage Herrn Abgeordneten Becker, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit aufrichtigem Dank an und werde mich bemühen, des Amtes zu walten wie ich es früher versucht habe.

Gleichzeitig aber erlaube ich mir, den stellvertretenden Vorsitz im Provinziallandtage niederzulegen, weil es hier nicht üblich ist, daß zwei solcher Ämter in einer Hand vereinigt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Becker hat den stellvertretenden Vorsitz im Landtage niedergelegt.

Ich ersuche ihn aber, bis zum Ende der Sitzung seines Amtes zu walten, die Niederlegung seines Amtes erst mit morgen eintreten zu lassen. Dann würde ich an die Spitze der morgigen Sitzung die Wahl des neuen stellvertretenden Vorsitzenden setzen. (Rufe: Schluß!)

Meine Herren! Es ist an mich von Herrn Abgeordneten Conze die Bitte gerichtet worden, daß sein Vortrag über den Antrag der II. Fachkommission unter Nr. 15 unserer Tagesordnung vorweg genommen werde, und ich frage, ob hiergegen Widerspruch erfolgt. — Wenn das nicht der Fall ist, so würde ich jetzt Nr. 15 der Tagesordnung folgen lassen:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß von Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Conze, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der § 17 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 über die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger — — — (Stimme des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Berichterstatter Abgeordneter Conze: (fortfahrend) schreibt vor, daß die Provinzialverwaltung Vorschriften für diese Ausführung zu erlassen habe. Sie liegen Ihnen in Nr. 19 der Drucksachen vor.

Die II. Fachkommission hat sich eingehend mit diesen Vorschriften beschäftigt und würde Ihnen ohne Weiteres die Annahme der Vorlage, so wie sie von der Provinzialverwaltung gegeben ist, empfohlen haben, wenn nicht von Seiten des Herrn Landesrath Schmidt der Kommission mitgetheilt wäre, daß auch auf eine vertrauliche Anfrage im Ministerium hin erklärt worden sei, der Herr Minister werde einige kleine Aenderungen verlangen. Um nun die Zeit bis zum 1. April nicht zu verlieren, schlägt Ihnen die II. Fachkommission vor, diese kleinen unwesentlichen Aenderungen schon jetzt zu genehmigen, obwohl ja in der Vorlage des Provinzialausschusses gefordert war, daß der Provinzialausschuß ermächtigt werden sollte, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Vorschriften etwa noch erforderlichen Aenderungen vorzunehmen.

Diese Aenderungen sind Ihnen mitgetheilt worden unter Nr. 69 der Drucksachen. Sie sind ganz unwesentlicher Natur und beziehen sich in der Hauptsache nur darauf, daß da, wo die

gesetzlichen Bestimmungen angezogen sind, auch die Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers angezogen werden sollen. Es sind die in Nr. 69 fettgedruckten Zusätze, die Sie genehmigen sollen. Sie werden finden, daß in keiner Weise die Vorschriften, wie sie ursprünglich vorgelegt wurden, verändert sind, und der einzige materielle Zusatz, den die Fachkommission selbst noch vorgeschlagen hat, ist der in § 9 Absatz 3, daß bei der Gewährung des angemessenen Obdaches für die Pfleglinge in den Verträgen mit den die Pflege übernehmenden Familien für den Pflegling ein besonderes Bett ausbedungen werden soll.

Im Uebrigen empfiehlt die II. Fachkommission dem hohen Landtage die Annahme der in dieser Weise veränderten Vorschriften für die Ausführung der Fürsorge Minderjähriger.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Sie haben die Anträge der II. Fachkommission gehört. Ich frage, ob hierzu Jemand etwas bemerken will. — Wenn dieses nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß das hohe Haus mit den Anträgen einstimmig einverstanden ist. Es ist diese Sache hiermit erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend eine Anfrage des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten über die Bereitwilligkeit des Provinziallandtags, die Kirche zu Schwarz-Rheindorf in das Eigenthum der Provinz zu übernehmen, sowie über die Bedingungen, welche etwa an die Übernahme geknüpft werden würden.

Herr Abgeordneter Marx hat den Bericht zu erstatten. Ich bitte ihn, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Die Kirche Schwarz-Rheindorf ist Ihnen ja allen als eines der ältesten kunsthistorischen Baudenkmäler bekannt. Sie ist Eigenthum des Staates und als Ausfluß des Eigenthums liegt dem Staate auch die Unterhaltung der Kirche ob. Im Jahre 1830 ist nun auf Kosten des Staates eine erhebliche Renovirung der bis dahin als Magazin und Scheune benutzten Kirche geschehen und hat der Staat daran die Bedingung geknüpft, daß die Civilgemeinde Bilich dagegen die Unterhaltung der Kirche übernehme.

Es ist seitens dieser schwachen Gemeinde während der 70 Jahre das an Unterhaltung geschehen, was allenfalls nothwendig war, um das Bauwerk für den Gottesdienst weiter gebrauchen zu können. Seit mehreren Jahren aber ist die Kirche in einem solchen Zustand und namentlich bezüglich derjenigen Theile, auf deren Erhaltung es vor allem ankommt, daß etwas geschehen muß, und es hat der Provinziallandtag bereits in seiner letzten Sitzung einen Betrag von 10 000 Mark bewilligt als Zuschuß zu den Herstellungskosten, unter der Bedingung, daß die übrigen nöthigen Kosten im Gesamtbetrage von 37 800 Mark auf andere Weise aufgebracht werden. Die Civilgemeinde Bilich, die unterhaltungspflichtig ist, ist nur zum geringen Theile interessirt, da etwa nur der fünfte Theil dieser Civilgemeinde als Kirchengemeinde Schwarz-Rheindorf die Kirche benutzt, und die Civilgemeinde Bilich will zu den Unterhaltungskosten nur dann beitragen, wenn ihr die dauernde Unterhaltung, die ihr seiner Zeit vom Staate aufgebürdet ist, wieder abgenommen wird. So liegen die Verhältnisse, und es hat hierüber eine Einigung bisher nicht erzielt werden können.

Der Herr Finanzminister hat nun den Wunsch geäußert, daß die Provinz die Kirche in ihr Eigenthum und damit in ihre Unterhaltung übernehme. Der Ausschuß ist der Meinung, daß dies nicht angängig sei, und die Fachkommission theilt diese Auffassung.

Nach dem vom 37. Provinziallandtag im Jahre 1892 gefaßten Beschlusse über die seitens der königlichen Staatsregierung in Vorschlag gebrachte Organisation der Denkmalpflege

in der Rheinprovinz sollen die staatlichen Denkmäler auch fernerhin aus Staatsmitteln unterhalten werden, während für die Provinzialkommission nur die den Kommunalverbänden und den Privaten gehörenden Denkmäler in Betracht kommen sollen.

Dann aber hat der Provinzialausschuß auch geglaubt, daß die hier einzig maßgebende Bestimmung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1875 keinerlei Handhabe biete, um Denkmäler zum Zwecke der Unterhaltung ins Eigenthum zu übernehmen.

Meine Herren! Die Fachkommission theilt, wie ich bereits bemerkte, vollständig die Anschauung des Provinzialausschusses. Die Fachkommission war aber der Meinung, daß, da die Unterhaltung des Bauwerks thatsächlich bisher unvollkommen geschehen ist, die weitere Bewilligung einer Unterstützung für die Restaurationsarbeiten aus Provinzialmitteln davon abhängig gemacht werde, daß die Unterhaltung dauernd auf breitere Schultern gebracht werde, und die Fachkommission schlägt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß vor, den Zuschuß von 10 000 Mark auf 15 000 Mark zu erhöhen, daran aber die Bedingung zu knüpfen, daß die dauernde Unterhaltung dieses kunsthistorischen Bauwerks dauernd vom Staat übernommen werde. (Bravo!)

Die Fachkommission empfiehlt ferner die Bedingung zu stellen, daß mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen werde. Aus dem Berichte des Herrn Konservators werden sie ersehen haben, daß es dringend nöthig ist, daß sofort etwas geschieht, wenn das Bauwerk nicht noch mehr verfallen soll.

Der Antrag der Fachkommission geht dahin, dem Vorschlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zuzustimmen, daß mit den Restaurationsarbeiten alsbald begonnen und die dauernde Unterhaltung der Kirche vom Staate übernommen werde.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Wenn Niemand das Wort wünscht . . . (Zuruf des Abgeordneten Mooren: Darf ich bitten?)

Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Nichts liegt mir ferner, als diesem wohlbedachten Vorschlage Ihrer verehrten Fachkommission widersprechen zu wollen. Im Gegentheil begrüße ich denselben aus vollem Herzen, weil auch hier wieder sich eine Gelegenheit geboten hat, eines jener herrlichen Bauwerke besser so hergestellt und unterhalten zu sehen, wie sie aus längst verklungenen Zeiten uns überliefert worden sind.

Aber ich erlaube mir, doch noch auf einen Gesichtspunkt besonders aufmerksam machen zu dürfen, weil er in dem Referat meines verehrten Herrn Vorredners nicht enthalten war. Meines Wissens gehörte diese Gegend früher zu dem Großherzogthum Berg, war also eine Domäne des Reitergenerals Murat. Damals sind sehr viele werthvolle Güter mit dem uns beschäftigenden herrlichen Gotteshause sequestrirt. Seitdem sind die Revenüen in den Staatsschatz geflossen; ich sollte glauben, wenn der Staat als Rechtsnachfolger früherer Verbindlichkeiten — diese kann man wenigstens daraus deduziren — hier in Betracht zu ziehen ist, so ließe sich daraus noch ein besonderer Grund hernehmen, der königlichen Staatsregierung dieses Faktum zu Gemüthe zu führen. Dies blos in Kürze.

Gerade an der unteren Sieg hat man sehr viele Grundstücke zur französischen oder muratistischen Domänenverwaltung einbezogen, welche früher mit dem Besitze dieser Kirche verbunden waren. Deshalb wird sich unsere hohe Staatsregierung, wie sie ja auch bei dem bekannten bergischen Schulfonds gethan hat, auch in diesem Falle wie immer redlich bemühen, das Unrecht möglichst auszugleichen. Vielleicht kann auch dieses Argument noch besser ins Treffen geführt werden.

(Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe ausdrücklich gesagt, ich wolle kurz sein und ich habe deshalb nicht tiefe Gründe ausgegraben, wie sie eben von dem Herrn Vorredner vorgebracht worden sind. Ich hätte ja noch mehrere Gründe für die Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung dieses Bauwerkes anführen können. Ich habe aber geglaubt, daß das, was ich aus dem Eigenthum und aus der allgemeinen Staatspflicht hergeleitet habe, genügend sei, um den Antrag zu rechtfertigen. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es wünscht Niemand mehr das Wort — dann schließe ich die Diskussion und nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß der Vorschlag einstimmig von dem Provinziallandtage angenommen ist. — Er ist einstimmig angenommen.

Es ist nun der Antrag an mich gestellt, die Nr. 9 vor der Nr. 8 zu nehmen. Das hohe Haus wird wohl damit einverstanden sein. Leider müssen wir auf das Hören der vollklingenden Stimme des Herrn Freiherrn Laur von Münchhofen verzichten, (Heiterkeit) da er heute stark an Heiterkeit leidet. (Große Heiterkeit.) An seiner Stelle hat Herr Dr. Kaufmann das Referat zu Nr. 9 übernommen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung des Rechts auf Bezug von Ruhegehalt und Wittwen- und Waisengeld an den Rendanten und den Kanalinspektor der Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Kaufmann, den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kaufmann: Meine Herren! Ich darf mich auch der allergrößten Kürze befleißigen. Die Genossenschaft für die Melioration der Erftniederung umfaßt die Kreise Guskirchen, Bergheim, Grevendroich und Neuß. Sie hat den Antrag gestellt, daß ihre beiden Oberbeamten — das ist der Rendant und der Kanalinspektor — als pensionsberechtigt erklärt werden nach den für die Beamten des Provinzialverbandes bestehenden Pensions- und Wittwen- und Waisenkassen-Einrichtungen. Es ist als wünschenswerth bezeichnet worden, daß diese Beamten, welchen die Vortheile des Ruhegehaltes im Falle der Dienstunfähigkeit und das Recht auf die Versorgung ihrer Hinterbliebenen im Todesfalle noch nicht zustanden, dieser Wohlthat nicht verlustig gehen, sondern ihr theilhaftig werden sollen. Der Provinzialausschuß hat den Antrag der Melioration für begründet anerkannt, und die Fachkommission hat den Antrag gestellt, daß der Provinziallandtag die gegenwärtigen Inhaber der Oberbeamtenstellen, den Rendanten und den Kanalinspektor der genannten Genossenschaft, für berechtigt erklärt, an jenen eben erwähnten Wohlthaten theilzunehmen gegen eine Leistung von 15% der laufenden Gehaltsbezüge vom Tage des Beginns der Ruhegehaltsberechtigung an.

Ich erlaube mir, Ihnen den Antrag der I. Fachkommission zur Annahme zu empfehlen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht Jemand das Wort? — Herr Abgeordneter Mooren hat das Wort.

Abgeordneter Mooren: Meine Herren! Man kann nicht von der Erft sprechen, ohne zugleich auch der Niers zu gedenken. Beide sind in einer so unzertrennlichen Weise in ihrer ganzen Entwicklungsgeschichte mit einander verbunden, daß sie an Kastor und Pollux erinnern können.

Ich will Sie nun durchaus nicht mit einer Leidensgeschichte dieser beiden Genossenschaften, die ja zum Theil jetzt der Aegide der Provinzialverwaltung anvertraut sind, behelligen. Aber das muß ich doch sagen, wenn bei der Erft diese an sich durchaus freudig zu begrüßende neue

Erleichterung zugestanden wird, — warum thut man dasselbe nicht auch bei der Niers? Meine Herren, beide Genossenschaften feuzen unter vielen hunderttausenden Mark Schulden resp. Staats- und Provinzialvorschüssen, die noch immer nicht getilgt sind. Ich weiß ja, das gehört nur in entferntem Zusammenhang in den Rahmen der heutigen Verhandlung. Aber diese Betrachtung muß sich Jedem aufdrängen, da Niers und Erft auf diesem Gebiete eng miteinander verbunden sind; es liegt also die Frage nahe, warum der verehrte Provinzialauschuß der mitleidenden Niers-Genossenschaft — so bezeichne ich sie absichtlich — nicht dieselbe Betrachtung geschenkt hat? Wir haben ja das Vergnügen, die Herren Direktoren beider Wassergenossenschaften in unserer Mitte zu begrüßen. Hier darf ich noch zum Schluß anführen, daß die drückende Lage derselben im Abgeordnetenhaus zu dem Antrage Veranlassung gegeben hat, es möge der Königlichen Staatsregierung nach dem Worte: „euer Schuldbuch sei vernichtet“ gefallen, wie das auch bei nothleidenden Genossenschaften in Niederschlesien, Pommern, Westpreußen u. s. w. geschehen ist, auch unsere Genossenschaften auf den Staatshaushalt zu übernehmen. Das nur beiläufig. Speziell aber liegt die Betrachtung nahe: wenn das bei der Erft in durchaus erfreulicher Weise geschieht, warum nicht auch dieselbe Wohlthat der Niers zugewendet wird?

Vorsitzender Fürst zu Wied: Weil kein Antrag gestellt ist.

Abgeordneter Mooren: Ja, dann läge es offenbar nahe, nochmals daran zu erinnern, daß die beiden Herren Genossenschaftsdirektoren von Niers und Erft in unserer Mitte sitzen; möchten sie nur die Fremdblickheit haben, sich meine Anregung einmal zu überlegen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat Niemand mehr ums Wort gebeten. Ich schließe die Diskussion.

Ich frage, ob der Herr Berichterstatter noch das Wort wünscht. — Der Berichterstatter verzichtet.

Ich würde dann annehmen, daß die Mitglieder des hohen Provinziallandtags einstimmig (Bravo!) für die Beschlüsse der Fachkommission eintreten. (Zustimmung.)

Das ist also angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zu Nr. 8:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Herr Abgeordneter von Breuning ist Berichterstatter. Ich ersuche ihn seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Breuning: Meine Herren! Namens der I. Fachkommission habe ich die Bitte vorzutragen, daß das hohe Haus den, in der Drucksache 100 niedergelegten, durchweg einstimmig gefaßten Antrag annehmen wolle.

Auf Veranlassung der Kommission sind die Zeichnungen und Abbildungen der in Frage stehenden Denkmäler zugleich auch die Projektstücke für die an denselben auszuführenden Arbeiten in dem Foyer dieses Hauses zur Aufstellung gelangt. Ich glaube deshalb nicht jedes einzelne dieser Denkmäler hier zur Besprechung bringen zu sollen, ich glaube vielmehr mit Ihrer Zustimmung mich auf gelegentliche Bemerkungen bezüglich einzelner derselben beschränken zu dürfen; ich würde auch sonst vielfach nur Wiederholungen zu geben vermögen aus dem so feinführend abgewogenen, sorgsamem und überzeugenden Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators.

Meine Herren! Wer das ausgestellte reichhaltige Material einer eingehenden Prüfung unterzogen hat, der wird überrascht worden sein und sich angezogen fühlen von dieser Fülle interessanter Kunstformen, von diesem reichen und vielseitigen künstlerischen Streben, einem Streben,

welches Stadt und Land unserer Provinz mit einer großen Zahl von Denkmälern geschmückt hat, die in ihrem reichen Kranze eine der schönsten Zierden und einen Ruhm unserer Heimath bilden. Wie viel Liebe und wieviel ernster Fleiß ist von den Altvorderen auf die Schaffung und die Ausbildung dieser Denkmäler verwandt worden, und so ist die Denkmalpflege für uns eine besonders schöne und freudige Aufgabe; wir wollen gern und willig das pflegen, sichern und erhalten, was die Altvorderen geschaffen haben.

Die Aufwendungen, welche aus Provinzialmitteln für die Denkmalpflege gemacht worden sind, sind allerdings sehr bedeutend und im Laufe der Zeit gewaltig gewachsen. Wie bei der letzten Tagung hier dargelegt, betragen die Beihilfen, welche aus den provinziellen Mitteln für die Unterhaltung der Denkmäler bis zum Jahre 1899 aufgewendet worden sind, 2076105 Mark. Hierzu treten die Bewilligungen des letzten Landtags mit 114850 Mark, Summa 2190955 Mark, immer abgesehen von den Aufwendungen des Stats für unsere provinziellen Museen und von den Ausgaben unseres Stats für Kunst und Wissenschaft. Aber ist es nicht auch eine große und hohe Aufgabe, das zu bewahren und weiter zu vererben, wofür unsere Altvorderen ihr Bestes eingesetzt haben (sehr wahr!) und worin die Geschichte die Entwicklung unserer Heimath sich in besonderem Maße verkörpert? Ich darf hier an das Wort Montalembert's erinnern: „Les longs souvenirs font les grands peuples“, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, dem Danke gegen die Provinzialverwaltung Ausdruck zu geben, daß sie an ihrem Theile stets nach diesem Satze Montalembert's gehandelt hat, daß sie an ihrem Theile bestrebt gewesen ist, die Liebe zur Heimath und damit die Liebe zum großen Vaterland in unserer Bevölkerung zu pflegen und zu festigen. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Es ist auch dankbar anzuerkennen, daß die staatlichen Mittel für die Denkmalpflege in etwa erhöht worden sind, und daß damit dem Wunsche, welchen der letzte Landtag ausgesprochen hat, einigermassen Rechnung getragen worden ist. Wir dürfen aber doch wohl hoffen, daß die jetzige Bemessung der staatlichen Mittel nicht als eine für die Dauer abgeschlossene anzusehen ist, denn ein Fonds von 35 000 Mark, wie er jetzt als ministerieller Dispositionsfonds zur Verfügung steht, dürfte für einen Staat von dem Umfange Preußens doch immer als ein recht bescheidener anzusehen sein. (Sehr richtig!) Es steht ja allerdings daneben noch der Allerhöchste Dispositionsfonds. Aber der wird ja so vielfach anderweitig beflümmt.

Meine Herren! Die I. Sachkommission ist in ihren Beschlüssen fast durchweg den Anträgen des Provinzialausschusses und der Denkmalpflegekommission gefolgt. Die abweichende Fassung der Bedingung für die Bewilligungen zu Pos. B Nummer 1 der Drucksache 12 für das Oberthor zu Neuß war gegeben und nothwendig durch die Entwicklung, welche die Verhandlungen der Stadt Neuß mit den Anliegern des Oberthors genommen haben. Bei Beibehaltung der in Drucksache 12 niedergelegten Bedingungen würde ein günstiger Abschluß der Verhandlungen sehr schwierig sein.

Im Uebrigen bedeuten die Abänderungen der Bedingungen für die einzelnen Bewilligungen meist nur eine schärfere Fassung; der Sinn ist nirgends geändert.

Die Kommission hat weiter eine besondere Prüfung nach der Richtung vorgenommen, ob die Bewilligungen für kirchliche Bauten sich in dem Rahmen der Interessen der Denkmalpflege halten, ob also nicht über diese hinausgegangen werde. Und ich darf hier konstatiren, daß keine der fraglichen Bewilligungen eine Uebernahme der Kirchenbaulast, etwa in verschleieter Form, darstellt. Wenn wieder in einzelnen Fällen die Bewilligungen, welche Ihnen vorgeschlagen werden, mit den Gutachten des Herrn Provinzial-Konservators, die in Drucksache 12 niedergelegt sind, nicht völlig übereinstimmen, so hat sich bei näherer Prüfung ergeben, daß der Herr Provinzial-

Konservator früher und ursprünglich größere Beihilfen in Antrag gebracht hatte, daß er aber später seine Anträge auf die in der Drucksache bezeichneten Ziffern reduzirt hat in der Annahme, es stehe nur ein geringerer Fonds zur Verfügung als wirklich zur Verfügung steht.

Anlangend die Praestationsnachweise, welche in der Drucksache gegeben sind, so beziehen sich diese durchgängig auf die politischen Gemeinden, so weit nicht ein Anderes ausdrücklich bemerkt ist. Sie müssen daher bei der Beurtheilung der Leistungsfähigkeit bei mehreren Gemeinden vielfach wesentliche Abstriche machen.

Sodann hat der Vorschlag zu Nr. 7 der Abtheilung B, Ausmalung der Abteikirche zu Brauweiler der Sachkommission Anlaß gegeben, den Wunsch auszusprechen, daß die Ausmalung der Kirchen intensiver und nachdrücklicher, als dies bisher geschehen, von Seiten der Denkmalpflegekommission und der amtlichen Organe überwacht werde, damit Stilwidrigkeiten und Geschmacklosigkeiten, wie sie vereinzelt zu beklagen sind, in Zukunft vermieden bleiben, und die Ausmalungen der Kirchen überall unter sachverständiger Anleitung und nach solcher Anordnung erfolge.

Eine besondere Bemerkung darf ich der Pfarrkirche zu Tholey widmen, indem die Ansicht der Kommission dahin ging, daß die jetzt vorgeschlagenen Bewilligungen angesichts der geringen Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiteren Anträgen in späteren Baujahren nicht präjudizieren sollen.

Als besonders erfreulich ist es dann zu begrüßen, daß das Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung der alten Burgen des Landes im Wachsen ist. Und so glaubt die Kommission auch dem hohen Hause den Antrag unterbreiten zu dürfen, für die Burgruine Riedeggen mit der in Pos. 6 der Drucksache 100 vorgesehenen Maßgabe — auf welche besonderes Gewicht zu legen ist, — eine Bewilligung aussprechen wolle, wenn auch bisher die Denkmalkommission noch nicht hat zur Sache gehört werden können. Es wurde hierbei noch besonders in Betracht gezogen, daß seitens des Eigentümers der Burg, des Kreises Düren, die Erklärung abgegeben werden konnte, daß weitere Beihilfen voraussichtlich nicht würden erbeten werden.

Die durch ihre malerische Lage und ihre gewaltigen Dimensionen weit bekannte Burgruine Riedeggen, dies alte Stammschloß der Herzöge von Süllich, befindet sich in einem Zustande geradezu trostloser Verwahrlosung. Zur Zeit der Fremdherrschaft ist die Burg, die lange zuvor gewaltsam zerstört worden war, in Privatbesitz übergegangen. Der Besitzer hat die Burg regelrecht — so darf ich wohl sagen — ausgeschlachtet; er hat dieselbe parzellirt derart, daß er die in der Front des großen Palasbaues stehenden Thürme einzeln verkauft hat. Eine Pflege hat selbstverständlich die Burg späterhin nicht erfahren; sie wurde einfach als Steinbruch benutzt. Viele Häuser der Umgegend sind mit den Quadern der Burg erbaut, und so verfiel die Burg rasch mehr und mehr, so daß das Betreten des Burgterrains jetzt vielfach gefährlich ist und zur Zeit nicht gestattet werden kann. Dank nun der durch den Wiederaufbau des Schlosses Burg gegebenen Anregung hat ein inzwischen leider verstorbener Herr, der Rentner Erich Schleicher in Düren, die Burg erworben, das heißt den größten Theil derselben, und dieselbe mit einem kleineren Kapital dem Kreise lektwillig zum Geschenke gemacht. Der Kreis hat dies Geschenk angenommen. Ein Theil des Kapitals, 30 000 Mark, ist testamentarisch festgelegt, so daß nur die Zinsen zur Verwendung für die Burg gelangen können. Es muß ferner ein Saalbau auf dem Burgterrain — natürlich ein solcher von bescheidenem Umfange — errichtet werden, damit die Besucher dieses wunderbaren Aussichtspunktes an demselben etwas zu verweilen vermögen, und es verbleibt demnach dem Kreise nur ein Betrag von 10 000 Mark zur Verwendung für die Zwecke der Instandsetzung des Bau-denkmals. Namens des Kreises ist daher der Antrag gestellt worden, es möge das hohe Haus eine Beihilfe von 30 000 Mark bewilligen, wie sie weiterhin zur Ausführung der dringlichsten

Arbeiten notwendig, aber auch ausreichend sein würde, damit wenigstens der Besuch der Burg wieder gestattet werden kann.

Die verschiedenen Verhandlungen wegen Feststellung des Bauplanes, insbesondere aber die leider bisher vergeblichen Verhandlungen mit dem Besitzer des noch nicht erworbenen Theiles der Burg haben es nicht ermöglichen lassen, die Pläne so zeitig vorzulegen, daß ein Gutachten der Denkmalpflegekommission hätte eingeholt werden können. Es besteht indessen ein so dringendes Interesse, daß die Instandsetzungsarbeiten recht bald in Angriff genommen werden können, damit der Verfall nicht noch weiter vor sich geht, und die Burg recht bald wieder dem Publikum zugänglich gemacht werden kann, daß die Kommission glaubte, daß ungeachtet den in Pos. B eingestellten bereits erwähnten Antrag dem hohen Hause unterbreiten zu dürfen. Es ist ja durch diese Maßnahme gewährleistet und sicher gestellt, daß alle Einzelheiten des Bauplanes und Programms nach den Interessen der Denkmalpflege geregelt werden. Der Wiederaufbau der Burg — um auch dieses zu erwähnen — wird von Seiten des Kreises grundsätzlich abgelehnt werden.

Meine Herren! Die Bewilligung eines Beitrags für Nideggen empfiehlt sich aber nicht nur im Interesse der Denkmalpflege, es kommt ein anderes und höchst gewichtiges Moment hinzu. Nideggen ist, wie bemerkt, das Stammshloß der Herzöge von Jülich, und die Erbtöchter des Hauses Jülich zählt als die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Preußen und Mutter der Gemahlin des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu den Ahnen unseres kaiserlichen Hauses und Sr. Majestät des regierenden Kaisers.

Meine Herren! Mit Rücksicht auf dieses Moment, also aus patriotischen Erwägungen, hat der Kreistag des Kreises Düren das Geschenk der Burg Nideggen angenommen, obgleich finanzielle Bedenken sich wohl hätten geltend machen lassen; und ich darf wohl hoffen, daß dieses patriotische Interesse auch hier zu Gunsten des Antrages schwer in die Waagschale fallen und das hohe Haus zur Annahme des Antrags der Kommission leiten wird.

Zum Schluß darf ich bemerken, daß die Unterhaltung gesichert sein würde, indem dem Kreis jährlich ein Betrag von rund 3000 Mark für die Unterhaltung zur Verfügung stehen würde. Auch darf derselbe in beschränktem Maße auf private Beihülfe rechnen.

Meine Herren! Noch einige kurze Bemerkungen zu Abschnitt A der Vorlage des Provinzialausschusses: Es werden dort erbeten 51 000 Mark, insbesondere zur Herstellung von Gipsabgüssen verschiedener Architekturtheile. Ich habe hier anzuführen, daß bereits in Arbeit gegeben bzw. fertig gestellt sind, verschiedene Kirchenportale, die interessantesten unserer Provinz, nämlich diejenigen in Remagen, der Liebfrauenkirche in Andernach, von St. Kunibert in Köln, der Abguß eines Portals des Domes in Trier, ferner die Abgüsse verschiedener Grabdenkmäler so des Kurfürsten Richard von Greifenklau und Johann von Mezenhausen aus dem Dom zu Trier sowie der Erzbischöfe und Kurfürsten Konrad von Hochstaden und Philipp von Heinsberg aus dem Dom in Köln. Die Abgüsse sollen in dem Kunstpalast der hiesigen Ausstellung zur Aufstellung gelangen und vorläufig dort verbleiben. Sie verbleiben selbstredend Eigenthum der Provinz und zu deren Verfügung.

Die Abbildungen der Wandmalereien anlangend, von denen unter Pos. 2 der Abtheilung A die Rede ist, so werden diese dem Denkmalarchiv der Provinz einverleibt werden, und sollen sie die Grundlage für eine größere Publikation bilden.

Meine Herren! Ich bitte hiernach wiederholt, den Antrag der Kommission genehmigen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion.

Herr Abgeordneter Linz hat das Wort.

Abgeordneter Linz: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um ganz kurz einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der mit dem Etat der hier verhandelt wird, im Zusammenhang steht. Es handelt sich nämlich darum, daß die Bauten, die durch den Ständefonds dotirt sind, einen wesentlichen Bestandtheil der litterarischen Publikationen bilden, die uns allgemein unter dem Namen „die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ bekannt sind. Meine Herren, diese Publikationen sind nach ihrem streng wissenschaftlichen Charakter mit historischem Beiwerk und, ich möchte sagen, mit archivarischem Beiwerk versehen. Sie sind aber weiter auch sehr theuer. Ich habe hier eine Zusammenstellung vor mir liegen, wonach die Hefte von dem Regierungsbezirk Düsseldorf allein den Preis von 64 Mark, die von dem Regierungsbezirk Köln 75—80 Mark, für die Rheinprovinz im Ganzen 340 Mark kosten, während andererseits in Westfalen Publikationen erschienen sind, die einen geringeren Preis kosten und die auch nach jeder Richtung hin die Anforderungen erfüllen, die an sie gestellt werden, besonders in illustrativer Hinsicht. Meine Herren, durch diesen theuren Preis wie durch die Belastung dieser Kunstdenkmäler mit historischem und archivarischem Beiwerk ist von vornherein der Leserkreis dieser Publikationen ein sehr beschränkter, während umgekehrt die Publikationen dazu bestimmt sind, den Sinn der Bevölkerung in größerem Umfang für Kunstdenkmäler möglichst wach zu halten. Denn, meine Herren, das Interesse an den Kunstdenkmälern ist nicht das Vorrecht der oberen Zehntausend, sondern — ich darf wohl mit Zug und Recht sagen — das Vorrecht aller Rheinländer, die an ihren Kunstdenkmälern mit dankbarer Verehrung für die, die sie geschaffen haben, und mit dankbarer Verehrung für die, die sie so vorsorglich erhalten, vorübergehen.

Um nun diesen Interessen zu dienen, meine ich, es sei ein Verdienst, das die Provinzialverwaltung den anderen Verdiensten einreicht, wenn sie sich überlegt, ob es nicht möglich sei, gewissermaßen einen Extrakt aus diesem größeren Kunstwerk zu schaffen, der billiger und des historischen Beiwerks entkleidet ist. Ich glaube, damit würde der Rheinprovinz ein guter Dienst geleistet werden; wenigstens ist der Wunsch darnach an mich herangetreten und ich kenne viele Freunde dieses Antrages.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Abgeordneter von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Linz betrifft, so glaube ich, gehört er eigentlich zum Etat für Kunst und Wissenschaft und nicht an diese Stelle. Indessen glaube ich, daß, wenn eine derartige billigere Ausgabe hergestellt wird, sie dann wesentlich des Bildschmuckes, — der verursacht wohl die meisten Kosten dabei — entbehren müßte. Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich kein Bedenken tragen; ohne diese aber verlieren die Ausgaben sehr viel an Werth und Anschaulichkeit. Allgemein würde ich ja damit einverstanden sein, daß sie einem größeren Publikum dem Preise nach zugänglicher gemacht werden als bisher, da sie in der That sehr theuer sind.

Ich schließe mich den warmen Worten der Anerkennung die der Herr Referent der Denkmalspflege in der Provinz gewidmet hat, aus vollem Herzen an und vor allen Dingen auch der Anerkennung, die denen zu zollen ist, die jetzt diese Vorlage vorzubereiten berufen sind. Wer die historischen Ausführungen liest, mit welchen die Vorschläge begründet werden, bekommt einen anregenden Einblick in die Kunstentwicklung früherer Zeiten und erfrischt sich an der warmen Liebe für unsere Denkmäler, die in diesen Darstellungen sich kund giebt.

Meine Herren! Ich hätte nur ein paar Bemerkungen bezüglich einer Position in dem hier vorliegenden Vorschlag der Kommission zu machen.

Sie betreffen die Kirche von Kaltenborn, Nr. 17. Die Pfarrgemeinde Kaltenborn im Kreise Akenau hat einen Thurm, der von der früheren Kirche durch Abbruch dieser getrennt worden ist und nun frei dasteht. Es soll dies nach der Begründung ein höchst reizvolles und feines Werk des Rheinischen Uebergangsstyls sein, wie das auch die photographische Nachbildung in der Halle darthut. Neben diesem Thurm soll ein Verbindungsbau aufgeführt werden, der zugleich eine kleine Erweiterung der Sakristei enthält. Von diesem Verbindungsbau hängt aber, wie die Begründung hier in unserer Vorlage ergibt, die dauernde statische Sicherheit des Thurmes wesentlich ab, der Verbindungsbau würde dazu dienen, an Stelle des ursprünglichen Langhauses die Stütze zu gewähren. Nun ist aber der Beitrag der Provinz zu geringfügig, um diesen Verbindungsbau herzustellen. Es werden statt der Summe von 5900 Mark, die beantragt ist, nur 3800 Mark gegeben. Die Kosten des Verbindungsbaues würden 2100 Mark betragen. Wird der Verbindungsbau nicht ausgeführt, so erhöhen sich die Kosten des Thurmbaues, so daß nach der genauen Berechnung des Architekten die Differenz sich nur auf etwa 1040 Mark beziffert, gegenüber der Ausführung des Thurmes mit dem Verbindungsbau. Ich bitte, ohne einen Antrag zu stellen, den Provinzialauschuß, den Zuschuß zu erhöhen.

Ich sehe mich aber veranlaßt, noch ein Weiteres hier zu dieser Vorlage zur Erwägung zu geben, ob es nicht rätlich sei bezüglich der Objekte, die zu restauriren sind, sich in der Zahl etwas zu beschränken, um dann im Einzelnen mehr geben zu können und dadurch die Restaurierung wirksamer und vollkommener zu gestalten. Hier in diesem Falle und ebenso auch in dem anderen Falle, den ich noch hervorheben werde, ist die Restaurierung mit der jetzigen Beihilfe der Provinz nicht möglich. Sie wird aber als sehr dringend anerkannt und kann doch nicht ausgeführt werden, weil die Zuschüsse nicht ausreichen. Ich möchte also auch das zur Erwägung geben, die Stellen, die warten müssen, werden Entschädigung finden in größerer Zuwendung.

Die Kirche, auf die ich eben hinwies, ist die Kirche in Ulmen, Kreis Cochem, bei der eine Gesamtsumme von 43 000 Mark nothwendig ist, weil die ganze Kirche erweitert werden muß, der alte Bau bedarf von dieser Summe 7000 Mark zur Herstellung, dieser nimmt allein das kunsthistorische Interesse in Anspruch. Für Iektern sind vom 41. Landtag 1000 Mark bewilligt. Mit diesem Betrage kann die Gemeinde in der That nichts machen, und die als dringend anerkannte Restauration muß also weiter verschoben werden. Daß diese Kirche der Beihilfe werth ist, das hat ja die Bewilligung des Provinziallandtags schon bewiesen. Ich mache aber auch noch darauf aufmerksam, daß in den Erläuterungen dazu gesagt wird, daß sie durch eine originelle Anlage und reiche und zierliche Gewölbeausbildung besonders sich auszeichnet. Ich möchte also die Restaurierung dieser beiden Kirchen dem Provinzialauschuß zur Erwägung geben und ihm anheimstellen etwas aus den vorhandenen Fonds noch für diese Zwecke flüssig zu machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Herr Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen hat das Wort.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Meine Herren! Ich möchte auf die werthvollen Anregungen des Herrn Abgeordneten Linz mit nur wenigen Worten erwidern. Die von dem Herrn Abgeordneten angedeutete Calamität in Bezug auf den hohen Preis unserer Denkmälerstatistik trifft vielleicht nur allzusehr zu. Der Gesamtpreis unserer großartigen Denkmälerstatistik würde in der Höhe von 300 bis 350 Mark, — wenn das ganze Werk einmal abgeschlossen sein würde, — nicht nur für den gewöhnlichen Benutzer in der Provinz und für die Gelehrten, sondern selbst für kleinere Bibliotheken doch ein bischen sehr hoch sein. Der Preis des einzelnen Heftes ist zum Beginn des Unternehmens vor 12 Jahren in Uebereinstimmung mit

dem Verleger, der sich mit viel Eifer und Geschick der Publikation angenommen hat, nach den allgemeinen buchhändlerischen Usancen festgesetzt worden, und die Rheinprovinz ist bei diesem Preise geblieben, während die Nachbarprovinzen in der Ansetzung ihrer Preise herunter gegangen sind. Die Nachbarprovinz Westfalen verschenkt heute geradezu ihre Hefte; sie publiziert Hefte, die dreifach so stark sind, wie die unsrigen mit 80—120 Lichtdrucktafeln zum Preise von 3 bis 4,50 Mark, während die Preise unserer Hefte sich im allgemeinen immer noch in der Höhe von 5—7 Mark halten müssen. Aber, meine Herren, es kommt dabei etwas anderes in Betracht. In Westfalen leisten die Kreise einen sehr wesentlichen Zuschuß zu den Kosten der Denkmälerstatistik und zwar einen Zuschuß, der sich zwischen 2000 und 4000 Mark bewegt, während bei uns die Kreise im allgemeinen nur zwischen 150 und 300 Mark beisteuern. Wenn die so reichlich in diesem hohen Hause vertretenen Herrn Königlichen Landräthe (Heiterkeit) ihre Kreisvertretungen etwas von dem hohen dauernden Nutzen dieser Publikationen überzeugen wollten, so würde damit im wesentlichen schon auch dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Linz zu entsprechen sein, (Heiterkeit) und es würde uns auch möglich sein, die Zahl der Illustrationen bedeutend heraufzusetzen (Sehr gut! und Beifall), was ja so dringend erwünscht ist und von so verschiedenen Seiten gefordert wird.

Ich weiß nicht, wie der Provinzialausschuß und wie der Herr Landeshauptmann über diese Preisfrage denken. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es von Anfang an die Absicht der Provinzialverwaltung gewesen ist, mit dieser Publikation ein eigentliches buchhändlerisches Geschäft zu machen. Der Ausfall von 500 bis 1000 Mark — um diesen würde es sich vielleicht im Ganzen bei einer Herabsetzung handeln — dürfte bei den großen Gesamtkosten dieser Publikationen wohl doch schwerlich erheblich ins Gewicht fallen.

Was dann die zweite Frage betrifft, ob es sich empfehlen würde, unserer Denkmälerstatistik in irgend einer Form eine populärere Fassung zu geben, so gestatte ich mir darauf zu erwidern, daß es von jeher von der gesammten und nicht nur der wissenschaftlichen Kritik als ein großer und wesentlicher Vorzug unserer Statistik bezeichnet worden ist, daß sie eben diese wissenschaftliche Form gewählt hat. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die im Anfang Pathenstelle bei dieser Veröffentlichung vertreten hat, hat gerade Gewicht darauf gelegt, daß die Rheinische Denkmälerstatistik zugleich eine Art bibliographisches Kompendium für die gesamte Landesgeschichte würde und die Statistik ist dadurch denn auch zugleich ein unentbehrliches Handbuch für alle möglichen Arten von lokal-historischen Studien geworden.

Wir möchten aber diesem Wunsche nach einer populäreren und auch in weitere Kreise zu tragenden Fassung in zweifacher Richtung entsprechen. Einmal soll am Schluß der Publikation — der freilich noch eine Reihe von Jahren auf sich warten lassen wird — eine groß dargestellte allgemeine Geschichte der Rheinischen Kunst veröffentlicht werden, die mit den jetzt schon vorhandenen Illustrationen ausgestattet in großen Zügen den ganzen Werdegang der Rheinischen Kunst vorführt und es wird ja dann in der Hand des Provinziallandtages liegen, den Preis dieser Publikation so zu ermäßigen, daß sie eben ganz allgemein beschafft werden kann. Dann ist aber noch in Aussicht genommen, eine Rheinische Volkskunde zu verfassen in Gemeinschaft mit einer ganzen Reihe von Gelehrten von Köln und der Universität Bonn, die einmal die Zusammensetzung des Landes, die gesammten geologischen oder hydrographischen Bedingungen behandeln soll, dann die Zusammensetzung der Bevölkerung, die germanische, die römische, die fränkische Urzeit, das geistige Wachstum und Leben der Bevölkerung mit Einschluß der Dialekte und der Dialektbildung und endlich das künstlerische Wollen, und da hintereinanderstehend: Stadtanlage, Kirche, Burg, Haus, Bauernhof, in ihren Grundzügen immer den Typus und das Gemeinsame betonend, zum

Schluß Volkskunst, volksthümliche Kunsttraditionen und Volkstrachten. Es ist eine solche Landeskunde in ganz ähnlicher Fassung publiziert worden im Königreich Sachsen durch Robert Wuttke in der „Sächsischen Volkskunde“, und das ist ein Buch, das im ganzen Lande einen außerordentlichen Absatz und sehr warmen Anklang gefunden hat. Die verschiedenen sächsischen Ministerien haben die gesammte erste Auflage in der Höhe von über 3000 Exemplaren sofort aufgekauft. Es ist in alle Bürgermeistereien, in alle Pfarrhäuser gebracht worden, so daß hierdurch schon die weiteste Verbreitung erzielt worden ist.

Wir möchten den Anregungen auf eine solche Popularisierung der wissenschaftlichen Resultate der Alterthumswissenschaft und der Kunstgeschichte gern nach jeder Richtung hin entsprechen.

Auch die Jahresberichte der Provinzialkommission für die Denkmalpflege, die ja gleichfalls auf eine Anregung der verehrten Herren Abgeordneten hin dem hohen Hause regelmäßig zugänglich gemacht worden sind, verfolgen diesen selben Zweck. Diese Jahresberichte sollen ja auch zugleich den übrigen preussischen Provinzen und den übrigen deutschen Bundesstaaten und auch dem Auslande gegenüber Zeugniß ablegen von der beispiellosen Opferwilligkeit, mit der sich die Rheinprovinz die Erhaltung ihrer Denkmäler zur Ehrensache gemacht hat, und ich denke, daß nicht nur die Rheinische Alterthumswissenschaft, nein, daß die ganze deutsche Kunstgeschichte insbesondere auch dem hohen Provinziallandtag dauernd zu wärmstem Dank für diese reichen Mittel und diese intensive Fürsorge verpflichtet ist. Wir hoffen und wünschen dringend, daß dieses rühmliche und leuchtende Beispiel vor allem auch zur Nachahmung anregend auf den Preussischen Herrn Finanzminister einwirken möge. (Seiterkeit.)

Was nun endlich die von Herrn Abgeordneten von Grand-Ny berührte Frage betrifft, so gestatten Sie mir, meine Herren, darauf zu erwidern, daß es von jeher in der Provinzialkommission für die Denkmalpflege betont worden ist, daß es unser dringlichster Wunsch ist, immer nur uns mit einer möglichst geringen Anzahl wichtiger Kunstdenkmäler beschäftigen zu können. Es ist gegenwärtig eine unglückliche und ungesunde Hochflut auch in der Restaurationsthätigkeit im ganzen Lande zu bemerken, die Wiederherstellungssucht wirkt geradezu ansteckend und leider erstreckt sich diese nicht nur auf die Erhaltung der Substanz der Bauwerke, sondern ebensosehr auf die Wiederherstellung des Innern und nicht zuletzt auf das unselige, allzuweitgehende Ausmalen des Innern. (Sehr richtig!) Wenn hier die Anregung des hohen Hauses dazu beitragen würde, einmal die Anträge etwas zu retardiren, und dann ein etwas langsames Tempo in die Restaurationsthätigkeit im Lande selbst hineinzubringen, vor allem auch die oft so übereilten Innenrestaurationen und malerischen Ausschmückungen hintanzuhalten, bis eine ruhigere Ueberlegung Platz greift und bis bessere künstlerische Kräfte zur Verfügung stehen, so würde dafür die Rheinische Denkmalpflege dem Redner und seinen Anregungen nur dankbar sein können. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Das Wort hat Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich habe Ihnen nur eine Kleinigkeit vorzutragen und werde ganz kurz sein. Ich will an den Zahlen garnichts ändern. — Es ist bei Punkt 20, bei Dierdorf, die Bemerkung gemacht, daß die Bewilligung von 4000 Mark zur Herstellung des Thurmes unter der Bedingung erfolgen soll, daß der Provinzialkommission für die Denkmalpflege ein ganz neues einwandfreies Projekt für den Neubau des Langhauses vorgelegt wird.

Meine Herren! Sie haben das Projekt, das jetzt vorliegt, hier an der Tafel gesehen. Nun will ich nur dazu sagen, daß das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in dieses Projekt so zu sagen verliebt ist und es sehr ungerne sehen würde, wenn es gezwungen wäre, ein anderes Projekt vorzulegen. Ich würde also dem Landtag sehr dankbar sein, wenn Sie diese letzte Bemerkung

lung streichen wollten und dem Projekt mit einigen kleinen Veränderungen, die ja natürlich durch den Konservator unserer Denkmäler veranlaßt werden könnten, Ihre Zustimmung geben wollten. Ich thue das im Namen des Presbyteriums der Dierdorfer Gemeinde.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Herr Konservator Dr. Clemen hat das Wort.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Der Anregung Sr. Durchlaucht dürften die Sachverständigen der Provinzialkommission ja jedenfalls insoweit entsprechen können, daß in unserem Bureau der Gemeinde Dierdorf das vorgelegte in der jetzigen Fassung für uns unannehmbar Projekt in einer Weise umgestaltet und verändert wird, daß einmal der äußere Eindruck möglichst wenig verändert wird und daß auch auf der anderen Seite der Gemeinde dadurch keine höheren Kosten erwachsen würden. Es würde auch an sich nichts dagegen einzuwenden sein, daß die bezeichnete Bedingung seitens des hohen Provinziallandtages fallen gelassen würde. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß die Bedingung ja nicht allein von uns gestellt wird, sondern daß die Königliche Staatsregierung ja wohl ebenso gezwungen sein wird, sich mit dem Projekt zu befassen und daß es auch auf diesem Wege in die Hände des Provinzialkonservators gelangen wird, und ich glaube nach den bisherigen Besprechungen mit den Organen der Königlichen Staatsregierung in Coblenz annehmen zu können, daß auch auf die Weise eine Korrektur des Projektes erfolgen muß. Nur würde die wohl auch hier in einer Form gemacht werden können, daß diesem Wunsche der Gemeinde, die thatsächlich in ihr Projekt verliebt ist, so weit entsprochen wird, wie das mit unserem Gewissen zu vereinbaren ist. Darüber hinaus: non liquet.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, ich würde mir noch erlauben, wenn ich das Wort habe,

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Sr. Durchlaucht Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied (fortfahrend) den Antrag zu stellen, diesen romanischen Bau, der jetzt vorgesehen ist, als Grundlage zu nehmen, und nur die kleinen Aenderungen vorzunehmen, die der Herr Konservator so freundlich angeboten hat, in seinem Bureau zu veranlassen. Das möchte ich also als Antrag stellen, daß der romanische Bau in den Bedingungen bleibt und nur einige kleine Aenderungen, die dabei nothwendig sind, von dem Herrn Konservator ausgeführt werden sollen, und daß also die jetzt dort befindliche Bedingung fallen gelassen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich Niemand weiter zum Wort — auch in der Sache nicht weiter. Dann darf ich die Verhandlung schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied geht dahin, wenn ich ihn recht verstanden habe und richtig lese, die Bemerkung dahin zu ändern, daß der romanische Bau als Grundlage belassen wird und nur einige kleine von dem Herrn Konservator gebilligte Aenderungen vorgenommen werden.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Und daß die Bemerkung fallen gelassen wird.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: — — Daß die Bemerkung dahin geändert wird, daß dieser Passus statt der Bemerkung in die Nachweisung gesetzt wird. (Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja!) Liegen noch Bedenken gegen den Antrag vor? — Das Wort hat der Herr Konservator Dr. Clemen.

Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen: Darf ich dann bitten, daß die zuerst von Sr. Durchlaucht vorgeschlagene Fassung gewählt würde, daß dieser Passus ganz fallen gelassen wird und überhaupt keine Bedingung gestellt wird.

(Abgeordneter Fürst zu Wied: Mir auch recht!)

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann kommen wir wieder in die materielle Verhandlung. Ich eröffne daher die Verhandlung von Neuem und bitte, sich auszusprechen.

Es ist also jetzt der Antrag von dem Herrn Vertreter des Landeshauptmanns gestellt worden, die ganze Bemerkung fallen zu lassen.

Se. Durchlaucht der Fürst zu Wied hat das Wort.

Abgeordneter Fürst zu Wied: Ich bin auch damit einverstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Becker: Wird also dieser Abänderungsantrag zurückgezogen? (Abgeordneter Fürst zu Wied: Ja!)

Dann liegt nur noch der Antrag vor, die Bemerkung ganz zu streichen.

Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns gemäß die Bemerkung bei der betreffenden Position ganz streichen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Auch sonst hat sich Niemand zum Wort gemeldet. Dann schließe ich die Verhandlung und darf wohl, da weitere Anträge nicht vorliegen, auch ohne besondere Abstimmung feststellen, daß die Versammlung die Vorlage Ihrer ersten Sachkommission genehmigt hat. (Zustimmung.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10. (Lebhafte Rufe: Schluß! Vertagen!)

Meine Herren! Es sind nur ganz kleine Sachen. (Erneute Rufe: Vertagen!) Wenn Sie aber durchaus vertagen wollen, dann müssen wir den Schlußantrag zur Abstimmung stellen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist also ein Vertagungsantrag gestellt. Ich möchte aber doch bemerken, wir haben eigentlich nur noch zwei Tage zu sitzen. (Zuruf: Das ist egal!) Ich meine, es würde gut sein, wenn wir noch möglichst weit mit unserer Arbeit gediehen. (Rufe: Vertagen!) Es sind nur noch ganz kleine Sachen, die können wir noch erledigen.

Sie beharren aber auf der Absetzung der übrigen Sachen? (Rufe: Ja!)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für Schluß der heutigen Sitzung und Vertagung sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Das ist mit großer Majorität angenommen.

Ich würde also diese Gegenstände der heutigen Tagesordnung — ich bitte noch um etwas Ruhe — auf die morgige Tagesordnung setzen.

An die Spitze würde ich stellen für die morgige Tagesordnung: Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, nachdem Herr Oberbürgermeister Becker auf sein Amt verzichtet hat.

„Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags in Bezug auf die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.“

„Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Rheinischen Städtebundes, des Vereins der Bürgermeister der nicht im Städtetage vertretenen Städte und der Landgemeinden in der Rheinprovinz zc. um Bewilligung von Zuschüssen zu den Einquartierungskosten seitens der Provinz an die Gemeinden.“

Den Antrag über den Kanal würde ich auf Donnerstag verlegen, das sage ich hier schon.